



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die EU als ziviler Krisen- und Konfliktmanager

***Historische Fundierung –
Institutionelle Entwicklung –
Empirische Bewertung***

angestrebter akademischer Grads

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Verfasserin / Verfasser: Mag. Gregor A. Kapri

Matrikel-Nummer: 9404744

Studienrichtung /Studienzweig A 300

(lt. Studienblatt): Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer: Dr. Fritz Windhager

Wien, im Juni 2009

Danksagung

Wissenschaftliche Arbeit, vor allem die sozial- und geisteswissenschaftliche Arbeit hat eine lange Tradition in der Tradierung, Glossierung und Verarbeitung von bereits Erforschtem. Damit steht die Arbeit immer in einem Kontext, einer Referenz, zu anderen Arbeiten, aber schließlich doch auch in einer Referenz zu seinem Autor. Wissenschaftliche Arbeiten entstehen, wie zum Beispiel naturwissenschaftliche Arbeiten nicht in einem geistig „luftleeren“ Raum.

Als Führer durch die Weite des Wissens und die Menge an Literatur, sowie als Ratgeber an schwierigen Kreuzungen aber auch Mahner an den richtigen Weg möchte mich ich zu Beginn der Arbeit bei meinem Betreuer Dr. Fritz Windhager herzlich bedanken. Trotz Emeritierung und dem weiten Weg, welchen er nach Wien jedes Mal zurücklegen musste, hat er mich fortwährend bei meiner Arbeit unterstützt, sie gewissenhaft betreut, nicht mit sachlicher Kritik gespart, viel private Zeit investiert, sodass die Arbeit ein hoffentlich interessanter Beitrag im Fachdiskurs werden wird.

Schließlich lieber Fritz, auch wenn Du Dich daran nicht erinnern wirst, wie Du zu Beginn meines Politikwissenschaftlichen Studiums, lange vor Deiner Betreuung und unserer näheren Bekanntschaft gemeint hast: „MagMag klingt wie eine Sprachstörung...“ – aber ich glaube wenn dem so ist, dann ist es eine Schöne!

Studieren wird heutzutage zusehends zu einem Luxus, Luxus an Zeit die man investiert, an Geld, welches man aufbringen muss, sodass mein großer Dank an dieser Stelle an meinen Vater, Ing. Gregor Kapri geht der mich mit Geduld und Langmut nun schon durch die zweite Arbeit begleitet hat, und mich andauernd bestärkt hat, dieses Projekt abzuschließen. Da es ihm selbst nicht vergönnt war zu studieren, obgleich er das gerne getan hätte, darf ich einen Teil einer meiner akademischen Würden auf diesem Wege ihm widmen.

Weiters darf ich mich herzlich bei der gesamten Familie List bedanken, besonders bei Herren Dr. Andreas List, der in seiner kargen Freizeit in Wien, sowie vielbeschäftigt in Brüssel, steht's Zeit gefunden hat, sich meiner anzunehmen, sowie seiner mich besonders ins Herz geschlossenen Frau Erika List, die es steht's ermöglicht hat, mit allerlei Geschick und Talent den Kontakt aufrecht zu erhalten, gemeinsame Treffen zu organisieren und schließlich diese oftmals besonders schön und liebevoll zu gestalten - Danke.

Weiters darf ich Frau Valerie Richter danken, die mit mir während der gesamten Zeit der Arbeit durch allerei Höhen und Tiefen gegangen ist, und dabei steht's nicht von meiner Seite gewichen ist – aber vor allem auch nie den Glauben an mich verloren hat. Das gab und gibt Kraft, Mut und Energie – danke dafür!

Ich darf mich bei Herr *Mag. Wolfgang Kirnbauer* bedanken, sowie seiner lieben Frau *Mag^a. Dagmar Klimpfinger*, die sich, wie schon das letzt Mal der Gestaltung der Arbeit angenommen hat, und den Daumen drückt das es fertig wird!

Danke für die Unterstützung, die viele Hilfe und den Zuspruch oder um es mit den Worten von John Donne zu sagen: "No man is an island, entire of itself; every man is a piece of the continent, a part of the main." – weil ihr da wart und seid:

Mag^a. Sabine Bogner, Dipl. Ing. Sabine Fellingner, Dr. Alexander Fritz, Mag. Stefan Fuchs, Dr. Frank Hartmann, Mag^a. Claudia Kapri, Mag. Andreas Kapri, Karin Mattersberger, Dr. Nicole Saravandi-Rad, Dr. Andreas Woitzuck ... sowie alle jene Freunde und Bekannte die ich jetzt nicht explizit aufgezählt habe.

1.	Einleitung	9
1.1	Methodischer Zugang	11
1.2	Holistischer Management Ansatz.....	12
2.	Frieden mit allen Mitteln	17
2.1	Die Krise der Krisen – die Welt als Schauplatz.....	17
2.1.1	Wer hilft, wenn keiner hilft?	21
2.2	Von Konflikten und Krisen – eine Spurensuche	23
2.2.1	Der Konflikt	24
2.3	Die Krise	24
3.	Von Kriegen und vom Frieden.....	27
3.1	Krieg	27
3.1.1	Alte und neue Kriege	29
3.1.2	Krieg im 20. Jahrhundert.....	30
3.1.3	Die Kriege nach 1945	32
3.2	Frieden.....	35
3.2.1	Frieden in den Buchreligionen	36
3.2.2	Formale Suche nach dem Friedensbegriff	38
3.3	Zum ewigen Frieden	39
4.1	Das Konzept der Weltgesellschaft und der Weltinnenpolitik	45
4.2	Die OECD	46
4.2.1	Weltfrieden und Vereinte Nationen	48
5.	Die Entstehung eines Europäischen Friedenskonzeptes	55
5.1	Was ist Europa?.....	58
5.2	Wie europäisch sind Europäer? Zur Frage einer europäischen Identität	
	63	
5.2.1	Ein gemeinsames Europa – warum?	65
5.2.2	Europa denken?	67
5.3	Ein institutioneller Beginn – der Europarat.....	68
5.4	Montanunion	69
5.4.1	Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Politische Gemeinschaft	70

5.4.2	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom	72
5.4.3	Verteidigungsgemeinschaft der Westeuropäischen Union (WEU)	72
5.4.4	Innere Krisen verhindern ein außenpolitisches Gewicht Europas	72
5.5	Der Luxemburger Bericht - die EPZ wird lanciert.....	74
5.5.1	Kommission und Parlament.....	76
5.5.2	Der Kopenhagener Bericht.....	78
5.5.3	Der Londoner Bericht	79
5.5.4	Die Einheitliche Europäische Akte.....	81
5.6	Der Vertrag von Maastricht.....	84
5.6.1	GASP – Die 2. Säule.....	85
5.6.2	Vor und doch zurück.....	88
5.7	Der Vertrag von Amsterdam	90
6.	Das Europäische Krisen- und Konfliktmanagement bekommt einen eigenen Rechtskörper.....	95
6.1	Srebrenica und die Folgen.....	96
6.2	Der Vertrag von Nizza	100
6.3	Institutionelle Integration.....	103
6.4	Die Europäische Sicherheitsstrategie nach 2001	105
6.4.1	Die zweite Säule.....	110
7.	Die Mechanismen des zivilen Europäischen Krisen- und Konfliktmanagement	113
7.1	Europas Rolle als globaler Akteur	113
7.2	Die EU Nachbarschaftspolitik	116
7.2.1	Historische Entwicklung.....	116
7.2.2	Nachbarschaftspolitik heute	118
7.3	Der Mittelmeerraum.....	120
7.4	Die Mittelmeer Nachbarn.....	121
7.4.1	Mittelmeer Nachbarschafts-Ausblicke	124
7.5	Russland.....	125
7.6	Nachbarschaftspolitik als politischer Weg der Zukunft	127
8.	Ziviles Krisen- und Konfliktmanagement im Säulenmodell	131
8.1	EuZKKM in Säule I	131
8.2	EuZKKM in Säule II	135

9.	Der Europäische Reformvertrag – was ändert sich aktuell	141
9.1	Idee einer Verfassung.....	141
9.2	Ideen und Entwürfe für die Union.....	143
9.3	Die zukünftige Außenpolitik.....	144
9.3.1	Der Vertrag über die Verfassung Europas	145
9.3.2	Der Vertrag von Lissabon	146
9.4	Fallbeispiele für Europäisches Krisen- und Konfliktmanagement	148
9.4.1	Der Fall Nanggroe Aceh Darussalam	148
9.4.2	European Union Border Assistance Mission Rafah	153
9.4.3	Europäische Missionen in Bosnien und Herzegowina	153
10.	Resümee	157
11.	Exerteninterview Herrn Dr. Andreas List	161
12.	Anhang	173
	<i>Alfred Nobel, Bertha von Suttner und Henry Dunant.....</i>	<i>173</i>
13.	Abkürzungsverzeichnis.....	188
14.	Literaturverzeichnis	191

1. Einleitung

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war Europa Erster in der Weltrangliste der Diktaturen und autokratischer Regime. Der Nationalsozialismus und der Stalinismus bewiesen die Gefahren, die politische Experimente, basierend auf Willkür und Staatsmacht bedeuteten. Heute ist das europäische Projekt das Gegenstück dazu: Fortschritt durch langsame, konsensorientierte und rechtsstaatliche Politik.

Das friedliche Europa scheint die Lektion der Geschichte der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelernt zu haben. Dazu gehört die – immer noch andauernde – Diskussion über die „europäischen Werte“. Europa als der Hort der Menschenrechte, des Pluralismus, der „Vielfalt in der Einheit“, der Kontinent vergangener Imperien und heutiger Mittel- und Kleinstaaten? Zu viele Worte sollten darüber nicht verloren werden, weil man bei einer versuchten Definition über die „Werte“ totalitärer Regime, die ja immerhin auch europäische Regime waren, stolpern könnte.

Auch die Frage nach einer europäischen Identität, einer europäischen Sicht auf Europa, hilft nicht, weil das Ende des Kalten Krieges den Kontinent zwar vereinigt hat, aber keine gemeinsame starke Identität hervorbringen konnte (während des Kalten Krieges hat sich die Frage begreiflicherweise nicht gestellt, weil die Regierungen in beiden Hälften Europas überzeugt waren, dass die jeweils andere Hälfte auf der falschen Seite stünde). Die Bedeutung von „Europa“ bleibt daher konzeptuell unklar, und wahrscheinlich auch unerklärbar.

Wahrscheinlich ist ein pragmatischer Ansatz zielführender, wie ihn Tony Judt vorschlägt:

„... In spite of the horrors of their recent past – and in large part because of them – it was Europeans who were now uniquely placed to offer the world some modest advice on how to avoid repeating

their own mistakes. Few would have predicted it 60 years before, but the 21st century might yet belong to Europe."³

Mit dem Fall des Kommunismus fanden sich manche in Europa gezwungen, für sich eine Zukunftsvision zu entwerfen. Eine der heute noch vorherrschenden Leitideen war und ist, dass Europa sich in eine von Amerika unabhängige Weltmacht entwickeln sollte. Das Problem dabei liegt darin, dass sich Europa – zum Unterschied von den USA – auf einer Vielzahl nationaler und regionaler Geschichte, und sprachlicher, ethnischer, kultureller Unterschiede aufbaut, die das Etikett einer homogenen Akteurs „Europa“ in der internationalen Arena bisher stark gekannt haben. Jedoch ist ein Minimalkonsens über die politische Rolle der EU in der Welt erkennbar – Europa als Friedenskontinent.

Europa hat also seine Schlüsse aus der Geschichte gezogen, und ohne den Wunsch ein neues Imperium zu errichten, pragmatisch an seiner Zukunft gebaut. Dieses Europa von heute – praktischerweise mit der EU gleichgesetzt – geht daher heute noch einen Schritt weiter, und exportiert seinen zugegeben unklaren Wertekatalog in die Welt. Die wachsende EU erweitert ihren außenpolitischen Handlungsspielraum, ohne als Militärmacht aufzutreten. Hier kommt die Rolle der EU im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement ins Spiel.

In den wenigen Jahren ihres Bestehens – das Mandat der Union geht auf Beschlüsse aus den Jahren 1998 und 2000 zurück – hat sich die Rolle der EU diesbezüglich verfestigt. Eine Reihe von Missionen wurde aufgestellt, etwa zur Wahlbeobachtung, zur Grenzkontrolle, zur Kontrolle der Entwaffnung Aufständischer, und zur Verbesserung des Polizeiwesens. Geographisch war und ist die EU am Balkan, in Afrika und in Asien tätig. Eine kurze Analyse dieser Kriseninterventionen ergibt ein durchaus erfreulich positives Bild.

³ Judt.: *Postwar*; 2005, S. 140ff.

1.1 Methodischer Zugang

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich mit zentralen Fragen der internationalen Beziehungen – Interessensgegensätze zwischen staatlichen und anderen Akteuren und dem Ausgleich dieser Gegensätze. Schärfere Widersprüche können zu schwer beherrschbaren Konflikten und zu Kriegen ausarten.

In einem ersten Teil wird den historischen Grundlagen nachgegangen, die zu den heutigen Interpretationen von Begriffen wie Krisen, Gewalt, Krieg und Frieden geführt haben. Der methodische Ansatz besteht in einer kurzen, vergleichenden Betrachtung von heute noch verbreiteten Konzepten.

Dieser eher theoretische und literaturvergleichende Ansatz erscheint als einführende Methode von Vorteil, wenn im Anschluss auf die pragmatisch gewachsenen Konzepte der Europäischen Union in Sachen Krisen- und Konfliktmanagement eingegangen werden soll. Ohne den konzeptuell-theoretischen Unterbau und ohne die historisch-methodische Einordnung, der heutigen europäischen Doktrin zum Konfliktmanagement erschiene die Beschreibung von Instrumenten als bloße narrative Betrachtung mit geringem konzeptuellen Wert.

Der wichtige Punkt dabei ist, dass man ohne einen konzeptuellen Unterbau, weder das Konzept des zivilen Krisen- und Konfliktmanagements, noch die Entstehung eines Europäischen Ansatzes in dieser Richtung verstehen kann. Damit stützt sich die Arbeit, ganz der Forschung in diesem Bereich folgend, auf einen hermeneutischen, dann auf einen analytischen und schließlich auf einen empirischen Teil. Alle drei Teile sollen Einblick geben und die Mechanismen verständlicher machen.

Die derzeitige weltpolitische Lage, vor allem jene im Nahen Osten, stellt das Feld der Krisen- und Konfliktforschung vor neue Herausforderungen. Der theoretische Hintergrund kann dabei dienlich sein, auch kulturelle und religiöse Konflikte zu

erkenne und sinnvolle Lösungen zu Tage zu bringen. Die Studie soll dieses Arbeitsfeld umreißen und wichtige Errungenschaften der letzten Zeit aufzeigen,

1.2 Holistischer Management Ansatz

Bevor diese Arbeit in empirischer wie analytischer Weise versucht Lösungen auf die gestellten Fragen zu finden, muss man sich überlegen, welchen Hintergrund etwaige europäische Interessen haben können. Es bleibt dabei nicht aus, zu untersuchen ob nicht der vermeidlich neutrale Ansatz zur Entschärfung einzelner Situationen, einer größeren Idee gewidmet ist. Es steht hierbei die Frage im Raum ob der Gedanke der Krisen- und Konfliktlösung nicht in einem weiteren politischen Umfeld zu suchen ist.

Wenden wir uns zur Klärung dessen, einem Holismus-Gedanken zu. Der Begriff des Holismus wird 1926 von Jan Christian Smuts geprägt. Die Idee geht jedoch bereits auf die Anfänge der abendländischen Philosophie zurück. Schon Aristoteles erkennt in der Metaphysik, dass Teile und das Ganze zueinander in einem erweiterten Begriff zu erfassen sind.

„Bei allen Gegenständen, die mehrere Teile haben und bei denen das Ganze nicht ist wie ein Haufen, sondern eine Ganzheit neben und außer ihren Teilen, gibt es einen Grund dafür; ... Was ist es nun, was den „Menschen“ zu einer Einheit macht und bewirkt, daß er eine Vielheit bleibt, etwa „Geschöpf“ und „zweifüßig“, ...“⁴

Solche, noch nicht explizit als holistische Denkansätze bezeichnete Wechselwirkungen finden sich später auch bei Gottfried Leibniz⁵, sowie Georg Wilhelm Friedrich Hegel⁶. Gleichzeitig setzten sich mit der Emergenz⁷ Giordano Bruno, Spinoza, Hegel, Schelling und Engels auseinander.⁸ Nicht zu vergessen

⁴ Aristoteles: *Metaphysik*, 1972, S. 261 f.

Darstellung des verkürzt zitierten: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

⁵ Vgl.: Liske M. T.: *Gottfried Wilhelm Leibniz*, 2000, S. 123 ff

⁶ Vgl.: Arndt A.: *Hegel Jahrbuch 2005*; 2005, S. 305

⁷ Emergenz bezeichnet das Entstehen von Phänomenen (oder eines „neuen“ Phänomens) aus Teilen eines darunter liegenden Systems.

⁸ Vgl.: Sandkühler H. J. (Hg): *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaft (Band II)*; 1990, S. 552

ist dabei auch Norbert Elias und seine Ausführungen zum, zivilisatorischen Prozessmodell.⁹

Eine neue Definition des Holismus lautet:

„Der Terminus Holismus wird von griechischen holon (das Ganze) abgeleitet und beinhaltet ein Programm oder „Manifest“ philosophisch-wissenschaftlichen Charakters, das die Notwendigkeit proklamiert, die „Totalitätsperspektive“ systematisch einzunehmen, um überhaupt ein echtes Verständnis von irgendwelchem Prozeß oder Struktur zu erlangen.“¹⁰

Politische wie gesellschaftliche Prozesse sind nie eindimensional zu betrachten, so wie auch politisches Wirken nicht nur auf einer Ebene stattfinden kann.

„Diese Beschränkung versuchen holistische Methoden aufzuheben. Ein Gegenstand könne nur dann adäquat und realitätsgerecht erfasst werden – so die Argumentationsweise ihrer Vertreter -, wenn er unter Einbezug der Gesamtheit seiner Beziehungen dargestellt werde. ... Das Problem dabei ist, daß dieses Ganze nur schwer zu rekonstruieren, zu erfassen ist: Je größer ein Gegenstand ist, um so schwerer ist er für den - begrenzten - menschlichen Verstand zu begreifen.“¹¹

„Der Begriff der „Gesellschaft“ gibt kaum konkret darüber Auskunft, wer sich mit wem „vergesellschaftet“. Es kann eine Vielzahl von Ebenen ausgesprochen sein: Familie, Sippe, Clan, Gruppe, Zunft, Dorf, Stadt, Stamm, Staat oder gar eine Völkergemeinschaft. In der Soziologie, etwa bei Antony Giddens ... wird über Gesellschaft im Sinne von Nation oder Bevölkerung eines Staates gesprochen.“¹²

In weitere Folge muss man sich also die Frage stellen, wer in der Europäischen Union an einem breiteren politischen Wirken Interesse hat. Gehen wir davon aus, dass die Union in Ihren Friedensgedanken nicht so „selbstlos“ ist wie es scheint.

Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich auch die Frage, in wieweit eine Staatenverbindung wie die Europäische Union in der Internationalen Politik Management Funktionen einnimmt bzw. einnehmen kann. Wir wollen

⁹ Vgl.: Sandkühler H. J. (Hg): *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaft (Band II)*; 1990, S. 552

¹⁰ A.a.O.

¹¹ Bellers J./Kipke R.: *Einführung in die Politikwissenschaft*, 1993, S. 92 f

¹² Bergs A./Curdts S.I.: *Holismus und Individualismus in der Wissenschaft*, 2003, S. 47

Management dabei als Lehre des Gestaltens, des Steuerns und Voranbringens sozialer Prozesse begreifen.

„Durch das Entstehen globaler Probleme wie z.B. dem anthropogenen Treibhauseffekt, der internationalen Kriminalität oder Währungskrisen steigen Politikmuster zur Lösung solcher Probleme unausweichlich auf die internationale Ebene auf und entziehen damit dem Nationalstaat einen Teil ihrer Problemlösungskompetenz (sic). Hieraus leiten sich politische Herausforderungen ab, auf die Global Governance als neues Steuerungs- und Ordnungsmodell eine Antwort geben soll.“¹³

Dieses prozesshafte Steuern nimmt dabei genauso eine zentrale Rolle ein wie ein breiterer, alles umfassender Ansatz. Es steht also die Überlegung an, ob Europa in seinem Selbstverständnis in Belangen der Internationalen Politik nicht nur steuernd eingreift, sondern damit auch einen ganzheitlichen Ansatz vertritt. Darunter kann sowohl die konkrete wirtschaftliche Hilfe fallen, als auch der Export von „europäischen“ Werte- und Ideenverständnis (z.B. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, ...).

„In den meisten heute gängigen Modellen, die die Komplexität der intentionalen Beziehungen in ihren vielfältigen Dimensionen zu erklären versucht, wird von einer zunehmenden Verflechtung in der Weltgesellschaft gesprochen, von einer gegenseitigen Abhängigkeit, Interdependenz, die mit Kategorien beschrieben wird, die eine mehr oder weniger starke Gleichgewichtigkeit, Symmetrie, innerhalb der internationalen Gesellschaft voraussetzte oder zumindest suggerieren.“¹⁴

Es stellt sich also die Frage ob die Union (Kommission, Rat, Parlament) in ihrem Wirken auf einen althergebrachten Entwicklungshilfeansatz abzielt, oder mit dem Instrument des Krisen- und Konfliktmanagements einen neuen, ganzheitlicheren Weg zu beschreiten versucht. In jedem Fall passiert diese Hilfe aus der Position des „Stärkeren“ und somit sind nicht nur Interessenkonflikte kritisch im Auge zu behalten, es besteht ein genereller Anspruch auf Uneigennützigkeit der Hilfe in seinem eignen Sinn.

¹³ Lindenmeyer P.: *Nichtregierungsorganisationen als spezialisierte Kapitalmarktakteure*; 2008, S.5

¹⁴ Senft J.: *Entwicklungshilfe oder Entwicklungspolitik*, 1978, S. 90

Versucht die an Ressourcen reiche Union bei ihrem Instrument also Hilfe im konkreten Fall, oder besteht nicht auch der Versuch für sich selbst und die anderen die Welt zu einem „besseren“ Ort zu machen? Oder ist diese Form von Hilfe eine zielgerichtete, oder aber von breiten Interessen geführte vielfältige Unterstützung. Diese Frage muss in der Folge mitberücksichtigt und geklärt werden.

*Damit es Frieden in der Welt gibt,
müssen die Völker in Frieden leben.*

*Damit es Frieden zwischen den
Völkern gibt, dürfen sich die Städte
nicht gegeneinander erheben.*

*Damit es Frieden in den Städten gibt,
müssen sich die Nachbarn verstehen.*

*Damit es Frieden zwischen Nachbarn
gibt,
muß im eigenen Haus Frieden
herrschen.*

*Damit im Haus Frieden herrscht,
muß man ihn im eigenen Herzen
finden.*

Laotse

2. Frieden mit allen Mitteln

2.1 Die Krise der Krisen – die Welt als Schauplatz

Kein Bereich der Internationalen Beziehungen ist im Fachdiskurs der letzten Zeit so zentral geworden wie das Krisen- und Konfliktmanagement. Verständigung, Verständnis und das Miteinander werden zu wichtigen Begriffen in vielen Belangen, nicht nur der Gesellschaft.

„Was das heutige Leben auf dem Erdball so gefährlich macht, ist das gigantische Auseinanderklaffen zwischen technologischem Vermögen und zwischen-menschlichem Unvermögen. Es ist dringend geboten (wenn nicht schon zu spät), in der Fähigkeit zur Verständigung aufzuholen.“¹⁵

¹⁵ Schulz v. Thun F.: *Miteinander Reden*; 1981, S. 255

Probleme des zwischenmenschlichen Verständnisses können sich offenkundig zu nationalen, internationalen und interkulturellen transformieren. Es wäre zu viel, sich mit allen Formen von Krisen und Konflikten beschäftigen zu wollen. Wenn man sich dem Begriff des Krisenmanagements in den internationalen Beziehungen zuwendet, ist es um umgänglich, dass man sich mit zentralen Begriffen wie Frieden und Krieg auseinander zusetzen. So meint Arno Mohr: „Krieg und Frieden sind die beiden Grundprozesse der internationalen Politik“¹⁶

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, vor allem im Hinblick darauf grundsätzlich Neues zu generieren, wenn man sich an den unzähligen, jahrhunderte dauernden Definitionen und Auseinandersetzungen zu Krieg- und Friedensbegriffen beteiligen möchte. Zumal die Liste derer, die sich damit beschäftigten und beschäftigt haben, von Größen der Philosophie, Geschichte, Sozialwissenschaft und anderen Disziplinen, endlos sein würde. Die Aufgabe würde so einem Lebenswerk gleichen, ohne je an ein Ziel zu gelangen. Es soll, um eine Basis zu schaffen, eine profunde Stimme zu Wort kommen, die Frieden als zentralen Begriff des Naturrechts sieht.

„Also ist Folgendes eine Vorschrift oder allgemeine Regel der Vernunft: suche Frieden, solange nur Hoffnung darauf besteht; verschwindet diese, so schaffe dir von allen Seiten Hilfe und nutze sie; dies steht dir frei. Der erste Teil dieser Regel enthält das erste natürliche Gesetz: suche Frieden und jage ihm nach; ...“¹⁷

Wenn der Frieden schon nicht vorfindbar ist, ist er dann . im Falle seiner Auffindung . fixierbar, inter gesetztes Rechtswerk, bestimmt von einer Autorität, vereinbart durch Verträge? Einen anderen Zugang zum „negativen Frieden“ hat der norwegische Friedensforscher Johan Galtung Anfang der siebziger Jahre entwickelt, wenn er vom „positiven Frieden“ spricht und darunter nicht alleine die Abwesenheit internationaler Gewaltausübung versteht, sondern die Abwesenheit struktureller Gewalt, und im weiteren Sinn auch das Vorhandensein von Bedingungen für eine Entwicklung der Individuen und der Gemeinschaften.¹⁸

¹⁶ Mohr A.: *Grundzüge der Politikwissenschaft*; 1997, S. 619

¹⁷ Hobbes T.: *Leviathan*; 2005, S. 119

¹⁸ Vgl.: Galtung J.: *Strukturelle Gewalt*; 1998, S. 45 ff

Krieg und Frieden sind heute die beiden zentralen Antagonisten von Entwicklungen.¹⁹ Es scheint heute schwerer als noch vor 60 Jahren, Krieg zu definieren, ganz im Sinne einer klassischen Aufteilung von Gut und Böse, Schwarz und Weiß – zumal diese Einteilung in jedem Falle zu kurz greifen würde. Wenn der Kriegsbegriff und –zustand schwerer zu begreifen sind, ergibt sich der logische Schluss, dass auch Frieden nicht so einfach zu erfassen ist. Das heißt nicht, dass es nicht durchaus möglich ist – und sinnvoll, unter den gegebenen Ab- und Eingrenzungen des Begriffes, eine Friedens- und Kriegsdefinition zu finden.

„Der traditionelle Kriegsbegriff des Völkerrechts macht die Unterscheidung zwischen Frieden und Krieg relativ einfach. Krieg herrschte dann, wenn ein Staat dem anderen entweder in aller Form eine Kriegserklärung übergab, oder wenn die feindlichen Handlungen auch ohne eine solche Erklärung ausbrachen. Heute ist die Unterscheidung zwischen Krieg und Frieden weniger einfach – die meisten Kriege nach 1945 waren nicht einfach Kriege zwischen Staaten, sondern eine Verbindung von Elementen ...“²⁰

Der „Krieg gegen den Terror“, der „Krieg der Worte“, der „Medienkrieg“ und andere stehende Begriffe geben Einblick in eine Konstruktion von Gedanken in unseren Köpfen und somit auch in den Versuch, Krieg heute zu erklären. Die „böartige“ menschlich dargestellte Person des Krieges, welche bei den antiken Griechen noch durch den Kriegsgott Ares symbolisiert wurde, scheint heute zu einem abstrakten „Geist“ geworden zu sein, der den Menschen die tagtägliche allgegenwärtige Bedrohung, und damit auch die eigene Ohnmacht und Sterblichkeit, voller Schrecken vor Augen führt.²¹ Frieden, jene zarte Gestalt, die

¹⁹ Vergleiche dazu die technischen und andere Umsetzungen von Projekten im Zuge des Irak Kriegs II. Vom Militärbudgetausgaben bis zum Raketenschild in Europa. Die von Heraklit stammende Aussage, der Krieg sei der Vater aller Dinge, gibt durchaus Anlass zum Nachdenken. Wenn dem so sein sollte ist der Frieden dann die Mutter wovon? In jedem Fall hat es 2500 Jahre gedauert bis Willy Brandt meinte: „Nicht der Krieg, der Frieden ist Vater aller Dinge.“

²⁰ Pelinka A.: *Grundzüge der Politikwissenschaft*, 2004, S. 141

²¹ Der Bruch einer Gasleitung am 19. Juli 2007 in New York und das förmlich weltweite Aufatmen das es sich dabei „nur“ um ein technisches Gebrechen handelt, und nicht um eine terroristische Attacke gibt ein gutes Indiz von tagtäglichen, allgegenwärtigen Bedrohungen.

Vergl. z.B,

http://www.nzz.ch/nachrichten/panorama/explosion_new_york_dampfleitung_1.530111.html (11.03.2007)

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,495318,00.html> (11.03.2007)

bei den Griechen noch durch die Göttin Eirene symbolisiert wurde, scheint damit auch, ganz in Analogie zum Krieg, kaum mehr zu erfassen oder zu begreifen zu sein.²²

Ähnlich wie die antiken Griechen den Zustand des Friedens als außergewöhnliche Zeit zwischen den Kriegen betrachteten, so ist eine Bedrohung, die wir fast selbstverständlich – aber unhinterfragt – für allgegenwärtig und plausibel halten, mit dem Ziffern „9/11“²³ umschrieben. Sechzig Jahre nach dem letzten großen weltzerstörenden Krieg, und vierzig Jahre nach jener westlichen Gesellschaftsrevolution, die unter dem Namen „68er Bewegung“²⁴ in die Geschichte einging, scheint „der Krieg“ nicht nur vor unseren Grenzen, sondern auch vor unseren Wohnungen, und televisionär sogar in unseren Wohnzimmern, stattzufinden.

„Die psychologischen Sedimente des Kalten Krieges sanken in die Tiefe, die zu ermessen uns erst bevorsteht: Jeder Zeitgenosse jener Jahre wird für den Rest seiner Lebenszeit vom nuklearen Nihilismus imprägniert bleiben. Zu dessen Symptomen gehört die Empfindung, dass Zeit im Grunde nichts mehr wert ist – sie führt zu nichts, außer zum heillosen Selben; so geschieht es ihr recht, wenn sie spurlos vergeht.“²⁵

Ist dies das von Francis Fukoyama prophezeite „Ende der Geschichte“ und des Menschen?²⁶ Hatte aber Fukuyama nicht vielmehr den Lauf der Geschichte,

²² Es scheint wohl ein Teil der griechischen Auffassung der Welt gewesen zu sein, dass das Männlichen und Weiblichen zusammenspielt. So war die griechische Göttin Pallas Athene sowohl Göttin des Friedens, als auch jene des strategischen Krieges.

²³ An dieser Stelle soll Platz für eine persönliche Bemerkung sein. Der 9. September ist seit 1976 der Geburtstag meines Bruder. Es ist kaum vorstellbar, wie sehr ein solches Datum Einfluss auf das individuelle Schicksal haben kann, auch von denjenigen, die nicht im entferntesten mit den Anschlägen und ihren Folgen zu tun gehabt haben. Unbestritten bleibt das grausame Schicksal der Menschen, die in der Zeit in New York beteiligten waren - Tod und Schmerz erlitten haben. Es sei hierbei aber auch allen jenen Reminiszenz erwiesen, die an diesem Tag geboren wurden, Hochzeit gefeiert oder eben auch Geburtstag gehabt haben.

²⁴ Diese politische Bewegung der 60er Jahre war vor allem geprägt durch den Widerstand gegen den Vietnamkrieg und den bürgerlichen Unruhen der Rassendiskriminierung (in den USA), einer außerparlamentarischen Opposition (weite Teile Europas) und der Hippie-Bewegung. Zentrale Begriffe waren dabei die Friedensbewegung, die Frauenbewegung, Studentenbewegung und die politische Veränderung der Gesellschaft.

Was blieb von den 68ern? Vgl.: *Die Zeit* online: www.diezeit.de/zeit-geschichte/neumann (20.04.2006)

²⁵ Sloterdijk P.: *Falls Europa erwacht*, 1994, S. 19

²⁶ Vgl.: Francis Fukoyama: *The End of History and the Last Man*, 1992, S. xii-xiii

quasi als heutige Interpretation Hegels, als naturnotwendige Abfolge von Geschehnissen interpretiert, die mit dem modernen Liberalismus geradezu eine ebenso naturnotwendige Endphase erreichen?²⁷ Hat Fukuyama sich so fundamental geirrt, dass statt eines freien, rechtstaatlichen und liberal-selbstbestimmten Gesellschaftssystems vielmehr der permanente Konflikt der Regionen, der Religionen und ihrer radikalen Vertreter den naturgewollten Endzustand der Geschichte darstellen?

Der Krieg gegen den Terror, der Krieg der Kulturen, der Krieg der Generationen, der Krieg, der in allen Belangen ausgefochten wird, scheint – gemessen an unserem täglichen Sprachgebrauch – unvermeidlich. Es scheint zum ersten Mal in der Geschichte, dass dieser Krieg niemanden verschont. Vor dem omnipräsenten und omnivorischen Krieg sind alle gleich. Der Mensch ist darin anscheinend zum Scheitern verurteilt.

2.1.1 Wer hilft, wenn keiner hilft?

Hat sich der Mensch endgültig im „Labyrinth der modernen Welt“ verlaufen und sucht schützend nach Halt, so kann die Stelle, an die er sich wendet nicht groß und mächtig genug sein. Vor allgegenwärtigen Bedrohungen hilft nur der allgegenwärtige Beschützer und der ist meist in den eigenen Reihen nicht auszumachen – da dieser ja logischerweise selbst bedroht ist. Die Hilfe von außen ist gleichsam ein willkommener „ungewollter“ Gast.²⁸

Den Sozial- und Geisteswissenschaften fällt auch diese Deutung zu. Sollen sie zum Einen doch profunde Analysen der Welt und Aussagen über diese machen – wenn nicht gleich die ganze Welt erklären? Unter der Prämisse „Wofür haben wir

²⁷ Vgl.: Hegel G.W.F.: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundriss*; 1995; § 337

²⁸ So ist die Suche nach einer „Europäischen Lösung“ für den Terror durchaus erwünscht und erbeten. Die nationale Zusammenarbeit soll verstärkt werden, die Vernetzung von Daten soll ausgebaut werden. Aber das alles nicht auf Kosten der eigenen Identität oder gar der nationalen Souveränität. Auch das Problem des Datenschutzes spielt hierbei eine wichtige Rolle.

sie sonst (und zahlen für sie)?“, wird zum Anderen im Falle der Katastrophe mit dem Finger auf die Wissenschaft gezeigt und sie dafür gescholten, dass sie gerade „das“ nicht analytisch voraussehen konnte und zu verhindern wusste.

Man mag sich also, der alten Volkweisheit folgend, nicht mehr an den Schmiedl – das Institut, das Ministerium, die Fachstelle – wenden, sondern an den Schmied – internationale oder supranationale Organisationen, NGOs – oder am liebsten gleich, um im Bild zu bleiben, an den „Innungsmeister der Schmiedekunst“. Staaten bilden in diesem Zusammenhang eine zu kleine Autorität.

„Wenn Staaten – angeblich – für den Frieden arbeiten, dann tun sie es tatsächlich oft nur, um ihre Interessensphäre zu sichern. Und selbst wenn ihre Anstrengungen ehrlich sind, wird oft schmerzlich deutlich, wie wenig sie wissen und wie amateurhaft ihre Bemühungen sind. ... Daraus folgt nicht, dass Nicht-Staats-Institutionen in der zivilen Weltgesellschaft, ob NGOs und Las oder TNCs und Einzelne, notwendigerweise kompetent wären.“²⁹

Zum Schrecken des Menschen findet er sich beim Hinwenden an „höheren“ Instanzen, in einem ähnlichen (Angst-)Kreislauf wie bei den lokalen oder nationalen (Anti-)Autoritäten: die Angst vor sozialer Ungerechtigkeit und vor dem Fremden, die existenzbedrohende Angst vor dem Verlust der Arbeit und der Aberkennung der Nützlichkeit in der Gesellschaft, die Angst vor dem Bestehen in der sozialen Gruppe. Die Angst schlägt, in Form der Kriegsmetapher durch, gleich jener, die Hobbes schon als „Bellum omnium contra omnes“ formulierte.³⁰ Die zum entscheidenden Begriff gewordene Angst hinter den Dingen fühlt sich genährt durch fehlgeleitetes internationales Handeln, „präventive“ Kriege und dem geheimen Undurchschaubaren, das sowieso Allem inne zu wohnen scheint.

Der verunsicherte Mensch fragt sich, wie viel Kompetenz er einer Institution wie den Vereinten Nationen zumuten kann, wenn diese sich nicht im Stande sehen, frei zu handeln, oder wenn diese zum Spielball der internationalen Politik

²⁹ Galtung J.: *Neue Wege zum Frieden*; 1987, S. 9

³⁰ „*Ostendo primo conditionem hominem extra societatem civilem (quam conditionem appellare liceat statum naturae) alim non esse quam bellum omnium contra omnes*“
Thomas Hobbes : *De Cive*, Praefatio ; zit. nach <http://www.constitution.org/th/decive14.htm>
(12.08.2007)

gemacht werden.³¹ Folglich fragt sich der nun noch mehr verunsicherte Mensch, wie internationale Institutionen, die etwa durch Korruption oder offensichtlichen Druck von innen und außen an Glaubwürdigkeit verloren haben, noch imstande sind, ein klares Bild einer Bedrohung geben zu können, und dieser dann auch erfolgreich entgegenwirken zu können.

2.2 Von Konflikten und Krisen – eine Spurensuche

Welche Ausgangsbedingungen für Konflikte gibt es? Welche Mechanismen, welche Begriffe verwendet die internationale Politik um Bedrohungen zu erkennen, und um damit umzugehen? Wann verschärft sich ein Konflikt und transformiert zur „Krise“, und wann gibt es Krieg?

Bei der Definition folge ich im Weiteren den Ausführungen von Christiane Lemke³² und Peter Filzmaier³³. Auf der Suche nach Krisen- und Konfliktdefinitionen macht es Sinn von dem schlimmsten Fall einer Krise, dem Krieg, auszugehen. Diese Überlegung entspringt der traurigen Realität, dass Kriege am „leichtesten“ zu erkennen, und somit zu definieren sind. Der Glaube, dass der Krieg als Flächenbrand nach 1945 aufgehört hätte, scheint trügerisch. Im Angesicht der Zahlen müssen selbst jene ihre Meinung revidieren, die kriegerische Handlungen der letzten Jahrzehnte nur als „größere oder kleinere Auseinandersetzungen“ gesehen haben.

Von 1945 bis 1997 gab es nach Schätzungen der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung 201 Kriege.³⁴ Andere Zahlen sprechen im Zeitraum von 1945 – 2000 von 218 „kriegerischen Handlungen“.³⁵ Der ehemalige Sicherheitsberater des US-Amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter, Zbigniew Brzezinski, schätzte die Anzahl der Getöteten, in direkter wie

³¹ Vgl.: dazu z.B. in *Die Zeit online*: www.diezeit.de/2007/01/Kofi_Annan (12.01.2009)

³² Vgl.: Christiane Lemke: *Internationale Beziehungen*; München, 2000, S.23 fff

³³ Vgl.: Peter Filzmaier: *Internationale Politik*; Wien, 2001; S.9 ff

³⁴ www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Aku (29.02.2009)

³⁵ P. Strutynsky, *Nichts Neues unter der Sonne?* In: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/neuekriege/strutynski.html> (12.01.2009)

indirekter Folge von kriegerischen Handlungen, im vorigen Jahrhundert auf etwa 185 Millionen Menschen.³⁶ Davon entfallen 10 Millionen auf den I. Weltkrieg³⁷, zwischen 55 und 60 Millionen auf den II. Weltkrieg nach Zählart und Schätzung.³⁸

2.2.1 Der Konflikt

Es soll in der Folge versucht werden den Konfliktbegriff einzuschärfen.

„Das Wort Konflikt ist nicht nur im sozialpsychologischen und politikwissenschaftlichen Bereich sehr populär, sondern auch in der Umgangssprache. Die Wort „Streit, Auseinandersetzung, Kampf, Gegensatz, Widerspruch werden oftmals ohne tieferes Nachdenken durch das Wort „Konflikt“ ersetzt. Die Sprache wird vereinfacht und das Konfliktverständnis verwischt. Auch deshalb scheint es sinnvoll, den Begriff „Konflikt“ auf seinen eigentlichen Inhalt hin zu untersuchen und zu definieren.“³⁹

In der Literatur wird versucht, Konflikt anhand bestimmter Kriterien zu definieren und zwar durch:

- die Form in der ein Konflikt ausgetragen wird
- den Rekurs auf Ursachen, Austragungsmodi und Kontext
- die Zuschreibung an den Akteure, also die Konfliktparteien.⁴⁰

2.3 Die Krise

Die Grenze zwischen einem Konflikt und einer Krise erscheint unscharf. Definiert man die wiederholten Vorfälle in Frankreich 2005 als Konflikt mit multiplen Ursachen? Oder erleben wir hier bereits das Herannahen einer gesellschaftlich-

³⁶ Hobsbawm E.J.: *The Age of extremes*; 1996, S.16ff

³⁷ Trucker S.: *The Encyclopedia of World War I. A Political, Social and Military History*, 2005, S 273

³⁸ Putzger F.W.: *Historischer Weltatlas*; 1957, S. 65ff

³⁹ Mehlich J.: *Analyse der theoretischen Ansätze und konzeptionellen Vorstellungen zu „Frieden“, „Gewalt“ und „Konflikt“ in der bundesdeutschen Friedensforschung*; 1990, S. 68

⁴⁰ Ich folge dabei den Ausführungen von: Wasmuth, Ulrike; *Friedensforschung als Konfliktforschung. Zur Notwendigkeit einer Rückbesinnung auf den Konflikt als Kategorie*, AFB-Texte, Nr. 1/1992

sozialen Krise?⁴¹ Wie bei vielen gesellschaftlichen Phänomenen ist es bereits aus sprachlich Gründen – oftmals werden die Begriffe simultan verwendet – schwer, eine Grenze zu ziehen.

Der im ursprünglichen Gebrauch benutzte griechische Begriff der Krise, der „(die) Meinung“ oder „(die) Beurteilung“ oder auch „(die) Entscheidung“ bedeutet, wird heute als Zuspitzung eines Konflikts gesehen, mit einem erkennbaren Wendepunkt: entscheidend bei der Abgrenzung „der Krise“ vom „Konflikt“ ist dabei

- ein sich zuspitzender oder verengender Zustand ohne die Möglichkeit der Umkehrbarkeit,
- eine zeitliche (An-)Spannung, die das Gefühl eines raschen Handelns als nötig erscheinen lässt,
- das wahrnehmbare Gefühl einer ernsthaften Bedrohung, allermeist durch eine herrschende Autorität oder unbeherrschbare Antiautorität,
- das Gefühl einer Weichenstellung für zukünftige Ereignisse.⁴²

„Ihre (die der Krise *Anm. d. Autors*) Gefährlichkeit beruht auf der großen Unsicherheit über weitere Entwicklungen (Erwartungsunsicherheit), die eine beträchtliche Eskalationsgefahr beinhaltet.“⁴³

Aus dem bisher Angeführten erkennt man, dass sich die Krise nicht deutlich vom Konflikt abgrenzen lässt. Dazu kommt das der Weg hin zum Krieg, mit dem wir uns im nächsten Kapitel befassen werden, keine deutlich vorgezeichnete ist.

⁴¹ <http://www.zeit-fragen.ch/ausgaben/2006/nr45-vom-8112006/frankreichs-schwere-unruhen-im-november-2005-eine-geheimdienstoperation/> (12.01.2009)

⁴² Vgl.: Imbrusch P./Zoll R.: *Friedens- und Konfliktforschung*; 2005, S. 84 f

⁴³ Lemke C.: *Internationale Beziehungen*; 2000, S. 84

*„Man kann einen Krieg beginnen, aber
niemals beenden, wenn man will.“*

Niccolò Machiavelli

3. Von Kriegen und vom Frieden

Wie wir bereits gesehen haben ist eine genaue Grenzlinie zwischen den Begriffen schwer zu bestimmen – oder definieren. Es wurden bisher jene Entwicklungen herausgearbeitet, die sich im Vorfeld einer Begriffsbestimmung von Krieg zumeist ereignen. Nun bedarf es der Suche nach einer Definition für den Begriff Krieg.

3.1 Krieg

Die wohl einfachste Definition von Krieg ist die Absenz von Frieden. Jedoch verlangt der Friedensbegriff wiederum nach einer Bestimmbarkeit. Wie wir in den vorherigen Ausführungen bereits gesehen haben, ist der Zustand des Friedens genauso schwer zu definieren.

Neben ökonomischen Gründen als zentrales Motiv für einen Krieg, für eine Eroberung oder eine Erweiterung eines Landes, wirkt Krieg nicht nur nach außen, sondern auch nach innen (identitätsstiftend, herrschaftssichernd).

Schon in der Antike wird von den Staatssystemen der Zeit der Versuch unternommen, Kriege im Inneren wie Äußeren zu lenken und damit Politik zu machen. Beispielsweise waren die Entwicklungen des Attisch-Delischen Seebunds ab 478 v. Chr. ein wichtiger Beweggrund zur Sicherung der Rolle Athens auf dem Peloponnes und führte unter dessen Führung zum Attischen Reich. Die „Pax Romana“ der römischen Kaiserzeit war, dauerhaft gestützt auf die militärische Präsenz in allen Teilen des Weltreiches, ausgefochten und

erhalten durch andauernde Kriege des Römischen Reiches. Mit dem Ende der kriegerischen Handlungen geht auch das Römische Imperium langsam unter.⁴⁴

Unterschiedliche Versuche Krieg zu beschreiben können uns helfen die Definition des Krieges zu verstehen. So sieht Thomas Hobbes im Krieg eine Transformation des Konfliktpotenziales aus dem Inneren der Gesellschaft nach Außen.

„Diese (die Kriege *Anm. d. Autors*) besteht nach Hobbes eben nicht in einem Zustand der Harmonie und Ruhe, weshalb es auch einen platonischen Frieden für Menschen nicht geben kann, ... Deshalb kann auch die Furcht vor Verlust oder Schädigung der eigenen Existenz nach Hobbes durchaus konstruktive Funktionen einnehmen.“⁴⁵

Anders dagegen entwickelt Kant einen rationalistischen Kriegsbegriff, welcher die Hoffnung auf eine bürgerliche und zivilisierte Gesellschaft in sich birgt. Kant hält den Krieg für eine irrationale Art menschlichen Handelns.

„Die „Präliminarartikel“ umschreiben die ... negativen Bedingungen eines dauerhaften Friedens, daß heißt jene Verhältnisse und Verhaltensweisen, die beseitigt werden müssen, wenn man den „unendlichen Krieg“ beenden will. ... Die „Definitivartikel“ umschreiben die ... positiven, das heißt diejenigen Verhältnisse und Verhaltensweisen, die vorhanden sein müssen, wenn der auf der Grundlage der Präliminarartikel erreichte Zustand von Kriegsabwesenheit in einen wirklichen Friedenszustand überführt werden soll.“⁴⁶

⁴⁴ Zur Geschichte des Krieges vgl.: Dietrich Beyrau (Hg): *Formen des Krieges – von der Antike bis zur Gegenwart*; Schöningh Verlag, Paderborn, 2007; S. 17 ff

⁴⁵ Kleemeier U.: *Grundfragen einer philosophischen Theorie des Krieges*; 2002, S. 303 f.

⁴⁶ Bialas V.: *200 Jahre Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“*, 1996, S. 19

3.1.1 Alte und neue Kriege

Zwei Arten des Krieges erscheinen uns ad hoc deutlich zu sein, und zwar der „alte“ und der „neue“ Krieg.⁴⁷ War der erstere meist auf dem staatlichen Terrain ausgetragen bzw. mit nationalen Interessen begründet, so ist der zweite wesentlich anders begründet: er bringt keine staatlichen Grenzen und kein zu eroberndes Terrain ins Spiel, sondern versucht, unterschiedliche Interessen, z.B. ökologische, zu befriedigen. Diese Interessen sind damals wie heute vor allem jene der Eliten. Gleich bleibt damit bei „alten“ und „neuen“ Kriegen die Frage nach der ausübenden Gewalt.

Der Verlust herrschaftlicher Machtstrukturen in Europa und eine religiöse Revolution, die durch den Protestantismus ausgelöst wird, schaffen das, was man als den ersten europaweiten Krieg in der westlichen Geschichte der Neuzeit aufzeigen kann: den Dreißigjährigen Krieg.⁴⁸ Im Verlaufe dieses Krieges starb etwa ein Drittel der mitteleuropäischen Bevölkerung an den direkten oder indirekten Folgen. Viele grausame Formen, welche wir als Inbegriffe des II. Weltkriegs kennen, finden sich bereits 300 Jahre zuvor. Gezielte Vertreibungen, Massenmorde, Plünderungen, Auslöschung von ganzen Infrastrukturen, religiöser Genozid, die Liste der Aufzählungen wäre endlos. Nicht nur eine tiefe Spaltung innerhalb Europas, sondern auch die Erinnerung an die Katastrophe war den Menschen lange im Gedächtnis, eröffnete aber auch die Möglichkeit für neues Denken einer neuen Zeit.

„Und wirklich war das Elend in Deutschland zu einem so ausschweifenden Grade gestiegen, daß das Gebet um Frieden von tausendmaltausend Zungen ertönte ... Wüsten lagen da, wo sonst tausend frohe und fleißige Menschen wimmelten, wo die Natur ihren herrlichsten Segen ergossen und Wohlleben und Ueberfluß geherrscht hatte. ... Verbrannte Schlösser, verwüstete Felder, eingäscherte Dörfer lagen meilenweit herum in grauenvoller Zerstörung, während daß ihre verarmten Bewohner hingingen, die

⁴⁷ Vgl.: Münkler H.: Die neuen Kriege; 2002, S. 30 ff

⁴⁸ Zum Dreißigjährigen Krieg vgl.: Georg Schmidt: *Der Dreißigjährige Krieg*; C.H. Beck'scher Verlag, München, 1999
Hand-Christan Hof (Hg): *Mit Gottes Segen in die Hölle – der Dreißigjährige Krieg*; Econ Verlag, München, 2003

Zahl jener Mordbrennerheere zu vermehren und, was sie selbst erlitten hatten, ihren verschonten Mitbürgern schrecklich zu erstatten. ... Alle Bande der Ordnung lösten in dieser langen Zerrüttung sich auf, die Achtung für Menschenrechte, die Furcht vor Gesetzen, die Reinheit der Sitten verlor sich ... und die Menschen verwilderten mit den Ländern.“⁴⁹

3.1.2 Krieg im 20. Jahrhundert

Die beiden Weltkriege bilden schließlich den vorläufigen Schlusspunkt der offenen, weltzerstörenden, territorialen, Kriege. Der I. Weltkrieg zeichnete sich vor allem durch neue kriegerische Konzepte, neue Technologien, und totales Scheitern der bis lang geltenden diplomatischen Verhandlungen und internationalen Beziehungen, aus.⁵⁰ Es waren die Interessen an dem Krieg nicht so monokausal wie es im oft verkündeten Rückblick den Anschein haben kann: generell empfiehlt sich bei der Frage nach dem Warum eines Krieges eine Unterscheidung in (a) strukturelle Gründe, (b) periphere Gründe, und (c) konkrete Auslöser. So war die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand und seiner Frau Sophie Herzogin von Hohenberg durch serbische Nationalisten kein struktureller oder peripherer Kriegsgrund, sondern der konkrete Auslöser.

„Die Kriegsentscheidung 1914 wurde absichtsvoll getroffen; und auch der Krieg selbst war nicht sinnlos, wie Generationen von Historikern lehrten. Im Gegenteil, in diesem Krieg ging es um die entscheidende Frage der internationalen Politik: Wer würde die Vorherrschaft in Europa erringen, und damit in der ganzen Welt, und unter welcher Fahne und unter welchem Glauben würde dies geschehen?“⁵¹

Die Erosionen, die nach dem Totalschaden des europäischen Denkens ausgelöst wurden, kamen nach dem Ende des Krieges nicht zur Ruhe. Nach den leidvollen Erfahrungen der Kriegszeit blieben die Bemühungen in der Zwischenkriegszeit

⁴⁹ Schiller F.v.: *Geschichte des dreißigjährigen Kriegs*; in: http://gutenberg.spiegel.de/?id=5&xid=2396&kapitel=18&cHash=b18e9dd1c630jkr51#gb_found (20.03.2007)

⁵⁰ Vgl. zum Scheitern der Diplomatie vor dem Ausbruch des I. Weltkrieg: David Fromkin: *Europas letzter Sommer*, 2003, S. 47 ff

⁵¹ Fromin D.: *Europas letzter Sommer*, 2003, S. 362

um größere Stabilität – wie z.B. die Gründung des Völkerbundes – ohne Erfolg. Der gravierende Umbau Europas, der zum großen Teil auf Kosten Österreich-Ungarns erfolgte, ließ vor allem den deutschen Geist die Schmähung des Verlustes nicht vergessen, zumal die Menschen diese Schmähungen tagtäglich zu spüren bekamen (Hunger, Deputate, politische Ächtung etc.). Die Mythologisierungen taten in diesem Zusammenhang ein Übriges. Faktisch stehen der I. und der II. Weltkrieg in einer traurigen, kausalen Beziehung.

„Es wird allzu häufig vergessen, daß die während des Krieges (Zweiter Weltkrieg *Anm. d. Autors*) erwogenen Optionen und die Entscheidungen, die schließlich getroffen wurden, von der Erinnerung an den vorangehende Krieg von 1914 bis 1918 beeinflusst waren, ...“⁵²

Der II. Weltkrieg stellt das katastrophale Ende der Entwicklungen der europäischen Kriege um Macht, Ökonomie und Einfluss dar. Auch hier bestimmt ein Versagen der europäischen Politik und der politischen Beobachtung das Bild zu Beginn. Auf das menschliche Grauen dieser Zeit, die systematische Auslöschung der Juden und anderer „unreiner“ Volksgruppen, die Verletzung und Missachtung jeglicher Menschenwürde in einem diktatorischen System und auf die Millionen Toten auf allen Seiten kann hier nur verwiesen werden.⁵³

Der „totale Krieg“ wird zum totalen Desaster. Den abschließenden Endpunkt setzt die US-Amerikanische Regierung, und damit den Start in eine neue Form des Krieges, mit den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki. Danach sind Europa und die Welt, nicht mehr die selben wie noch vor 20 Jahren.

„Europa wird von den Alliierten befreit – Europa wird von neuen Weltmächten im Westen und Osten in die Zange genommen: In dieser Doppelerfahrung erleben die Europäer von 1945 ihre Urszene, deren quälend dumpfe Bearbeitung sich über zwei Generationen von Nachpolitik hinzieht. Die Gewalt dieser Szene ist

⁵² Weinberg G.I.: *Eine Welt in Waffen*; 1995, S. 13

⁵³ Mit großer Verwunderung muss das Neuentstehen rechtsradikaler Formen, von zart bis hart, beobachtet werden. Diese nicht nur in Deutschland angesiedelten Gruppen, vormals als Randerscheinungen von unbelehrbaren Alten abqualifiziert, nehmen nun wiederum Teil am aktiven politischen Leben. Die Entwicklungen der NPD, in den ehemaligen ostdeutschen Bundesländern, seien hier nur beispielhaft herausgenommen. Leider finden sich auch in der österreichischen Innenpolitik Ausflüge in solch „rechte“ Gefilde.

so mächtig, daß sie sehr viel ältere formierende Momente des europäischen Selbstbewusstseins ein halbes Jahrhundert verdrängen und zu überlagern vermag.“⁵⁴

In diesem Zusammenhang sind die von Trutz von Trotha definierten Kriegsformen von Interesse:

- der totale Krieg (alle Mitglieder einer staatlichen Gesellschaft sind betroffen),
- sowie der neo-hobbsche Krieg (Motor und Resultat des Staatszerfalles).⁵⁵

Tatsächlich wird, so erkennt es Klaus Schlichte, durch die empirische Kriegsforschung diese Unterscheidung bestätigt. Die quantitative Kriegsforschung hat ergeben, dass:

1. die Zahl der pro Jahr weltweit geführten Kriege seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges deutlich zugenommen hat, wobei am Anfang der 90-er Jahre von einem Höhepunkt ausgegangen wurde,
2. die weit überwiegende Zahl dieser Kriege innerstaatliche Auseinandersetzungen sind, während die Zahl der zwischenstaatlichen Kriege zurückgegangen ist,
3. alle nach 1945 geführten Kriege zu 90% in der Dritten Welt angesiedelt sind,
4. innerstaatliche Kriege schwer zu regeln, und auch selten durch internationale Organisationen beendet worden sind.⁵⁶

3.1.3 Die Kriege nach 1945

Ab 1945 ist eine weitere Form der Kriege festzustellen. Diese Zeit ist geprägt von zwei zentralen Phänomenen:

- dem Kalten Krieg, und

⁵⁴ Sloterdijk P.: *Falls Europa erwacht*; 1994, S. 13

⁵⁵ Trotha, Trutz von: *Formen des Krieges. Zur Typologie kriegerischer Aktionsmacht*, in: Neckel, Sighard und Schwab-Trapp, Michael: *Ordnung der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*; 1999, S 71-95

⁵⁶ Siehe Schlichte K.: *Neues über den Krieg? Eine Anmerkung zum Stand der Kriegsforschung in den Internationalen Beziehungen*, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen Heft 1; 2002, S 113-138

- Stellvertreterkriegen der Supermächte.

Der Kalte Krieg tritt in Folge der sich verändernden Situation in Europa auf, und wird nicht offen geführt.^{57 58} Es ist ein verdeckter Krieg, ohne Kriegserklärung, territorialen Auseinandersetzungen und ohne militärisches Aufeinandertreffen. Das entstehende Machtvakuum zerstörte im Europa und die Zangenbewegung der beiden Blöcke ist hierfür verantwortlich. Die unterschiedliche Haltung zur Zukunft Europas zeichnete sich bereits in der Konferenz von Jalta ab. Schließlich führte nach Kriegsende die militärische Stellung innerhalb Europas zur Teilung des Kontinents in zwei Einflussphären. Dabei kommt es endgültig zur Teilung Deutschlands und zur Ausbildung des eisernen Vorhangs.

„Es ist, als habe sich das Verhältnis von Politik und Krieg, von Macht und Gewalt umgekehrt. Die Friedenspolitik, die auf den Zweiten Weltkrieg folgte, war der Kalte Krieg, also die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, und ein Atomkrieg kann überhaupt nicht mehr als „Mittel“ betrachtet werden, es sei denn als „das Selbstmordmittel für die ganze Welt“.⁵⁹

Die Atombombenabwürfe auf Japan, die auch als Machtdemonstration gegenüber der UdSSR anzusehen waren, eröffneten den Beginn des Wettrüstens der beiden Blöcke. Der politischen Installierung der Machtblöcke, mit Hilfe der USA, vor allem in Bereichen des Wiederaufbaus Europas, folgte die militärische Installierung zweier Blöcke: der NATO und des Warschauer Paktes. Die Situation spitzte sich bis 1962 zu und fand in der Kuba-Krise einen vorläufigen Höhepunkt, der zur Einrichtung des „roten Telefons“ führte. Zwischen 1963 und 1978 entspannte sich die am Rande einer atomaren Weltzerstörung gewesene Situation, und es kam zur ersten Annäherungen der beiden Blöcke.⁶⁰

^{61 62} Danach verstärkte sich der gegenseitige Druck wieder und die USA

⁵⁷ Vgl. dazu z.B. John Lewis Gaddis: *Der Kalte Krieg. Eine neue Geschichte*; 2007, S. 23 ff
Bernd Stöver: *Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters 1947 – 1991*; 2007, S. 16 ff

⁵⁸ Eine etwas genauere Betrachtung dieser Zeit ist notwendig, da diese zum einen prägend für das europäische Selbstverständnis geworden ist, zum anderen eine wichtige Quelle darstellt, aus der die europäischen Entwicklungen hervorgegangen sind.

⁵⁹ Arendt H.: *Macht und Gewalt*; 2002, S. 13

⁶⁰ Vgl.: Stefan Brauburger: *Die Nervenprobe – Schauplatz Kuba: als die Welt am Abgrund stand*; Campus Verlag, Frankfurt/Main, 2002, S. 23 ff

⁶¹ Es darf hierbei nicht das technologische Wettrüsten außer acht gelassen werden, welches sich vor allem in den Versuchen den Weltraum zu erobern und am Mond zu landen gipfelte. Einen

begannen, mit dem SDI Programm das technologische Wettrüsten auf die Spitze zu treiben. Die verschiedenen Faktoren, die zum Zusammenbruch des Ostblocks geführt haben, führten schließlich zum Ende des Kalten Krieges, das formell in der Charta von Paris vom 21. November 2001 seinen Ausdruck fand.^{63 64}

Die Stellvertreterkriege der post-45 Zeit sind schwerer zu erkennen. Wer wie stark Einfluss auf die Entwicklungen in kriegerischen Handlungen, in Bürgerkriegen und staatlichen Veränderungen gehabt hat ist nicht immer einfach festzulegen. In jedem Fall stehen folgende Konflikte nach dem aktuellen Stand der Forschungen als Stellvertreterkriege fest:

- Koreakrieg (1950 – 1953)
- Suezkrise (1956)
- Schweinebucht-Invasion (1961),
- Vietnamkrieg (1964 – 1975)
- Ogadenkrieg (1977 – 1978),
- US-Invasion in Grenada (Oktober – Dezember 1983).⁶⁵

Seit 1989 wird alle dies die Bipolarität der Welt wird von einer Multipolarität abgelöst: einer verbleibenden Supermacht stehen mehrere regionale Mächte gegenüber. Die internationale Politik der USA, die durch die Kombination von politischer, wirtschaftlicher und militärische Stärke zu einem unumgänglichen Faktor der internationalen Politik geworden ist, führt zu einer zum Teil neuen thematischen – und nicht ausschließlich territorialen – Polarisierung:

- Gegensätze zwischen islamischer Welt und „westlicher Welt“ werden artikuliert;

interessanten Beitrag zu diesem technischen Aspekt des Machtkampfes findet sich in: Frank Hartmann: *Globale Medienkultur*; Wien, 2006

⁶² So wurden die SALT-Verträge und der ABM-Vertrag in dieser Zeit beschlossen.

⁶³ Wer die in letzter Zeit geführte Diskussion um die Stationierung von Raketen in Europa verfolgt, fühlt sich in die Zeit dieses „Star-Wars-Programms“ zurückversetzt.

⁶⁴ Vgl.: Dieter Segert: *Die Grenzen Osteuropas – 1918, 1945, 1989 – drei Versuche im Westen anzukommen*; 2002, S. 17 ff

⁶⁵ Vgl.: John Lewis Gaddis: *Der Kalte Krieg – Eine neue Geschichte*; 2007, S. 68 ff

- ebenso wie ein neuer Nord-Süd-Konflikt, in Form von Kontinente überschreitender Migration, verbunden mit Globalisierungskritik und Forderungen nach weltweiter Umverteilung von Wohlstand,
- und auch weltweites Streben nach Sicherheit in der Energieversorgung, gekoppelt mit einer regional unterschiedlich wahrgenommenen Verantwortung für die globale Erwärmung.

Der Krieg gegen den Terror wird zum bestimmenden Faktor, und seit den Anschlägen vom 11. September 2001 zum zentralen Thema der internationalen Politik, mit unerwarteten Auswirkungen auf ebenso ungeahnten Nebenschauplätzen.⁶⁶

Zukünftige Kriege werden sich, wie schon die vorhergehenden und die gegenwärtigen, nur vordergründig um politische, kulturelle oder religiöse Unterschiede drehen. Ökonomische Differenzen und der Streit um die immer knapper werdenden Ressourcen stellen die Quellen der machtpolitischen Interessen dar, die früher in Land, Menschen und Gold bemessen wurden. Die Frage wird sein, ob der Streit weiterhin um Erdöl und Erdgas, oder andere derartige Reichtümer gehen wird, wie um Wasser, bewohnbare Klimazonen oder einfach nur um Nahrung.

3.2 Frieden

Der hier einzuschlagende argumentative Weg von Konflikt zu Krise und Krieg, durch Trauma und Geschichte führt uns zum Frieden.⁶⁷ Wie wir wiederholt

⁶⁶ Es soll angemerkt werden, dass auch die Kämpfer und Organisationen, pro und contra, finanzielle Unterstützung erhalten und man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass der Krieg gegen den Terror wiederum einen Stellvertreterkrieg, in einer möglicherweise subtileren Form darstellt.

Es bleibt dieser Arbeit bei der Dichte des Themas auch nichts anderes über als das Thema das 11. September 2001 auszulassen. Vgl.: Baecker D. (Hg.): *Terror im System – Der 11. September 2001 und die Folgen*; 2002, S. 45 ff

⁶⁷ Ich folge dabei den Ausführungen von: Eberwein W.-D./ Reichel P.: *Friedens- und Konfliktforschung*; München; 1976, S. 17 f

gesehen haben ist der Versuch den Frieden über die Definition des „Nicht-Krieges“ zu erreichen ein eher untaugliches Bemühen. Er wird durch den Versuch einer solchen Annäherung eher unscharf und unklar.

3.2.1 Frieden in den Buchreligionen

Nicht außer Acht lassen darf man bei einem kurzen historischen Überblick zum Thema Frieden die aus der „Buchreligion“ stammenden Begrifflichkeiten, der drei großen Religionen, Judentum, Christentum und Islam. Der aus dem Judentum übernommene Begriff des Friedens, wird im Neuen Testament durch das Erscheinen Jesu Christi als Friedensfürst überhöht.⁶⁸ Bei der Rückkehr Jesu wird er, der christlichen Doktrin folgend, ein Friedensreich auf Erden errichten. Auch der Islam kennt den Friedensbegriff im Dar al-Islam, im Haus Islam das auch das Haus des Friedens ist. Der Friedensgruß ist in allen drei Religionen mit derselben Bedeutung versehen, wobei vor allem der christliche Friedensgruß, durch seine Implementierung in die Liturgie besondere Bedeutung genießt. Faktisch ist das jüdische „Schalom“, das islamische „Salam aleikum“ und das christliche „Friede sei mit dir“ mit der gleichen Bedeutung belegt. Besonders der religiöse Friedensbegriff prägt in der Folge die Friedensvorstellung der Staaten in Europa.

Einführende Literatur dazu: Howard M.: *Die Erfindung des Friedens. Über Krieg und die Ordnung der Welt*, 2005, S. 28 ff

Wegner B.: *Wie Kriege enden: Wega aus dem Krieg von der Antike bis zur Gegenwart*, 2002, S. 75 ff

⁶⁸ Vgl.: Giancarlo Collet (Hg): *Religion und Gewalt*, Münster – Hamburg ..., 2002, S.12 ff

Richard Hempelmann (Hg): *Religion und Gewalt – Konflikt- und Friedenspotenzial in den Weltreligionen*, 2006, S. 55 ff

Es scheint immer noch nicht in die Köpfe der Menschen vorgedrungen zu sein, dass das Christentum, das Judentum und der Islam die jeweils andere Seite der selben Münze sind. Das Jesus als orthodoxer Jude nicht Religionsstifter, sondern Reformator (wer eine religiöse Zuordnung braucht: Prophet Gottes) sein wollte scheint belegt. Das Mohamed, auch als Prophet Gottes, von der Abstammung Abrahams spricht, und ihm ein (jüdischer) Erzengel Gabriel erscheint um ihm die Worte Gottes diktiert, der vorher Jesus verkündet sowie die Offenbarung, ist in den religiösen Schriften des Islam belegt. Schließlich muss bemerkt werden, dass alle an einen, und zwar denselben, Gott glauben. Religiöse Konflikte in der heutigen Zeit scheinen also wiederum nicht in wirklicher Auseinandersetzung mit dem Glauben zu liegen, sondern vielmehr in machtpolitischen, ökonomischen oder anderen Interessen – die Religion wird dabei nur zu einem Spielball der Macht.

Es lassen sich drei traditionelle Friedensbegriffe ableiten:

1. der eschatologische,
2. der etatistische und
3. der naturrechtliche.

Der klassische Vorläufer der eschatologischen Friedensontologie ist Augustinus von Hippo (354 – 430) mit seinem Werk „Vom Gottesstaat“. Er meinte, dass der letztgültige jenseitige ewige Frieden erst nach dem Tode eintreten kann, und sieht in ihm auch speziell in der christlichen Liebesordnung eine Differenzierung zur Machtordnung und der Rechtsstaatlichkeit des römischen Reiches. Sein Frieden besteht in der Hinwendung zu Gott, und nur in seinem Reich kann man den ewigen Frieden finden. Anders als Augustinus sieht Kant (1724 – 1804), der wohl bedeutendsten Philosophen der abendländischen Philosophie, der in Folge noch näher besprochen wird, im Frieden das Produkt menschlicher Vernunft. Er leitet damit die Grundlage zur Friedensforschung ein, die sich zentral auf seine Auffassung bezieht. Seine These besagt, dass sich Demokratien oder Volkssouveränitäten (damals noch Republiken), nach außen hin immer friedfertiger verhalten als Nichtdemokratien. Er entwirft in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“, eine Ordnung die aufgrund der Freiheitsgarantie souveräner Staaten, durch eine republikanische Verfassung und bestimmte politische Maßnahmen ewigen Frieden verspricht.⁶⁹

Der eschatologische Friedensbegriff, mit seiner positiven Friedenseinstellung des Staates, der an das Gewaltmonopol gebunden ist soll in der Folge vorgestellt werden. Dazu gehört sicherlich auch die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und dem Schutz vor Anarchie. Durch die Autorität des Staates werden die Konflikte innerhalb desselben friedlich ausgetragen und durch die militärische Präsenz auch gegen feindliche Maßnahmen von außen geschützt. Ähnlich wie Hobbes, der die Idee des Gesellschaftsvertrages als Bedingung für Frieden hat.

⁶⁹ Vgl. dazu auch Habermas, Jürgen: *Kants Idee des ewigen Friedens*, in : Kritische Justiz, Heft 3, 1995, S 395-419

Zuletzt sollen Überlegungen zum „natürlichen Frieden“ steht. Ein Begriff, der aus der Naturrechtsidee abgeleitet und mit dem Pazifismus ergänzt von Mahatma Gandhis zu dem Begriff Ahimsa – zu einer umfassenden Gewaltlosigkeit und einem umfassenden Friedensgedanken – gemacht wurde.⁷⁰

3.2.2 Formale Suche nach dem Friedensbegriff

Auch zur Definition des Friedens ist der Dreißigjährige Krieg ein wichtiger Meilenstein. Der Westfälische Frieden⁷¹ stellt Dreh- und Angelpunkt einer neuen Staatsauffassung unter der deutlichen Prämisse des Friedens unter den Völkern dar.

Ein damaliger Zeitgenosse, der englische Staatstheoretiker Thomas Hobbes (1588 – 1679), formulierte die Bedingungen unter denen Menschen sich in Gemeinschaften zusammenschließen und stellt fest unter welchen Bedingungen diese Gemeinschaften Macht und Autorität angeben.⁷² In seinem Leviathan beschreibt er eben diese Voraussetzungen:

„Die Leidenschaften, die die Menschen zum Frieden unter sich geneigt machen können, sind die Furcht überhaupt und insbesondere die Furcht vor einem gewaltsamen Tod; ferner das Verlangen nach den zu einem glücklichen Leben erforderlichen Dingen und endlich die Hoffnung, sich diese durch Anstrengung wirklich zu verschaffen. Die Vernunft aber liefert uns einige zum

⁷⁰ Vgl.: Galtung, Johann: *Der Weg ist das Ziel. Ghandi und die Alternativbewegung*, 1987, S. 13 ff

⁷¹ Vgl.: Fritz Dickmann: *Der Westfälische Frieden*; 1998, S. 38 ff

⁷² Wichtig hierbei ist anzumerken unter welchen Umständen, und unter welchen Bedingungen Hobbes sich dazu entschließt ein staatstheoretisches Modell zu entwickeln. Den meisten Staatstheoretiker geben persönliche Umstände oftmals Form und Inhalt. Hobbes kehrt nach seiner „Grand Tour“, nachdem er Persönlichkeiten wie Descartes oder Diderot getroffen hat, ins England Karls I. zurück. Das politisch zerrüttete Land teilt sich, grob gesprochen in zwei Lager, pro- und contra König. Hobbes, der als Loyalist ins Lager Karls I gehört, muss nach dessen Entmachtung 1640 nach Frankreich fliehen. Nachdem er dort seine „Elements of Law“ verfasst, die einen neuen Blick auf Rechtsstaatlichkeit werfen und damit indirekte Kritik an der Kirche äußert, muss er nun wiederum aus Frankreich ins „Bürgerkriegsengland“ fliehen. Das Land ist gespalten, teils herrscht Chaos und Anarchie. Diese beiden Eindrücke, die Verfolgung und Bedrohung der eigenen Existenz, und die Umstände, die in England herrschen, werden zu zentralen Gedanken, die in Hobbes Werk einfließen. Er erlebt die soziale Ungerechtigkeit an den Menschen am eigenen Schicksal. Sein Werk prägt stark weitere Denker, nicht zuletzt David Hume, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant. Vergl. dazu: Wolfgang Kersting: *Thomas Hobbes – Zur Einführung*; Junius Verlag, Hamburg, 2002

Frieden führende Grundsätze, und das sind die natürlichen Gesetze,
...⁷³

Hobbes Ideen folgen denen anderer Staatstheoretiker - mit und wegen seiner Rezeption. Der Schweizer Philosoph Jean-Jacques Rousseau (1712 – 1778) versucht in der Folge den Staats-, Macht- und den Menschenbegriff, aufbauend auf das überlieferte Werk der antiken Griechen und inspiriert vom Geist Hobbes erneut zu definieren.

„Was der Mensch durch den Gesellschaftsvertrag verliert, ist seine natürliche Freiheit und ein unbegrenztes Recht auf alles, wonach ihn gelüftet und was er erreichen kann; was er erhält, ist die bürgerliche Freiheit und das Eigentum an allem was er besitzt. Damit man sich bei diesem Ausgleich nicht täuscht, ist es notwendig, die natürliche Freiheit, die ihre Schranken nur in der Stärke des Individuums findet, deutlich von der bürgerlichen Freiheit zu unterscheiden, die durch den Gemeinwillen begrenzt ist, der nur eine Folge der Stärke oder des Rechts des ersten Besitznehmers ist, vom Eigentum, das nur auf einen ausdrücklichen Titel gegründet werden kann.“⁷⁴

3.3 Zum ewigen Frieden ...

Rousseaus Arbeit steht damit in direkter Verbindung zur weiteren Erarbeitung des Friedensbegriffes und einem neuen Gesellschaftsbegriff, welche zusammen den Auftakt der Aufklärung bilden. Den wichtigsten deutschsprachigen Beitrag dazu liefert der wohl größte Deutsche Denker der Aufklärung Immanuel Kant. Der neuzeitliche Begriff des Friedens geht dabei entscheidend auf seine Schrift „Zum ewigen Frieden“ zurück. In seinem Altwerk beschäftigt sich Kant, den Umständen des Krieges den er selbst miterleben muss entsprechend, mit dem zentralen Begriff des Friedens. Wie unfassend ein solcher Begriff zu erfassen und zu erkennen ist, zeigt was er 1794 in einem Brief schreibt:

„ ... die andere, daß, da mein Thema eigentlich Metaphysik in der weiteren Bedeutung ist und, als solche, Theologie, Moral (mit ihr als

⁷³ Hobbes T.: *Leviathan*; 2005, S. 118

⁷⁴ Rousseau J.-J.: *Der Gesellschaftsvertrag*; 1977, S. 22 f

Religion) im gleichen Naturrecht (und mit ihm Staats- und Völkerrecht), obzwar nur nach dem, was bloß die Vernunft von ihnen zu sagen hat, befaßt, ... Wenn nur der Friede, welcher nahe zu seyn scheint, eingetreten seyn wird ...“⁷⁵

Der Eingriff auf die staatliche Souveränität eines anderen Staates, der Gedanke eines Völkerrechts und der damit herrschende Frieden bestimmen auch Teile des Gedankens Kants. So formuliert er dies, in holistischer Weise gedacht, so:

„Es soll keinen Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden. Denn alsdann wäre er ja ein bloßer Waffenstillstand, Aufschub der Feindseligkeiten, nicht F r i e d e n, der das Ende der Hostilitäten bedeutet, und dem das Beywort e w i g anzuhängen ein schon verdächtiger Pleonasm ist.“⁷⁶

Kant gibt seiner These, durch die Definition, besser deren Einschärfung, von Begriffen wie Staat, Bürger, Rechte etc. eine veränderte Bedeutung. Bei Kant herrscht bereits der Gedanke, dass ein Staat allein nur aus „...eine(r) Gesellschaft von Menschen, über die niemand anders, als er selbst, zu gebieten und zu disponieren hat“⁷⁷ besteht. Kant führt weiter aus, dass die „stehenden Heere“ zu einer Bedrohung des Friedens führen, wie auch ökonomische Abhängigkeiten zu Spannungen in zwischenstaatlichen Beziehungen führen können. Schließlich spricht er sich für die Integrität eines jeden Staates aus, vor allem das Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung in Regierung und Verfassung hat er dabei im Sinn.

In einem letzten Punkt führt er die gegenseitige (menschliche) Achtung aus, die auch kriegerischen Handlungen innewohnen sollen. Eben jene Achtung bildet die Grundlage für einen realistischen zukünftigen, dauerhaften und all umfassenden Frieden zwischen Menschen aber auch zwischen Staaten .

„Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im

⁷⁵ Kant in einem Brief an Théodore de le Garde, am 24. November 1794.

In: Zehbe Jürgen: *Immanuel Kant – Briefe*; 1970, S. 233

⁷⁶ Kant I.: *Zum ewigen Frieden*: Erster Präliminarartikel; 1986

⁷⁷ Ebenda: Zweiter Präliminarartikel

künftigen Frieden unmöglich machen müssen ... Woraus denn folgt: daß ein Ausrottungskrieg, ... den ewigen Frieden nur auf dem großen Kirchhofe der Menschengattung statt finden lassen würde. Ein solcher Krieg also, mithin auch der Gebrauch der Mittel, die dahin führen, muß schlechterdings unerlaubt seyn.“⁷⁸

⁷⁸ Ebenda: Zum ewigen Frieden: Sechste Präliminarartikel

*„Drei Viertel aller Misshelligkeiten
und Missverständnisse werden aus
der Welt verschwinden, wenn wir
uns in die Lage unserer Gegner
versetzen und ihren Standpunkt
verstehen. Wir werden dann
entweder sogleich mit ihnen einig
werden oder wir werden nachsichtig
über sie denken.“*
Mahatma Ghandi

4. Weltinnenpolitik als Konzept

Die Idee, dass die Welt zusammen rückt ist nicht neu. War die Welt vor 150 Jahren „klein“, weil überall Europa durch sein Kolonien präsent war, so ist sie es heute durch die Verbindung von Handel, Technik und Politik. Krieg und Frieden ist heute, wie früher auch, keine Sache von Einzelstaaten. Jedoch ergeben sich durch die Vernetzungen andere Formen der Interaktion.

Wenn Staaten heute gegeneinander Krieg führen dann tun sie dies nicht, und nicht nur, mit Waffen alleine. Wirtschaftliche Boykotte, Drohung von Handelssaktionen auf internationaler Ebene, Test von Langstreckenwaffen über „offener See“, Sperrung und Störung von Datenströmen wie Internet oder Fernsehen, aber vor allem Verbreitung eines negativ Images. Das ist Zermübungskrieg im großen Stil, mit allen Mitteln. Es entsteht dadurch eine „neue“ Welt.

„Existiert die allen vertraute Staatenwelt noch heute, oder ist sie übergegangen in einer „Weltinnenpolitik“, wie die beiden früheren Bundespräsidenten von Weizsäcker und Herzog gesagt haben? Gibt es schon die Weltgesellschaft, die in Großbritannien bereits in den

1960er Jahren angedacht und zu Beginn des 21. Jahrhunderts thematisiert wurde?“⁷⁹

Wir erkennen an der Fragestellung wie „klein“ die Welt geworden ist. Nachrichten werden in Sekunden an die ganze Welt verteilt, technische Hilfsmittel dienen der Auseinandersetzung, die ganze Welt wird zum Schauplatz, oder zumindest zum Zuschauer. Damit stellt sich die Frage nach der einem weiteren Verständnis der Interaktion von Staaten, und einer weiteren Betrachtung von politischem Handeln. Das Konzept der Weltinnenpolitik sucht nach einer neuen Definition in der internationalen Politik:

„Vertreter des Konzepts von Weltpolitik als Weltinnenpolitik nehmen Beobachtungen der Interdependenzforschung und der transnationalen Politik zum Anlaß, danach zu fragen, ob nicht die Revolution im Kommunikationswesen, die Entstehung einer post-industriellen, in ihrem Wesen die soziale Interaktion expandierende Gesellschaft ... die Notwendigkeit der Durchsetzung von weltweit geltenden Sozial- und Umweltstandards und ... (die) Durchsetzung der Menschenrecht mit Hilfe der UNO als unabhängiger eigenständiger Akteur und legitimer Weltpolitiker uns mit dem Phänomen konfrontieren, daß Außenpolitik immer mehr Teil einer globalen Innenpolitik wird.“⁸⁰

Nun ist der Begriff der Weltinnenpolitik bereits zwei Mal gefallen. Der Gedanke geht auf den Beginn der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück.

„Weltinnenpolitik ist ein Wort, das 1963 – inmitten der waffenklirrenden Konfrontation zwischen West und Ost - von Carl Friedrich von Weizsäcker für seine Dankesrede zum Friedenspreis des Deutschen Buchhandels geprägt hat. ... Er wies damit aber auch auf die notwendige Anstrengungen hin, die von der Menschheit unternommen werden müssen, um zu einer notwendigen, friedlichen und einheitlichen Verwaltung der Welt zu kommen.“⁸¹

In der Zwischenzeit hat sich der Ost-West Konflikt weitgehend aufgelöst, oder besser transformiert. Es wird in der Folge abzuklären sein, ob dieses Konzept in Theorie und Praxis Relevanz besitzt bzw. angewendet wird oder werden kann.

⁷⁹ Knapp M. (u.A.): *Einführung in die Internationale Politik*, 2004, S. 9

⁸⁰ Lehmkuhl U.: *Theorie internationaler Politik*, 2001, S. 335

⁸¹ Bartosch U.: *Weltinnenpolitik für der 21. Jahrhundert*, 2006, S. 9

4.1 Das Konzept der Weltgesellschaft und der Weltinnenpolitik

Nach dem der Versuch die beiden Antagonisten des Krisen- und Konfliktmanagement aufzuzeigen, Krieg und Frieden, und dazu eine hinreichende Definition zu finden, oder die Begriffe zumindest einzuschärfen, richten wir den Blick auf die aktuellen Akteure und ihre Mittel in diesem Bereich.

Wie wir aufgezeigt haben, ist das Konzept einer „Weltgesellschaft“ und einer damit verbundenen „Weltinnenpolitik“ der leitende Gedanke zum modernen Verständnis innerhalb der Internationalen Beziehungen geworden.

„Das aber besagt: alles soziale Geschehen, auch alles lokale Geschehen fällt innergesellschaftlich, mithin innerhalb der Weltgesellschaft an; ... Und man kann in diesem Sinne sagen: „die Weltgesellschaft“ ist im Verhältnis zur Begriffsalternative der „Globalisierung“ das umfassendere Konzept; sie zieht alle Globalisierung(en) auf die Innenseite der Gesellschaft.“⁸²

Wie wir nun gesehen haben ist die Idee einer Weltgesellschaft also als umfassenderes Konzept zu verstehen. Daraus ergibt sich auch der bereits angesprochenen Ansatz der Weltinnenpolitik. Diese Konzept setzt sich immer noch schwer durch, da damit ein Erweichen nationaler Grenzen und der damit verbundenen Machtstrukturen mitgedacht wird.

„Die Entstehung von Weltstaatlichkeit ist allem voran Ergebnis und Indikator eines durchgreifenden Umbruchs im politischen System der Weltgesellschaft. ... Die Entstehung von Weltstaatlichkeit beschreibt ein neues Strukturmuster im diesem Umbruchprozess. ... Dass sich Staatlichkeit, den normativen Ansprüchen der Nationalstaaten zum Trotz in diesem Prozess wandelt und sinnvoller noch als Sammelsurium inklusiver Formen von Staatlichkeit im politischen System der Weltgesellschaft beschrieben werden kann, gibt vor allem die Warnung mit auf den Weg, analytische Kategorien und Instrumente die dem Primat des Nationalstaats angemessen

⁸² Heintz B. (u.A.): *Weltgesellschaft*, 2006, S. 15

gewesen sein mögen nicht umstandslos auf andere Formen von Staatlichkeit zu übertragen.“⁸³

Das Primat der oftmals mitgedachten Angst der Nationalstaaten einem Auflösungsprozess innerhalb der Weltgesellschaft zu unterliegen wird damit exklusiv ausgeschlossen. Andere Formen der Staatlichkeit können nicht übertragen werden. Es soll aber aufgezeigt werden, dass die theoretischen Konzepte der Weltgesellschaft innerhalb der Internationalen Politik zumeist auf einem solchen globalen Kontext abstellen.

„Schon für „traditionelle“ Formen der internationalen Politik greift diese Ausprägung des Codes in der Form Regierung/Opposition nicht mehr. Um so mehr scheint es plausibel, im globalen Kontext eine Vielzahl von Ausprägungen vorzufinden – von klassischen Formen machtpolitischer Allianzbildung über neue Konfliktlinien im viel beschworenen „clash of civilizations“ bis hin zu rudimentären Formen von Regierung/Opposition im weltstaatlichen Kontext.“⁸⁴

4.2 Die OECD

Nachdem wir die theoretischen Definitionen zu den Begriffen Weltgesellschaft und Weltinnenpolitik beschrieben haben, müssen wir uns auf die Suche nach deren praktischer Umsetzung machen. Dieter Senghaas bietet in seinem Beitrag die OECD als Beispiel an.

„Wenn man begreifbar machen möchte, was „Weltinnenpolitik“ sein könnte, dann eignet sich hierfür dieser Ausschnitt des internationalen Systems vortrefflich. Die Staaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und darin insbesondere die Europäische Gemeinschaft sind in unvergleichlicher Weise miteinander materiell, kommunikationsmäßig und informationell sowie institutionell vernetzt.“⁸⁵

⁸³ Ebenda: S. 15

⁸⁴ Ebenda: S. 15

⁸⁵ Lehmkuhl U.: *Theorie internationaler Politik*, 2001, S. 359

Ist die Weltgesellschaft und das damit verbundene Konzept der Weltinnenpolitik eines das sich mit den Mittel der OECD messen ließe? Sind es dabei die gemeinsamen Interessen der Staaten innerhalb der Organisation, die Vernetzung durch die Organisation oder ganz generell die besondere Stellung welche die OECD innerhalb der Weltgemeinschaft auszeichnet?

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development/OECD) wurde am 16. April 1948 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet (OEEC).

„Diese wurde in Zusammenhang mit dem Marshall-Plan auf amerikanische Initiative (gegründet *Anm. d. Autors*).“⁸⁶

Nach dem Auslaufen des Marshall-Plans wurde im September 1961 die OECD aus der OEEC gegründet.

„Mit der Gründung der OECD, der auch Kanada und die USA beitraten, wurde 1961 die OEEC aufgelöst.“⁸⁷

Die OECD hat den Schwerpunkt ihrer Arbeit im wirtschaftlichen Bereich. Das ersieht man bereits aus der Zielsetzung.

„Die OECD hat sich im Artikel 1 ihrer Konventionen zum Ziel gesetzt,

- einen Beitrag zu Leisten zur optimalen Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sowie zu steigendem Lebensstandart in ihren Mitgliedsstaaten unter Wahrung der finanzielle Stabilität,
- das wirtschaftliche Wachstum zu fördern, dies sowohl in ihren Mitgliedsländer als auch in den Entwicklungsländern,
- die Ausweitung des Welthandels zu unterstützen.“⁸⁸

Die Aufgaben welche die OECD sich heute stellt, gehen über den Bereich der alleinigen wirtschaftlichen Vernetzung hinaus. Wobei eingewendet werden muss,

⁸⁶ Andersen U. /Woyke W (Hg): *Handbuch Internationaler Organisationen*; 1995, S. 373

⁸⁷ Wagner H.: *Einführung in die Weltwirtschaftspolitik*; 2003, S. 81

⁸⁸ Ebenda: S. 81

dass sich nicht die Aufgaben erweitert haben. Sondern vielmehr führen die wirtschaftlichen Verflechtungen zu einer Verbreiterung der Aufgaben, nicht zuletzt auch in den politischen Bereich.

„Die Welt der OECD ist also in einer Hinsicht unvergleichlich homogen und verkörpert eine über die einzelnen Gesellschaften hinausgehende „Gesellschaftswelt“ beziehungsweise „Wirtschaftswelt“. Sie kennt aber auch Einbruchstellen und mäßige Zerklüftungen, die – sollten sie politisch virulent werden – diesen begrenzten Ausschnitt der Weltinnenpolitik in Frage stellen könnte. Damit würde auch der sogenannte „OECD-Frieden“ zu einem Ende kommen, also jene in der internationalen Politik bemerkenswerte Errungenschaft der vergangenen Jahrzehnte, deren wesentlicher Inhalt in einem dauerhaften Frieden zwischen den führenden Industriegesellschaften der Welt bestand.“⁸⁹

4.2.1 Weltfrieden und Vereinte Nationen

Wenn Dieter Senghaas vom einem „OECD-Frieden“ und der damit verbundenen Rolle eben jener OECD spricht stellt sich die Frage, ob nicht schon andere Versuche unternommen wurden, den Weltfrieden wie nach 1945, zu sichern. Wenn man dem Konzept der Weltinnenpolitik folgt so muss man, auf der Suche nach einem Gemeinsamen, nach einer Basis suchen. Diese Basis stellt innerhalb einer Gemeinschaft, auch innerhalb eines Staates, einen verbindlichen Rechtsakt dar. Die Basis des Rechtsakt im staatlichen Kontext ist die Verfassung. Also stellt sich die Frage: Gibt es bereits das Konzept einer Weltverfassung als kleines Gemeinsames für die Welt?

Diese Frage lässt sich kurz und genau beantworten: ja, es gibt sie. Eben jene Weltverfassung die das friedliche Zusammen und Miteinander aller Staaten regelt ist die „Charta der Vereinten Nationen“.

Die Charta der Vereinten Nationen wurde am 26. Juni 1945 durch die 51 Gründungsstaaten unterzeichnet. Sie trat am 24. Oktober 1945 in Kraft.

⁸⁹ Lehmkuhl U.: *Theorie internationaler Politik*, 2001, S. 360

„Aus den in den Präambel und in Art. 1 genannten Zielen lassen sich – im Gegensatz zu einer oft vertretenen Auffassung – sehr wohl unmittelbare Rechte und Pflichten für die Mitglieder, für die UNO selbst, aber etwa auch für nach Selbstbestimmung verlangende, staatliche Selbstständigkeit also noch nicht erlangt habende Völker ableiten.“⁹⁰

Was nun besagen diese Grundsätze einer Welt-Verfassung? Welche Ziele haben sich die Vereinten Nationen gesetzt, was wurde verlangt?

„Wir die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,
und für diesen Zweck
Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern –
*haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.*⁹¹

Wie wir sehen besteht die Charta der Vereinten Nationen, eben jene „Weltverfassung“ zum Zwecke der Friedensicherung. Die Charta der Vereinten Nationen ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag. Er bindet, also verbindet der Vertrag auch. Die völkerrechtliche Bindung jedoch schafft die Hürde der Umsetzung der Bestimmungen in nationales Recht.

⁹⁰ Köck H-F.: *Der Recht der Internationalen Organisationen*; 1997, S. 194

⁹¹ Charta der Vereinten Nationen (Reclam Ausgabe); S.11

Die Vereinten Nationen sind damit die Klammer unter der sich die 193 Staaten der Welt, sowie der Heilige Stuhl, zusammenführen lassen. Wenn wir uns also auf die Suche nach einer Weltverfassung machen, so stellt die Charta der Vereinten Nationen den Idealtypus dar.

Die Friedenssicherung steht bei den Vereinten Nationen im Zentrum ihrer Tätigkeit. Das lässt sich klar aus dem ersten Artikel der Charta schließen in dem es heißt:

„Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:
1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;
2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;
3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;
4. ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.“⁹²

Die vier wichtigen Punkte sind:

1. der Weltfrieden
2. Achtung der Grundsätze der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker
3. internationale Zusammenarbeit zur Problemlösung
4. Dreh- und Angelpunkt für die Nationen.

⁹² Ebenda; S. 12

Trotzdem bleibt die Frage warum ein solch durchdachtes Konzept nicht nachhaltig wirkt? Wenn wir die Charta der Vereinten Nationen als Weltverfassung begreifen müssen wir uns im Zuge dessen auch die Frage stellen warum im Bereich der Internationalen Politik, vor allem aber im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements die Vereinten Nationen oftmals zu wenig oder zu spät handeln. Ist der UN-Friede nur eine Idee, ist deren Durchführung illusionistisch, ist die UN zu schwach?

Gegen jene „schwache“ Rolle der UNO streicht Dieter Senghaas die Besonderheit der OECD heraus. Dabei geht er in seiner Erläuterung von der besonderen Rolle der OECD aus und, wie wir oben bereits ausgeführt haben, deren wichtiger Beitrag zum „OECD-Frieden“ als Weltfrieden.

„Die OECD unterscheidet sich von anderen internationalen Organisationen wie der EU, dem IWF oder der WTO dadurch, dass sie erstens (im Gegensatz etwa zur EU) alle für den internationalen Wirtschaftsverkehr wichtigen wesentlichen Industrieländer umfasst, zweitens (im Gegensatz etwa zu IWF, WTO und UNCTAD) keine Mitglieder aus dem Entwicklungsraum und (früheren) Ostblock hat(te) und drittens eine wesentlich „flexiblere“ Arbeitsweise aufweist.“⁹³

Man kann hierbei erkennen, dass die Rolle der OECD als eine wirtschaftliche Klammer verstanden wird, die aber auch ein „Innen“ und „Außen“ kennt, während die Vereinten Nationen auf Frieden als alles umfassendes Konzept zurückgreifen. Die Dualität des „OECD-Friedens“, sowie das Konzept von „Innen“ und „Außen“ erklärt Senghaas wie folgt:

„Die meisten Länder in den Entwicklungsregionen der Welt zeichnen sich jedoch durch schwache Steuerungsapparate sowie überdies durch strukturelle Stagnation oder Regression oder gar wachsende Chaotisierung aus. ... Von Souveränität im Sinne eines gesicherten Gewaltmonopols und der eigenständigen Fähigkeit zur Steuerung politischer Prozesse kann dort nicht mehr die Rede sein, von einer Grundlage für Weltinnenpolitik erst recht nicht. ... Wenn reichumsbedingte abträgliche Ökologiefekte sich mit armutsbedingten Ökobelastungen kombinieren, kann es zu weltweiten Folgen kommen. In der Auseinandersetzung mit dieser

⁹³ Wagner H.: *Einführung in die Weltwirtschaftspolitik*, 2003, S. 82

Problematik findet Weltinnenpolitik eine problemangemessene Zuspitzung und damit ihren eigentlichen Gegenstand.“⁹⁴

Wie können sehen das der Blick auf die Welt von Seiten der OECD kein integrativer ist, obgleich die Effekte auf die OECD Staaten auf jene der Nicht-Mitglieder abgeleitet werden. Dabei wird den Staaten auch die Steuerungskompetenz aberkannt, sodass der OECD-Frieden seine Basis in der wirtschaftlichen Kompetenz sieht und der Fertigkeit damit umzugehen.

Die Vereinten Nationen stehen als politisches Rahmenprogramm eine integrative Sicht der Welt dar. Jedoch sind ihre Steuerungsmechanismen von dem politischen Willen aller am Prozess beteiligten Parteien abhängig. Deshalb dienen die Vereinten Nationen oftmals als Schauplatz internationaler Auseinandersetzung, die mit einer konkreten Problemlösung nicht zu tun hat. Ein Beispiel dafür gibt die Rolle der UNO in der Zeit des Ost-West Konflikts. Als ein gutes Beispiel kann hierfür aber auch die Abhandlung von Julia Hagn in ihrem Buch „Der Irak-Konflikt - Das UN-System kollektiver Sicherheit auf dem Prüfstand“ dienen.

„Als zentrale Ursachen für die Eingeschränktheit des SR (Sicherheitsrat Anm. d. Autors) während des Irak-Konflikts können zwei Punkte angeführt werden: Das Vetorecht macht den SR in der Behandlung von Konflikten ineffektiv. Gepaart mit der vornehmlich aus partikularen Interessen resultierenden Bereitschaft der Staaten zur Beteiligung von Staaten an gemeinsamen Aktionen führt dies zwangsläufig zur Selektivität. Die Entscheidung für oder gegen kollektive Maßnahmen richtet sich nicht nach den Erfordernissen des zu bearbeitenden Konflikts, sondern nach dem Grad des Interesses der Staaten an seiner Lösung. So lange nationale Interessen eine hohe Priorität eingeräumt wird, kann nicht vertraut werden, dass der SR seine Rolle als Hüter des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wahrnimmt.“⁹⁵

Damit stehen die Vereinten Nationen in der Kritik Schauplatz für nationaler Politik zu sein ohne dabei internationale Lösungen anbieten zu können, und wirken durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von den Mitgliedsstaaten so als hätten sie

⁹⁴ Lehmkuhl U.: *Theorie internationaler Politik*, 2003, S. 362 f.

⁹⁵ Hagn J.: *Der Irak Konflikt*, 2009, S. 135

kaum Möglichkeiten zu handeln. Ein Beispiel für die Lähmung der UN gibt die US-Amerikanische UN Politik in der Ära Reagan und Bush sen. zwischen 1986 und 1992.⁹⁶

„Exacerbating the situation and effectively blocking a resolution of the arrearage problem were congressional efforts to link U.S. contributions (or portions thereof) to passage of UN reforms and to other matters unrelated to the United Nations ... As of September, 1999, the United Nations estimated that the United States owed the organization and its specialized agencies US\$ 1,7 billion, and an amount accounting for 65 percent of all unpaid assessments owed by member states.“⁹⁷

Wie wir sehen können bildet sowohl die wirtschaftliche Kompetenz, wie auch der politische Wille alleine zu wenig Potenzial um ein nachhaltiges Wirken in einem Konzept der Weltinnenpolitik zu gewährleisten.

„Wenn Konflikte zunehmen, ... muß Streitschlichtung zu einem existentiellen Aktionsfeld von Weltinnenpolitik werden. Die hierfür erforderlichen Kapazitäten und Fähigkeiten sind kaum entwickelt(!). ... Wenn Weltinnenpolitik in der Dimension von friedlicher Konfliktbearbeitung nicht nur Programm, sondern Realität werden soll, müsste man unter dem Dach der Vereinten Nationen und wünschenswerter regionaler Suborganisationen (wie etwa der KSZE in Europa und vergleichbaren Institutionen andernorts) Aktivitäten in den genannten Dimensionen fördern.“⁹⁸

Wir konnten aufzeigen, dass das Konzept der Weltinnenpolitik als neues sinnvolles Instrument dienen kann, um in einem subnationalen Bereich den Weltfrieden und damit auch die Krisen- und Konfliktprävention zu betreiben. Des Weiteren konnten wir an den o.a. Ausführungen klarmachen, dass es zwei Antagonisten für dieses Konzept bedarf: ein, nicht von Einzelstaaten alleine gelenktes Interesse an einem globalen Wirken und eine damit verbundene wirtschaftliche Kapazität zu deren Durchsetzung. Beide Konzepte scheint die Europäische Union auszuweisen. Die Idee eines supranationalen Weltinteresses zur Erhaltung des Weltfriedens sowie ein eigenständiges wirtschaftliches Potenzial.

⁹⁶ Vgl.: Helmut Vogler: *Geschichte der Vereinten Nationen*; 2008, S. 36 ff.

⁹⁷ Murphy S.: *United States practice in international law*, 2002, S. 114

⁹⁸ Lehmkuhl U.: *Theorie internationaler Politik*, 2001, S. 364 f.

Um zu zeigen was und in welchen Bereich die Europäische Union etwas anders macht, ist es notwendig einen Einblick in ihre Geschichte zu geben. Erst aus diesem geschichtlichen Aufriss lässt sich womöglich das „besondere“ Konzept der Union darstellen. Europa war nicht zuletzt Ausgangs- und Austragungspunkt der beiden schlimmsten Kriege im 20ten Jahrhundert. Es stellt sich also nach mehr als 50 Jahren Frieden zwischen den Europäischen Völkern die Frage nach dem Erfolg und der Besonderheit. So werden wir uns im nächsten Kapitel ausführlich mit der Entstehung der Union befassen, um zu zeigen was an ihrer Entwicklung Aufmerksamkeit verdient und welche Rolle sie sich heute als global player gibt.

„Die Einheit Europas war ein Traum weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“ **Konrad Adenauer**

5. Die Entstehung eines Europäischen Friedenskonzeptes

Die Entstehung des Europäischen Friedenskonzeptes ist gleichsam die Entstehung des modernen Europas. Dabei muss selbstverständlich gleich zu Beginn angemerkt werden, dass Europa nicht die Europäische Union ist, und nicht nur die Europäische Union das eigentliche Europa. Europa ist mehr, Europa ist weiter, Europa ist größer – größer vielleicht als man es sich heute noch vorstellen kann.

Die Europäische Union stellt allerdings gerade in Westeuropa, und in der Zwischenzeit bis nach Asien, das zentral neue System des Miteinanders der Europäischen Staaten dar. Das genau ist das Neue am modernen Europa, das Verbindende, das Vereinende, das Gemeinsame. Das „Haus Europa“, wenn es nicht unter der „Casa d´ Austria“ steht, ist ein neues Haus, ein recht junges Haus, und noch hat nicht jeder das „Zimmer“, den Platz und die Nutzung gefunden welcher für ihn, im Großen wie Kleinen, wichtig ist.

„Europa stellt ungeachtet all seiner Verschiedenheit eine gewachsene Gemeinschaft dar, welche die Möglichkeit, wenn gleich nicht die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses in sich trägt.“⁹⁹

⁹⁹ Knipping F.: *Rom, 25. März 1957*; 2004; S. 20 f.

Warum jedoch ist Europa ein Beispiel für ein neues Friedenprojekt und damit womöglich beispielgebend für ein neues Friedenskonzept? Darauf gibt es zwei Antworten, auf die in der Folge genauer eingegangen werden muss und wird.

- Europa IST ein Friedensprojekt. In keiner Zeit der neueren Geschichte zwischen dem Atlantik und dem Muonio älv, in keinem politischen Raum zwischen Portugal und Finnland, zwischen Frankreich und Malta, zwischen Zypern und Österreich gab es so lange Frieden.
- Europa ist ein „global player“ und trägt damit Verantwortung für Frieden in der Welt. Aus der Entwicklung der Europäischen Union, aus der Wahrnehmung von innen und außen ergibt sich eine neugestaltete Rolle des Agierens auf dem internationalen Parkett.

Beide Blickwinkel werden dabei, manchmal bewusst – manchmal unbewusst, ausgeblendet. Ist es bei der ersten Überlegung oft so, dass der wirtschaftliche Schwerpunkt betont wird (der Euro, der Binnenraum, freier Warenverkehr, etc.) – dass die Union als Wirtschaftsgemeinschaft betrachtet wird und das Friedensprojekt weggelassen wird. Dem Bürger der Union wird mit Nachdruck das freie Reisen, das Fehlen von Arbeits- und Wohnbeschränkungen, der freie Warenverkehr vor Augen geführt. Der Unionsbürger selbst sieht sich wohl am ehesten als jemand, der nicht mehr an der Grenze warten muss, der soviel Zigaretten, Nudeln oder Meersalz einführen kann wie er will, und auch im Ausland vergleichen kann, ob die Milch hier jetzt teurer ist als zu Hause.

Dass die EU als global player wahrgenommen wird ist die zweite Annahme die oft nicht im Zentrum der Überlegungen steht. Der Grund dafür ist so „einfach“, dass er schon wieder kompliziert ist: was ist die Union? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Union jetzt seit mehr als 30 Jahren. Wer auf dieses Kapitel der Union hinschaut, der sieht Europa, meist von außen, als hegemoniales¹⁰⁰ „Etwas“ (eigentlich Staat aber *nur nicht Staat*) mit einer Eigenständigkeit und der Aristotelischen Prämisse, dass „Das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile“. Doch bleibt das Europa ein Club der 27 Mitglieder, ist mit regelmäßigen

¹⁰⁰ Ich verwende den Begriff in diesem Sinne:
<http://www.sopos.org/aufsaetze/3bbdcd9ea0c9f/1.phtml> (03.04.2009)

Clubtreffen, mit einem Clubvorstand, einem Schatzmeister und einem Sozialreferenten (sogar mit Statuten), aber nach dem Clubtreffen, und dem anschließenden Kaffee in gemütlichem Kreis, geht jedes Mitglied nach Hause um dort eigentlich politisch zu arbeiten.

„Europas Zukunft und die Frage der Nationalstaaten sind ein Problem, das sehr oft falsch dargestellt wird. Wenn man eine Antwort gibt, antwortet man nicht auf die Frage, die man sich stellt, sondern auf die Frage, wie sie normalerweise gestellt wird. Die Frage der Journalisten ist immer, ob man für oder gegen Europa ist. Das ist eine idiotische Frage. Ein Wissenschaftler muß zunächst einmal idiotische Fragen zerstören, bevor er auf sie antwortet. Es gibt Wissenschaftler, die wollen im Fernsehen sein, weshalb sie die idiotische Frage beantworten. Man muß hingegen die Frage stellen, was man unter Europa versteht, ...“¹⁰¹

Hier stehen sich zwei Positionen gegenüber, die unterschiedlicher nicht sein könnten, der Nationalstaat und das „Europäische Interesse“. Ein Ganzes steht einem Puzzle gegenüber. Es mag sein, dass der erste Punkt, Europa als Friedenskonzept, deswegen funktioniert, weil eben nicht der Fokus auf das Thema gelegt wird. Nach verheerenden Kriegen und unüberbrückbaren Differenzen zwischen Staaten, ist Frieden eingekehrt – weil man, so meine Annahme – den Kontext geändert hat. Heute spricht kaum jemand von Europa als Friedensprojekt – das versteht sich von selbst.

Vielleicht funktioniert eben deswegen auch der zweite Punkt immer noch so schlecht. Weil man nichts anderes betreibt als auf eben diesen Punkt zu schauen. Die Fahne, die Hymne, die Namensgebung (Stichwort: Verfassung) – all dies ist Nabelschau und funktioniert womöglich nur deswegen nicht weil man nirgends anders hinsieht als genau dorthin. Hat es jemals gravierende Veränderungen innerhalb der Union gegen? – fortlaufend. Sie hießen dann nur „Vertrag von XY“. Beim Wort Verfassung aber bleibt man hängen. Bei einer Europäischen Fahne bleibt man hängen, ohne dabei zu realisieren, dass die zwölf Sterne auf blauem Grund international weit mehr wahrgenommen werden

¹⁰¹ Pierre Bourdieu: *Gegen das Maastricht Europa*;
<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/8/8037/1.html> (03.04.2009)

als alle weiß-rot-gelb-schwarz-grünen gestreiften, gepunkteten, gekreuzten Varianten.

In Folgenden soll geklärt werden:

- Was ist Europa?
- Welchen Anspruch kann Europa als Schauplatz zweier Kriege an einen holistischen Friedensgedanken haben?
- Welchen Betrag dazu leitete und leistet die Europäische Union?
- Wie entsteht die Europäische Union, aber vor allem wie entsteht eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik?
- Warum besteht Bedarf nach einer Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik?
- Wo nimmt das zKKM seinen Platz ein?

5.1 Was ist Europa?

Viele verwenden heutzutage den Begriff Europa so selbstverständlich, als bestünde unzweifelhafte Klarheit über seine Bedeutung.

Tatsächlich stellt sich die Frage, was Europa ist: ein geographischer Begriff oder ein kulturell-geschichtlich-religiöser? Ist Europa ein politisches Konzept, dem eine „europäische Identität“ entspricht?

„Die meisten europäischen Staatsmänner zwischen Philipp II. und Churchill würden gewusst haben, was die allegorische Darstellung aus dem 17. Jahrhundert besagen wollte, die den Kaiser Karl V. als Erdball-Träger porträtierte; auf den Schultern des Kaisers ruhte ein Globus, umspannt von einer Girlande mit der Aufschrift: *O quam grave onus.*“¹⁰²

Europa ist einer der kleinsten Subkontinente Asiens. Es umfasst nur eine Fläche von 7,8 bis 10,3 Millionen Quadratkilometer, je nachdem, wo man seine östliche Grenze festlegt. Demgegenüber dehnt sich Asien, der größte Kontinent, über gut 44 Millionen Quadratkilometer aus. In alten Lexika findet sich Europa vor allem

¹⁰² Sloterdijk P: *Falls Europa erwacht*, 1994, S. 11

als geographisches Gebiet, das sich vom asiatischen Kontinent absetzt. Dies scheint eine künstliche Unterscheidung zu sein, ist doch auch „Asien“ ein artifizielles geographisches Konstrukt.¹⁰³

Das antike Griechenland hat den Erdteil Europa benannt.¹⁰⁴ Der griechischen Mythologie folgend war Europa die Tochter des phönizischen Königs Agenor und der Telephassa. Der griechische Göttervater Zeus verliebte sich in Europa. Um nicht den Zorn seiner Frau Hera heraufzubeschwören, verwandelte er sich in einen Stier. Als solcher entführte Zeus auf seinem Rücken die Europa auf die Insel Kreta. Nach einer Verheißung der Aphrodite wurde ein Erdteil nach ihr – Europa – benannt.

Die römische Antike umfasst in ihrer kulturellen und politischen Blütezeit weit mehr als den heute verwendeten geographischen Begriff Europa. Das römische Reich teilt den Kontinent und die unterworfenen Gebiete rund um das Mittelmeer in das „imperium romanum“ und das Reich der Barbaren. Ein römischer Bürger zu sein bedeutet freies Reisen in alle Teile des Imperiums, die Zahlung mit einer einheitlichen Währung, sowie eine gemeinsame Sprache neben den lokalen Sprachen. Nach einer Anlaufphase gewährt das Imperium allen Bewohnern, auch den unterworfenen Völkern, ein einheitliches Bürgerrecht.¹⁰⁵

Die kulturelle Trennung, die zu zwei Arten der Zeitrechnung, zwei unterschiedlichen Strömungen des Christentums und zu zwei konkurrierenden Alphabeten führte, hatte dauerhaften Bestand. Die damalige „Schengener Außengrenze“ hieß Limes; auf Dauer war sie kein Schutz gegen die „Wilden von draußen“.

Wer heute von Europa als – unter anderem – religiösem Konzept spricht, bezieht sich vermutlich auf mittelalterliche Vorstellungen. Dies ist nicht unbedingt

¹⁰³ Der Name *Asien* (Asia) stammt aus dem Assyrischen und bedeutet *Sonnenaufgang* und entspricht daher dem lateinischen Wort *Orient*. Historisch gesehen betrachtet sich Europa als von Asien verschiedener Kontinent, mit den Grenzen Ural, Kaspisches Meer, Kaukasus, Schwarzes Meer, etc.

¹⁰⁴ Vgl: Salewski M.: *Geschichte Europas*; 2004, S.18 ff.

¹⁰⁵ Ebenda; S. 52 f.

zutreffend, weil mit dem Mittelalter die Herrscher und Völker ihre Vielfalt entdecken. Dem europäischen Mittelalter, das kaum Verbindungen außerhalb des Mittelmeerraumes unterhält, ist daher Europa als politisches oder religiöses Konzept fremd. Die einzige Vorstellung, die man ab dem Mittelalter als eine länderübergreifende (und damit europäische, eigentlich abendländische) bezeichnen konnte, war die Einheit des Christentums.¹⁰⁶ Jene Einheit führt denn dann auch zum Kampf der europäischen Herrscher gegen die Andersgläubigen, Außereuropäischen.¹⁰⁷

Die Einführung der Söldnerheere in der Neuzeit festigt territoriale Staatskonzepte. Die Nation – die erst später ihren philosophischen Unterbau erhalten soll – wird zur gedachten Grundlage staatlicher Identität. Staaten und Stadtstaaten mit unterschiedlicher Eigenständigkeit werden von feudalen Landesfürsten beherrscht. Europa ist kein politischer Begriff für die damalige Zeit, die – durch Kriege und fürstliche Ehen – auf die Etablierung und Sicherung staatlicher Existenz gerichtet war, sowie auf deren Ausweitung nach der Entdeckung fremder Territorien.

Gleichzeitig beginnen theoretische Reflexionen über eine europäische Machtbalance im modernen Sinn. Herzog Maximilien de Béthune Sully (1560-1641), ein Berater Heinrichs IV. entwirft in seinem Konzept des „grand dessin“ ein Bild von fünfzehn gleich starken Mächten zur Sicherung des Europäischen Friedens in einer christlichen Republik – unter französischer Führung. Auch der Niederländer Hugo Grotius (1583-1645), der als „Vater des Völkerrechts gilt“, spricht in seinem Hauptwerk, „*De iure belli ac pacis*“ von einer Union der Staaten und Völker.

Im Jahre 1713 folgt der Abbé de Saint Pierre (1658-1743) mit seiner Idee von einem

¹⁰⁶ Macht- und Herrschaftsinteressen standen der Religion nicht im Wege. Der Gedanke der Einheit des Christentums war spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg ad absurdum geführt worden.

¹⁰⁷ Vgl.: Salewski M.: *Geschichte Europas*; 2004, S.410 ff.

„... föderalistischen Zusammenschluss souveräner europäischer Staaten. ... dieses Projekt geht von der Bildung einer europäischen Allianz („Europäische Republik“) und regelmäßigen Zusammenkünften in einem Bundestag oder Kongress aus. Eine gegenseitige Garantie des territorialen und verfassungsrechtlichen Status quo, ein rotierender Vorsitz im Bundestag, eine Art kollektive Sicherheit im Falle von Vertragsverletzungen sowie „europäische Senats- und Mehrheitsentscheidungen“ werden von den fünf Artikeln des Projekts von Saint Pierre erfasst“. ¹⁰⁸

Der deutsch-amerikanische Politikwissenschaftler Hanns J. Morgenthau, der sich ausführlich mit internationalen Beziehungen und machtpolitischen Problemen befasste, beschreibt die damalige Art von Politik nostalgisch:

„Im 17. und 18. Jahrhundert, und zu einem geringen Grad bis zum ersten Weltkrieg, war die internationale Moral die Angelegenheit eines persönlichen Souveräns, d. h. eines bestimmten einzelnen Fürsten und seiner Nachfolger und die einer relativ kleinen zusammenhängenden und homogenen Gruppe einer aristokratischen Oberschicht. Der Fürst und die aristokratische Oberschicht eines bestimmten Staates standen in dauernden intimen Kontakt zu den Fürsten und aristokratischen Oberschichten anderer Staaten. Sie waren miteinander verbunden durch familiäre Bindungen, eine gemeinsame Sprache (Französisch), gemeinsame kulturelle Werte, einen gemeinsamen Lebensstil und durch gemeinsame moralische Überzeugungen, was einem Adligen in seinen Beziehungen zu einem anderen Adligen erlaubt war zu tun, und was nicht, ob dieser nun dem eigenen oder einem fremden Staat angehörte.“¹⁰⁹

Bezeichnend für die Zeit vor dem ersten Weltkrieg schreibt der Historiker A. J. P. Taylor:

„Bis zum August 1914 konnte ein vernünftiger, gesetzestreuer Engländer weitgehend unbehelligt vom Staat sein Leben führen“. ¹¹⁰

Man konnte leben, wo man wollte und wie man es für richtig hielt. Man konnte reisen, ohne jemanden um Erlaubnis fragen zu müssen. Für die meisten Länder benötigte man keinen Pass, viele Menschen besaßen auch keinen. Als der

¹⁰⁸ Pfetsch F.; *Die europäische Union*; 2001, S.16f

¹⁰⁹ Morgenthau H. J.: *Politics Among Nation*; 2005, S.215

¹¹⁰ Taylor Alan J. P.: *English History*, 1967, S.9 ff

französische Geograph André Siegfried um die Welt reist, reicht ihm allein seine persönliche Visitenkarte zur Identifikation aus.¹¹¹

Voller Überraschung stellt John Maynard Keynes in seine Erinnerungen fest, dass es in dieser Zeit weder Devisenkontrollen noch Zollschränken gegeben hat.¹¹²

„Ein Großteil des letzten Quartals des 20. Jahrhunderts wurde damit zugebracht, Boden wieder gutzumachen, den man in den vorherigen 75 Jahren verloren hatte“.¹¹³

Der Erste Weltkrieg bedeutet eine fundamentale Zäsur für das nationalstaatliche, dynastische und souveräne Denken. Die Pariser Friedenskonferenz¹¹⁴ von 1919 zementiert – vorläufig – ein kleinräumig national oder nationalistisch dominiertes Konzept von Staaten in Europa. Letztlich ist die Pariser Konferenz eine politisch-konzeptuelle Sackgasse, weil die Zusammenhänge und Hintergründe des nationalistischen Denkens unberücksichtigt bleiben.

Nach 1919 kann die Europaidee nur langsam, bescheiden und in einer neuen Dimension reifen. Der jahrelange Krieg, der Tod von Millionen und das Leiden der Hinterbliebenen, ja das Verschwinden von Staaten von der geographischen wie historischen Weltkarte machen eine Besinnung hin zu einer größeren als der nationalstaatlichen Idee für manche Visionäre plausibel. Die durch den österreichischen Grafen Coudenhove-Kalergi gegründete Paneuropa-Bewegung sendet mit einem Kongress in Wien (3. bis 6. Oktober 1927) solch positive Signale.

„Paneuropa muss erst in dem Köpfen und Herzen seiner Völker lebendig werden, ehe es auf der Weltkarte entstehen kann. Wenn erst die Völker Europas ihre nationalen Ideale durch ein paneuropäisches ergänzen, wird diese kontinentale Einigungsbewegung ebenso unwiderstehlich werden, wie einst die

¹¹¹ Braudel F.: *Afterthoughts on Material Civilization and Capitalism*; 1979, S 104

¹¹² Keynes J. M.: *The Economic Consequences of the Peace*; 2007, S. 11 f

¹¹³ Micklethwait J. / Wooldridge A.: *A Future Perfect*, New York 2000, S 17

zit. nach deutscher Ausgabe: *Futur II – Globalisierung als Erfolgsgeschichte*, München 2000

¹¹⁴ Vgl. Margret MacMillan: *Peacemakers*; 2003, S 16 ff

nationale Einigungsbewegung in Deutschland und Italien, in Polen, Rumänien und Jugoslawien.

Diese Bewegung zu wecken und zu sammeln, ist die vornehmste Pflicht aller geistigen und politischen Führer Europas. Sie allein können, Sie allein sollen Paneuropa schaffen. In ihren Händen liegt die Zukunft der europäischen Kultur.“¹¹⁵

5.2 Wie europäisch sind Europäer? Zur Frage einer europäischen Identität

Europas Bürger und Staaten verbindet und trennt mehr als eine gemeinsame Geschichte. Europa ist das Produkt seiner Geschichte, seiner Kultur und seines Rechts, aber auch seiner wirtschaftlichen Verflechtung (oder Isolation).

Europa hat im letzten Jahrhundert umwälzende Veränderungen durchgemacht. Sozialer, wirtschaftlicher und politischer, aber auch kultureller Wandel waren die Folge.

Die Neudefinition eines Europa-Begriffs ist vor dem Hintergrund der Veränderungen durch zwei große Kriege, durch die „Globalisierung“ der Welt des 20. Jahrhunderts – Eintritt der USA, Japans und Chinas in die europäische Gedankensphäre – und im rasanten technologischen Fortschritt zu suchen. Und dennoch bleiben schwierige Fragen:

Gibt es eine europäische Gesellschaft? Eine europäische Identität?

Oder verhindert die Pluralität europäischer Kulturen die Entstehung einer solchen?

„Indessen, das Desinteresse der Bürger am politischen Gemeinwesen Europas und die Erweiterung seiner Mitgliedsstaaten mit dem unvermeidlichen Fragen *wer noch?* und *wer kann eigentlich zu uns gehören?* haben das Problem der politischen Identität Europas, genauer, der Europäischen Union, aus der Nische intellektueller Reflektionen und gelehrter Rückerinnerungen ins Scheinwerferlicht der politischen Tagesaufgaben gerückt. Ohne Antworten auf diese Fragen, so scheint es, wird es weder praktische Lösungen für das Europäische Demokratiedefizit geben, das die

¹¹⁵ Coudenhove-Kalergi R.: *Ausgewählte Schriften zu Europa*; 2006, S. 25

Handlungsfähigkeit der Union schwächt, noch eine Antwort auf die Frage nach ihren geographischen Grenzen.“¹¹⁶

Jedes Individuum hat eine Vielzahl von Identitäten, beispielsweise ethnische, sprachliche (dialektale), religiöse, nationale und regionale und lokale, genderbestimmte, kulturelle und gruppen-/familienbestimmte.¹¹⁷ Dieser „Satz“ von Identitäten wechselt ständig in jedem Menschen in seiner Intensität, abhängig von zeitlichen und räumlichen Zusammenhängen. Was heute bestimmend für eine Identität/Haltung ist, kann morgen weniger bedeutend sein und umgekehrt. Eine europäische Identität wäre demnach eine Interessenslage, die sich die Bewohner des Kontinents zu gegebener Zeit mit bestimmten Werten identifizieren (Minimalkonsens). Diese Akzeptanz gemeinsamer Werte schafft Wertegemeinschaften.

Identität bedeutet Wesensgleichheit. Europäische Identität wäre nach diesem Wortsinn eine Wesensgleichheit unter allen Einwohnern Europas. Aber welches Europa – das religiöse, das wirtschaftliche? Wie können Personen mit etwas wesensgleich sein, was nicht genau definiert werden kann? Und dennoch gibt es das Gefühl – die Identität – von Polen oder Ungarn, Europäer zu sein, ebenso wie von Franzosen oder Deutschen. Vielleicht beruht diese Identität nur auf einem sehr vagen Begriff einer gemeinsamen historischen Vergangenheit (die bei näherer Betrachtung häufig eher gegensätzlich als gemeinsam erfahren wurde).

Der frühere tschechische Präsident Václav Havel hat 1994 im Europäischen Parlament in Straßburg aus dem beschriebenen Widerspruch einen Ausweg gewiesen:

"Deswegen scheint es mir, dass die vielleicht wichtigste Aufgabe, der sich heute die Europäische Union gegenüber sieht, einhergeht mit einem neuen, aufrichtigen und klaren Nachdenken über das, was man europäische Identität nennen mag, einer neuen und wahrhaft klaren Benennung europäischer Verantwortung, einem verstärkten Interesse an einer echten europäischen Integration, an all ihren weiteren Verwicklungen in der gegenwärtigen Welt und an eine

¹¹⁶ Meyer T.: Die Identität Europas; 2004, S. 10

¹¹⁷ Vgl.: Enzensberger H.M.: *Ach, Europa*; 2008, S. 12

Erneuerung ihres Ethos oder, wenn Sie so wollen, ihres Charismas“.

¹¹⁸

Europäische Identität ist also kein feststehender Begriff, sondern die Aufgabe, eine solche Identität zu schaffen.

5.2.1 Ein gemeinsames Europa – warum?

Wie schon in den Jahren nach 1918 ist die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine Periode des versuchten Neubeginns eines gemeinsamen Europas.

„Erstrebte wurde zunächst vor allem eine engere Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rahmen der weltweiten Organisation des Völkerbundes. Am bekanntesten ist das vom französischen Außenminister Briand 1919 der Völkerbundversammlung vorgelegte Memorandum über die Errichtung eines „régime d’union fédérale européenne“ ...“¹¹⁹

Abgesehen von der Einsicht der Sinnlosigkeit des Kriegsleides schafft ökonomische Notwendigkeit einen neuen Kontext für das Zusammenwachsen. Im Vordergrund der europäischen Staaten standen nach 1945 als unmittelbare Aufgabe der Wiederaufbau zur Sicherung der Grundversorgung sowie die Schaffung von Strukturen jenseits des Nationalismus gegen das Wiederaufflammen des erlebten Desasters.¹²⁰

Wirtschaftliche Interessen allein waren jedoch nicht alles. 1946 erwähnt der britische Premierminister Churchill in einer Rede den Begriff des „iron curtain“ sowie den Denkwürdigen Satz: „Therefore I say to you: Let Europe arise“.¹²¹

„Ein erster öffentlichkeitswirksamer Schritt ... erfolgte 1946 als Winston Churchill in einer Rede im Münsterhof der Universität Zürich

¹¹⁸ http://www.europa-web.de/europa/02wwwswwww/203chart/chart_gb.htm (05.04.2009)

¹¹⁹ Bieber R. (u.A.): *Die Europäische Union*; 2008, S. 39

¹²⁰ Nach Pfetsch F.: *Die Europäische Union*; 1997, S 28f

¹²¹ <http://www.euro-know.org/speeches/paperchurchill.html> (12.02.2009)

für die Schaffung einer Art „Vereinigten Staaten von Europa“ plädierte.“¹²²

So steht Europa am Ende des Krieges nicht nur vor neuen und schwierigen wirtschaftlichen Problemen (Hunger, Zerstörung von Wirtschaft und Infrastruktur, Kriegsheimkehrer, etc.). Die machtpolitischen Interessen im Kalten Krieg teilen den alten Kontinent.

Waren die Siegermächte bis Kriegsende noch gemeinsam für die Sache der Befreiung Europas unterwegs, so stellt sich nach dem Ende des Krieges ein neues Bild dar. Die Teilung Deutschlands markiert eine geographische wie auch politisch-ideologische Grenze. Umso wichtiger ist es nun sowohl für West wie Ost, auf dem Weg der wirtschaftlichen Stabilität auch politische Stabilität zu schaffen. Nur sie ist Garant für die Absicherung des Status quo und zur Verhinderung von Vorteilen für den ideologischen Gegner.

Für den Westen entwickelt der amerikanische Außenminister Marshall einen Plan zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Europas.¹²³ Mit dem Beginn der Berliner Blockade vom 24. Juni 1948 beginnt eine Entwicklung, die rasch als Kalter Krieg bezeichnet wird.

„Der Marshall-Plan sollte nach Amerikanischer Absicht (West-)Europa stabilisieren. ... Schob er – so die frühere Deutung – kommunistischer Expansionspolitik einen Riegel vor oder stellte er einen Schritt zur Blockbildung in Europa dar? ... Ihre Ausgrenzung einerseits, die Einbeziehung der Westzone in den Marshall-Plan und damit ein Spaltung in Deutschland andererseits bestärkte die sowjetische Führung in ihrer Einschätzung einer konfrontativen Politik der USA.“¹²⁴

Nachdem Europa die Ursache für die Blockbildung geliefert hatte, saß es nun die nächsten 45 Jahre im Zentrum. Es wurde zum Schauplatz, zum Spielball

¹²² Pollak J./ Slominski P.: *Das politische System der EU*: 2006, S. 18

¹²³ Der Marshallplan umfasste insgesamt 13,15 Mdr. US-Dollar, eingebettet in das European Recovery Programm (ERP). Durchführung durch die Economic Cooperation Administration (ECA) verteilt durch die Organisation for European Economic Cooperation (OEEC). Teilnehmend waren: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Türkei und der Vereinigte Königreich.

¹²⁴ Dülffer J. (u.A.): *Europa im Ost-Westkonflikt 1945-1991*; 2004, S. 145

innerhalb des „Kalten Krieges“. Die atomare Bedrohung von beiden Seiten, die ständigen Scharmützel und das Ausreizen des Gegner konnte nicht schlimmer für Europa sein. Nicht zuletzt die Spaltung des Kontinents brachte einer Zeit großer Angst und Sorge, nicht nur um Europa hervor.

5.2.2 Europa denken?

Europas Finalität – d.h. die Frage nach dem ultimativen Zweck und der nötigen Gestaltung Europas – ist bis heute nicht wirklich geklärt. Verschiedene Finalitäten lassen sich mit verschiedenen Theorien beschreiben:

Mögliche Antriebskräfte für Integration:

- Regionale politische Integration kann ein grundsätzlich von Marktkräften getriebener Prozess sein. Zunehmender intra-regionaler Handel würde demzufolge zu einem Bedarf an (europaweiten) Regeln und an Koordination führen. Eine europäische Außenpolitik hätte hier nur Platz, insoweit europäische Regierungen den Marktkräften und Wirtschaftsinteressen reaktiv gehorchen. Die Schwäche dieser Theorie zeigt sich im Vergleich intra-regionaler Wirtschaftsverflechtung: NAFTA wäre hier stärker integriert als die EU, idem für die Verflechtung der ASEAN-Staaten mit China, Japan und Korea.
- Regionale politische Integration kann auch als primär von der Politik getriebener Prozess gesehen werden, hinter dem z.B. Sicherheits- oder Wohlstandsinteressen stehen. Eine gemeinsame Außenpolitik wäre jedenfalls – wie jede andere sektorielle Politik – Ausdruck eines weiteren, umfassenderen Politikverständnisses. Bis heute wird die EU zu Recht als Friedensprojekt definiert.¹²⁵

¹²⁵ Vgl.: Holzinger K. (u.A.): *Die Europäische Union: Theorie und Analysekonzepte*; 2005, S.53

Mögliche Rechtsformen für Europa:

- Speziell für Europa lässt sich eine „universalistische“ Strömung ausmachen, deren Vertreter die Vision eines vereinten Europas mit west- und osteuropäischen Ländern sehen (mit einer vagen außenpolitischen Dimension),
- während eine „konstitutionelle“ oder „föderalistische“ Strömung mit einer Verfassung Europas Länder langfristig zu einer Föderation, den „Vereinigten Staaten von Europa“ machen möchte (die letztlich eine gemeinsame, solide Außenpolitik anstelle der von Teilstaaten haben müsste).¹²⁶

Institutionen und/oder Sektoren als bestimmende Faktoren:

- Eine funktionalistische Theorie sieht die Grundvoraussetzungen in wirtschaftlichen und politischen Einheiten, die Europa verbinden sollten.
- Daher können manche (im wesentlichen: wirtschaftliche) Sektoren einer Integration unterworfen werden (z.B. Kohle und Stahl, Atomindustrie),
- Ebenso kann der Grad der Integration mit dem Vorhandensein gemeinsamer Institutionen definiert werden (internationale Organisation – supranationale Organisation¹²⁷ – (Kon-)Föderation – einheitlicher Staat auf höherer Ebene).¹²⁸

5.3 Ein institutioneller Beginn – der Europarat

Im Jahr 1949 wird der Europarat gegründet.¹²⁹ Er ist ein erster Markstein in der Geschichte des organisierten, friedlichen Zusammenlebens der Staaten Europas. Hier wird zum Ersten bewusst der Versuch unternommen den „Kontext“ zu verändern. Nach zweimaligen Versagen der europäischen Staaten wird versucht

¹²⁶ Ebenda; S.55 f.

¹²⁷ Die Europäische Union wird heute mehrheitlich als „supranationale Organisation“ gesehen, mit Elementen einer Konföderation. Daraus ergibt sich, dass die EU kein Staatenbund und schon gar nicht ein Staat ist. Dies hat auf die außenpolitische Komponente der EU bestimmenden Einfluss.

¹²⁸ Holzinger K. (u.A.): *Die Europäische Union: Theorie und Analysekonzepte*; 2005, S. 62 f.

¹²⁹ Gründungsmitglieder waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Schweden.

durch einen neuen Kontext eine neue Basis des Miteinander zu finden. Seine Aufgabe ist es, die Freiheit Europas und ein gemeinsames europäisches Erbe zu erhalten.

„Vom 7. bis 10. Mai 1948 versammelten sich etwas 700 Persönlichkeiten ... in Den Haag und verabschiedeten eine politische Resolution in der die Einrichtung einer von den nationalen Parlamenten zu beschickende „Europäischen Versammlung“ gefordert wurde. ... Man einigte sich schließlich auf einen Kompromiss: ein einstimmig beschließender *Europarat* der Minister und eine Beratende Versammlung (bzw. Konsultativversammlung), die von den nationalen Parlamenten beschickt wurde und Vorschläge an die Regierung erarbeiten sollte.“¹³⁰

Sein zwischenstaatlicher Charakter lässt für gemeinsame Außenpolitik keinen Platz. Hingegen sind seine Verdienste um die Wahrung und Weiterentwicklung der Menschenrechte unbestreitbar.

5.4 Montanunion

Nach dem II. Weltkrieg stehen Deutschland und Frankreich wiederum Rücken an Rücken. Wie schon nach dem I. Weltkrieg und den darauf folgenden „Schmähungen“ und Schuldzuweisungen scheint die Situation unabdingbar verfahren zu sein. Hier nun beginnt, was man als den Anfang des Europäischen Friedensprojektes bezeichnen kann. Nicht auf politischer Ebene wird diskutiert, das würde die Situation nicht verändern, der geniale Robert Schuman entwirft einen Plan in dem es darum geht, über gemeinsame Kohle zu sprechen.

„Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde (Haute Autorité) zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen steht.

Die Zusammenlegung der Kohlen- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern – die erste Etappe der europäischen Föderation – und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der

¹³⁰ Pollak J./Slominski P.: *Das politische System der EU*; 2006, S. 23 f.

Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.“¹³¹

Die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS) tritt am 1. Jänner 1952 in Kraft. Die Gründungsmitglieder sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Der Vertrag wird für die Dauer von 50 Jahren geschlossen und läuft 2002 aus. Die Gemeinschaft beruht auf dem Konzept eines „Gemeinsamen Marktes“ mit gemeinsamen Organen und Zielen.¹³² Die wichtigsten Behörden, die als gemeinsame Organe ins Leben gerufen werden, waren der „Besondere Ministerrat“, der „Gerichtshof“ sowie die „Gemeinsame Versammlung“ und die „Hohe Behörde“.¹³³ Die „Hohe Behörde“ übernimmt dabei die wirtschaftspolitische Koordination und Beratung sowie die Zusammenarbeit mit den einzelnen Unternehmen. Die Montanunion hat gemäß ihrem Mandat keine außenpolitischen Ziele.

5.4.1 Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Politische Gemeinschaft

Recht schnell bekommt das System eine Eigendynamik. Den beteiligten Staaten wird schnell klar, dass es neben der wirtschaftlichen Komponente auch noch einen politischen Auftrag gibt. Nun kann vorsichtig darüber gesprochen werden, worüber am Beginn geschwiegen wurde – politisches Handeln. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die äußeren Entwicklungen („Kalter Krieg“) Europa zentral betrafen und diese zusehends zwischen die großen politischen „Blöcke“ geraten ließ, aber auch als Katalysator dient.

¹³¹ „Erklärung der französischen Regierung über eine gemeinsame deutsch-französische Schwerindustrie vom 9. Mai 1950.“

Quelle: <http://www.schulserver.hessen.de/kassel/heinrich-schuetz/website-eu2000/schumanplan.htm> (16.02.2009)

¹³² Die wichtige Rolle des gemeinsamen Marktes soll unterstrichen werden. Vor allem die Diskriminierungsverbote, Verbote für Aus- und Einfuhrzölle usw. wie im Art. 4 bezeichnet sind der Beginn jener Grundpfeiler die sich bis heute in der EU erhalten haben.

Wichtige Aufgaben der Montanunion waren dabei die Abgleichung und Stabilisierung der gemeinsamen Preise, zwischenstaatlicher Austausch, geordnete Versorgung des Verbrauchers, Verbesserung der Bedingungen für die Arbeitnehmer in den Mitgliedsstaaten u. a.

¹³³ Mit der Fusion der Organe von Montanunion, EWG und Euratom im Jahre 1967 gehen die Funktionen der „Hohen Behörde“ in den Aufgaben der Gemeinsamen Kommission auf.

„Die weltpolitische Lage Anfang der Fünfzigerjahre spitzte sich angesichts des Ost-West-Konflikts gefährlich zu. Der Korea-Krieg, der Expansionsdrang der kommunistischen Staaten in Europa und die daraufhin immer dringender erscheinende Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in ein westeuropäisches Verteidigungssystem veranlasste die Westeuropäer, über eine europäische Verteidigungsgemeinschaft nachzudenken.“¹³⁴

Bereits bei der Gründung der Montanunion wird vom französischen Ministerpräsidenten Pleven¹³⁵ die Idee einer gemeinsamen Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) vorgestellt.

Der Pleven-Plan sieht die Aufstellung einer vereinigten europäischen Armee anstelle von Truppen der einzelnen Staaten vor. Der Gründungsvertrag der EVG wird 1952 durch die Außenminister¹³⁶ in Paris unterzeichnet. Doch die französische Nationalversammlung nimmt 1954 die Beratungen über die EVG von der Tagesordnung, und der Verteidigungsausschuss lehnt den Plan trotz heftigem Drängen der USA (!) ab. Der französische Pleven-Plan einer europäischen Verteidigung scheitert an Frankreich.¹³⁷ Ein weiterer Anlauf zu einer Verteidigungsgemeinschaft (Plan Fouchet¹³⁸) scheitert im ersten und zweiten Anlauf (Fouchet II, 1961).

Als Gegenstück zur EVG wird 1953 ein politisches Projekt zur Schaffung einer föderalen oder konföderalen Struktur vorgestellt. Die „Europäische Politische Gemeinschaft“ sieht die Schaffung eines aus zwei Kammern bestehenden Parlaments, eines europäischen Exekutivrates, eines Ministerrates und eines Gerichtshofs vor.

Die Politische Gemeinschaft sollte über weit reichende Kompetenzen verfügen und schließlich auch die Aufgaben der EKGS und der EVG wahrnehmen. Dieses Projekt scheiterte jedoch, da es 1954 von der französischen Nationalversammlung abgelehnt wurde.

¹³⁴ Schley N. (u.A.) : Knauers Handbuch Europa; 2004, S. 23

¹³⁵ René Pleven Mitbegründer und Vorsitzender der UDSR.

¹³⁶ Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland.

¹³⁷ Somit war der Vertrag faktisch nie in Kraft. Vgl.: Glöckler-Fuchs, Juliane, *Institutionalisierung der europäischen Außenpolitik*, 1997, S. 80 ff

¹³⁸ Christian Fouchet, französischer Diplomat und Politiker (*1911, gest. 1974)

5.4.2 Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom

Um einen stärkere politische Verbindung zu erzielen wird versucht sich wirtschaftlich enger aneinander zu binden. Welcher der beiden Prozesse dabei zuerst gestanden hat ist schwer auszumachen. In jedem Fall wird 1957 in Rom die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom; EAG) besiegelt, am 1. Jänner 1958 treten die „Verträge von Rom“ in Kraft. Bei einem Gipfeltreffen der sechs EWG-Staaten wird ein weiterer Versuch unternommen zu einer politischen Zusammenarbeit zu gelangen.

5.4.3 Verteidigungsgemeinschaft der Westeuropäischen Union (WEU)

Nicht nur wirtschaftlich sondern auch militärisch ist die Zusammenführung der Mitgliedsstaaten von Schwierigkeiten begleitet. Eine der wichtigsten Aufgaben der WEU war die Koordinierung der europäischen Wiederbewaffnung. Sie wird 1948 von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und den Niederlanden für die Zeit von 50 Jahren gegründet. 1954 treten Italien und die Bundesrepublik Deutschland bei. Die militärische Struktur der NATO wird übernommen und damit wird die WEU zu einem Militärbündnis mit gegenseitiger Beistandspflicht.

„Die Entwicklung umfassender zivil-militärischer Fähigkeiten und deren aktive Anwendung in internationalen Kriseneinsätzen bildet heute Kern der ESVP.“¹³⁹

5.4.4 Innere Krisen verhindern ein außenpolitisches Gewicht Europas

Während die wirtschaftliche Integration in Europa in dieser Zeit positive Früchte trägt, hinkt die politische Ingeration hinterher. Vor allem Frankreich und Deutschland sehen sich in der Zeit des Ost-Westkonflikts als Träger einer politischen Weiterentwicklung der EG. Sie versuchen dabei aber auch – und

¹³⁹ Feichtinger W./ Gebhard C.: *EU als Krisenmanager*, 2006, S. 34

damit scheinen sie dem Wunsch der anderen Mitglieder nachzukommen – die politische Souveränität der Einzelstaaten nicht aufzugeben.

Die erfolgreiche wirtschaftliche Integration Europas steht im Widerspruch zum mühsamen politischen Prozess, selbst gegen den durch Frankreichs de Gaulle¹⁴⁰ betriebene Idee eines „Europas der Vaterländer“.

Nach dem Fehlschlagen der mutigen Vorstöße für eine europäische Politik die auch eine militärische Annäherung im Sinn hatte (Pléven Plan, Fouchet Pläne), erweist sich ein allmählicher Übergang als effizienteres Mittel. Er nimmt in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), die 1970 inoffiziell eingeleitet wurde, konkrete Form an.

Die folgenden fast zehn Jahre sind vor allem von Neuorientierungen, Reorganisationen aber auch Krisen in der EWG geprägt (Agrarmarktordnung, de Gaulles Boykott des Beitritts Großbritanniens). Für außenpolitische Orientierungen fehlt der Spielraum. 1964 versucht der Spaak¹⁴¹-Plan Gespräche über die politische Union wieder aufzunehmen. Zumindest werden die drei Gemeinschaften zur Europäischen Gemeinschaft verschmolzen (EG).¹⁴²

1968 wird der Werner¹⁴³-Plan über die Europäische Währungsunion präsentiert, womit ein weiterer Schritt in der wirtschaftlichen Integration von Europa seinen Anfang nimmt. Ab 1968 herrschen in der Zollunion keine Zollgrenzen mehr (wegen der weiterhin unterschiedlichen Steuersätze der Mitgliedsstaaten jedoch „Steurgrenzen“).

¹⁴⁰ Mit de Gaulle verbinden man vor allem den politischen wie wirtschaftlichen Wiederaufbau Frankreichs, sowie eine Säuberung des öffentlichen Lebens vom Vichyregime nach dem II-Weltkrieg. Außenpolitisch zeichnet ihm vor allem ein Weitblick der europäischen Idee, wie auch ein Verbesserung der Deutsch-Französischen Beziehungen aus. Trotz des hohen Ansehens bleibt de Gaulle politisch nicht unumstritten.

¹⁴¹ Paul Henri Charles Spaak (*25. Jänner 1899, gest. 31. Juli 1972) Begründer der Zollunion zwischen Belgien, Niederlande und Luxemburg. Er ist von 1952 – 1954 Präsident der Parlamentarischen Versammlung der EGKS. Diese gilt als erster Vorläufer des Europäischen Parlaments. Durch Leitung der Kommission entsteht der „Spaak-Bericht“ sowie wichtige Arbeit zu den Römischen Verträgen.

¹⁴² Der Belgier Jean Rey wird erster Präsident der neuen Kommission.

¹⁴³ Christian Pierre Werner (*1913 – gest. 2002) Luxemburgischer Premieminister von 1969 – 1974, sowie ein zweites Mal von 1974 – 1984.

5.5 Der Luxemburger Bericht - die EPZ wird lanciert

Das historische Erbe Europas beginnt seine negativen Früchte zu tragen. Die ehemaligen Kolonien fallen, nach dem Verlassen der Mutterländer und der damit meist verbundenen Zerstörung der Infrastruktur, in ein „Loch“.¹⁴⁴ Dabei kommen die politischen Ost-West Blöcke oft zu Hilfe. Eines der Beispiele hierfür ist der 1964 beginnende Vietnamkrieg. Die ehemalige französische Kolonie Indochina, eine Zusammenführung der Staaten Laos, Kambodscha und Vietnam unter französischem Protektorat, zerfällt in Einzelstaaten. Im Jahre 1954 verließen die Franzosen, nach dem Verlust von Điện Biên Phủ (durch US-amerikanische Unterstützung), das Land. Mit der Konferenz von Genf, am 21. Juli 1954 wurde die Teilung des Landes beschlossen. Die unterschiedlichen Gründe die zum Ausbruch des Vietnamkrieges geführt haben sollen hier nicht näher erwähnt werden, Fakt ist, dass am 5. August 1964 US-amerikanische Luftwaffe begann Stellungen in Nordvietnam zu beschießen. Der Krieg, der bis 1975 dauerte kostete 59.000 US-amerikanischen Soldaten und 5 Millionen Vietnamesen das Leben.

„Der südostasiatische Krieg wurde in den sechziger Jahren zum weltpolitische bestimmenden Konflikt, der aber nicht völlig nach Europa durchschlug. ... Der Vietnamkrieg berührte Europa in mehrfacher Hinsicht. Zunächst bildet er die Grundlage für eine innergesellschaftliche Polarisierung. Das galt für die USA selbst, aber auch für Europa. Der erstmals in optischen Medien (Fernsehen) fast zeitgleich präsentierte „schmutzige Krieg“ stellte die positive Rolle und die Moral der amerikanischen Wohltäter infrage.“¹⁴⁵

Die Welt polarisierte sich zusehend, und die offenen und verdeckten Konflikte zwischen Ost und West ließen auch die Europäische Union nicht unberührt. Im Zuge der weltpolitischen Situation, die durch den Vietnamkrieg nun zu einem offenen Konflikt zwischen Ost und West geführt hat, und der ständigen Drohung eines atomaren Krieges (auch auf europäischen Boden) mahnten die europäischen Staaten zum Handeln.

¹⁴⁴ Vgl. dazu z.B. Bruno Kreisky (Hg): *Decolonisation & after. The future of the Third World*; 1987, S. 21 ff

¹⁴⁵ Dülffer J. u.A.: *Europa im Ost-Westkonflikt 1945-1991*; 2004, S. 80 f.

„Gerade angesichts verbesserter Kommunikation und Freizügigkeit gewann das Ziel, durch wirtschaftliche Zufriedenheit politische Integration zu schaffen, im Osten zunehmend an Bedeutung. Die EG wurde als Verhandlungspartner akzeptiert, diplomatische Beziehungen zur Kommission in Brüssel wurden aufgenommen.“¹⁴⁶

Bei allen inneren wie äußeren Querelen mit denen die EU in dieser Zeit zu kämpfen hatte, das Ziel einer gemeinsamen politischen Union hatte sie gerade auch deshalb nicht aus den Augen verloren. Auch wenn mehrere Pläne, vor allem zu einer gemeinsamen außenpolitischen Lösung zu kommen gescheitert waren. Im Herbst 1969 wurde erneut ein Versuch unternommen. Der in Den Haag stattfindende Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union beauftragte „die Außenminister mit der Prüfung der Frage wie, in der Perspektive der Erweiterung, am besten Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung erzielt werden können“.¹⁴⁷ Der Belgische Diplomat Etienne Davignon¹⁴⁸ wird damit beauftragt einen Bericht zu verfassen. Am 27. Oktober 1970¹⁴⁹ beschließen die Außenminister der EU, den nach den Vorstellungen Davignons erstellten Bericht über die künftige politische Zusammenarbeit und schließen damit an die Bestrebungen einer EPZ¹⁵⁰ der 50er und 60iger Jahre an.

„Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Ausweitung der Zusammenarbeit stattgefunden hätte. Im Gegenteil wurde in den 1970er Jahren u.a. mit Etablierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), der gemeinsamen Außenhandelspolitik und des Europäischen Währungssystems (EWS) eine inhaltliche Vertiefung, mit der Gründung des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs, der ersten Direktwahl des Europäischen Parlamentes und der Einführung von Eigenmitteln für die EG institutionelle Neuerungen ... erreicht.“¹⁵¹

Die Eckpunkte der EPZ waren dabei wie folgt bestimmt worden: so ging es im Bereich der Außenpolitik vor allem um einen Konsultationsmechanismus der es

¹⁴⁶ Ebenda; S. 89

¹⁴⁷ Communiqué der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 2. Dezember 1969 in Den Haag, abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), GASP, Bonn 1994, S. 30.

¹⁴⁸ Vicomte Etienne Davignon (* 4. Oktober 1932 in Ungarn). Er wird 1961 Kabinetts-Attaché von Paul Henri Spaak. Er ist von 1974 – 1977 Präsident der Internationalen Energie Agentur. Er leitet den Ausschuss der politischen Direktion der Ministerien der sechs Mitgliedsstaaten. Dieser Ausschuss erstellte den „Davignon-Bericht“.

¹⁴⁹ Der Bericht wurde in Luxemburg präsentiert, deshalb Luxemburger Bericht.

¹⁵⁰ Damit bildet die EPZ in der Folge den Vorläufer der GASP.

¹⁵¹ Knapp M. (u.A.): *Einführung in die Internationale Politik*, 2004; S. 208

den Einzelstaaten ermöglichte, in Abstimmungen, zu einem gemeinsamen Standpunkt in aktuellen politischen Fragen zu kommen. Der zweite wichtige Punkt dabei war das Finden einer gemeinsamen Frage in der praktischen Außenpolitik. Das heißt für die Einzelstaaten den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen und zu finden. Abstimmung ja, aber aufgeben der souveränen Hoheiten nein. Dieses Prinzip kristallisierte sich alsbald zum bestimmenden Merkmal der EPZ heraus.¹⁵²

Als Instrument wird ein halbjähriges Treffen der EU Außenminister bestimmt, welches in besonders dringenden Fällen auch von einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs ergänzt werden kann. Des Weiteren können die Regierungen in besonderen Krisenfällen zu außerordentlichen Konsultationen zusammenkommen.¹⁵³

Trotz der gemeinsamen Bemühungen wurde damals von einem gemeinsamen Sekretariat abgesehen. Noch immer wollten die Mitglieder die Souveränität der Außenpolitik nicht institutionell an die EU binden.

5.5.1 Kommission und Parlament

Interessanter wurde die Stellung zwischen der EG-Kommission und der Europäischen Parlamentarischen Versammlung. Die Kommission wurde zur Stellungnahme aufgefordert was die Tätigkeiten der Außenminister der Kommission betrafen. Dies führt zu einem gewissen Misstrauen in die EPZ - auch von Seiten der Bürokraten der EU - die darin wiederum eine Untergrabung des supranationalen Gedankens sehen.¹⁵⁴

¹⁵² Höhn, J.; *Außenpolitik in den EG-Staaten*; S. 104; 1997, s. 52 ff

¹⁵³ Luxemburger Bericht: Erster Bericht der Außenminister an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 27. Oktober 1970, abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), GASP, Bonn

Aus heutiger Sicht mutet ein halbjähriges Treffen der Außenminister als fast unmachbar gering an. Die EU Außenminister treffen sich heutzutage mindestens einmal pro Monat. Es darf dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden das sich die damaligen Minister auch mehrer Male im Jahr beim EG Ministerrat getroffen haben, zweimal im Jahr im NATO-Rat und dreimal im Jahr beim Rat der Westeuropäischen Union, und auch dort die Möglichkeit eines Meinungsaustausches gehabt haben.

¹⁵⁴ Höhn J.; *Außenpolitik der EG. Staaten*; 1978; S. 111f.

Zwischen den Außenministern und der für auswärtige Angelegenheiten zuständigen parlamentarischen Kommission wird gar nur ein halbjährliches informelles Treffen vereinbart. Weiters wird eine jährliche Mitteilung an das Parlament vereinbart. Damit verbleiben die tatsächlichen Tätigkeiten mit dem Parlament hinter den eigentlich in den Fouchet-Plänen vorgesehen Ideen zurück. De facto bleibt diese Haltung bis heute erhalten und diese Bestimmungen und Charakteristika wirken noch immer in die Europäischen Außenpolitik.

„Am 19. Oktober 1961 hatte die Fouchet-Kommission, die von den sechs EWG Staaten ein halbes Jahr zuvor zur Erarbeitung eines Status für den weiteren Zusammenschluß Europas eingesetzt worden war, einen Vertragsentwurf für die Europäische Politische Union (EPU) vorgelegt. Der Plan atmete den Geist de Gaulles und sah neben engerer Zusammenarbeit auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet eine Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik vor ... Das Integrationsprinzip drohte bei dem strikten intergouvernementalen Vorschlag unter zu gehen zumal de Gaulles öffentlich verkündete „das System früherer Konventionen, das unser Land die Rolle einer integrierten d.h. untergeordneten Nation zuteilt“, überwinden und „die Vereinigung Europas aus der Sphäre der Ideologie und Technokratie (...) in diejenige der Realität“ lenken zu wollen. Befürchtet wurde, de Gaulles wolle mittels der EPU sein Vision von Europa als Dritte Kraft neben dem Supermächten realisieren.“¹⁵⁵

Bis zum nächsten Bericht im Jahre 1973 durchläuft die EU weitere Veränderungen. Am 23. Juni 1971 wird in den Luxemburger Verhandlungen eine Einigung zwischen der EU und Großbritannien erzielt. 1972 unterzeichnen Großbritannien, Dänemark und Irland die Beitrittsurkunde zur Europäischen Union, in einer Volksabstimmung im September spricht sich jedoch das norwegische Volk gegen einen Beitritt zur EU aus. Am 22. Juli desselben Jahres wird eine Freihandelszone der EU mit den EFTA-Staaten beschlossen welcher mit 1. Jänner 1973 in Kraft tritt.

¹⁵⁵ Geiger T.: *Atlantiker gegen Gaullisten*; 2008, S. 161

5.5.2 Der Kopenhagener Bericht

Nach dreijährigen Tätigkeiten waren die Minister aufgefordert die Fortschritte in der EPZ dar zu legen. Der am 23. Juli 1973 erfolgte Bericht, vor nunmehr neun Außenministern, befasste sich dabei nicht nur mit einer generellen Bestandaufnahme der EPZ vielmehr wurde in geringem Masse versucht eine Vertiefung von bestehenden Strukturen zu erreichen.¹⁵⁶ Dabei wird nicht so sehr auf eine Erweiterung von inhaltlichen, also politischen Kompetenzen geachtet als vielmehr versucht bestehende und funktionierende Mechanismen zu etablieren und zu fixieren. Die Ansicht über die gegenseitige Abstimmung der Staaten bleibt weitestgehend unberührt.

So wurde zum Beispiel die Zahl der Außenministertagungen von zwei auf vier Tagungen pro Jahr erweitert, des Weiteren sollten sich die Leiter der einzelnen politischen Komitees der Mitgliedstaaten nicht mehr nach vorgegebenen Terminen sondern nach allgemeinen politischen Bedürfnissen treffen.¹⁵⁷ In der Folge wurde bei den Außenministerien der Mitgliedsstaaten Korrespondenzgruppen gebildet, welche auf eine reibungslose Abwicklung der EPZ zu achten hatten und diese auch zu koordinieren hatten.¹⁵⁸ Eine weitere wichtige Rolle sollen auch die Botschaften der Mitgliedsstaaten im Ausland übernehmen, in dem sie versuchen, ihre Meinungen gegenüber dem Drittstaat als einheitlich darzustellen.

Auch gegenüber der Kommission und dem Parlament wird versucht, die bestehende Verbindung zu verstärken und konkrete Vorgaben zu machen.¹⁵⁹ Weiters werden die jährlichen Kolloquien zwischen dem politischen Ausschuss des Europa-Parlaments und den Außenministern, wie bereits bei den

¹⁵⁶ Höhn, J.; *Außenpolitik der EG. Staaten*; 1978, S. 114

¹⁵⁷ Ebenda, S. 115

¹⁵⁸ Ein wichtige Rolle hierbei spielt das europäische Fernschreibenetz COREU (CORespondence Européenne). Es handelt sich um chiffrierte Telegramme, durch welche die europäischen Korrespondenten in jeder Hauptstadt direkt miteinander verbunden werden. (vergl. <http://www.diplomatie.gouv.fr/mae/missions/de/structure/securite.html> (vom 18. Jänner 2005). Noch heute existiert das System zusammen mit seinem Nachfolger dem CORTESY-System.

¹⁵⁹ Kopenhagener Bericht: Zweiter Bericht der Außenminister an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973
abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hg): GASP; 1994, S. 40ff.

Außenministertagungen, von zwei auf vier erweitert. In Folge werden die Direktoren des politischen Komitees angewiesen, Ideen und Vorschläge des Parlaments an die Außenministerien weiterzugeben, dies jedoch ohne weitere Verbindlichkeit auf die Mitgliedsstaaten.

Alles in allem war der Kopenhagener Bericht eine Standortbestimmung und hätte nach dem Willen der meisten Mitgliedsstaaten bereits zu einer Vertiefung und Erweiterung in den Beziehungen führen können. Jedoch sah Frankreich die Rolle seiner Außenpolitik streng von gemeinschaftlichen Interessen getrennt¹⁶⁰ und bleibt somit weitestgehend souverän, sodass eine einheitliche Europäische Außenpolitik, die in den Folgejahren wichtig hätte sein können, nicht umgesetzt werden konnte.

Wenn überhaupt etwas den Anschein eines Näherrückens der EPZ zur Europäischen Gemeinschaft signalisiert war es wohl die Tatsache, dass die Kommissionspräsident ab 1973 an der EPZ-Außenministerntreffen teilnahm.¹⁶¹

5.5.3 Der Londoner Bericht

Während die politische Einigung Europas zurückblieb, konnte die wirtschaftliche Einigung voranschreiten. 1972 wurde der Europäische Währungsbund gegründet, bei welchem es 1974 zu einer klaren Ausformulierung zu wirtschaftlicher Konvergenz, zu Richtlinien für Stabilität für Beschäftigung und Wachstum festgelegt wurde.¹⁶² Auf der am 6. und 7. Juli 1978 stattfindenden Konferenz in Bremen wurde von den Staats- und Regierungschefs die Gründung des Europäischen Währungssystems (EWS) verkündet.¹⁶³

¹⁶⁰ Damit zeigte sich der schon 1949 bestandene Unterschied in dem Fortkommen der Europäischen Zukunft. Es schien unmöglich die Positionen von „Supranationalisten“ und „Intergouvernementalisten“ zu vereinbaren, das Wachsen Europas auf einer politischen Ebene stellte sich die Einzelstaaten nun einmal anders vor.

¹⁶¹ Vgl. Neisser H.; *Die Europäische Union*; 2001, S. 113 ff

¹⁶² Durch die Instabilität in Europa verließen jedoch Frankreich, Italien und Großbritannien die „Währungsschlange“.

¹⁶³ Das EWS stützt sich dabei auf Säulen: den Ecu, Mechanismen für Wechselkurs und Interventionen sowie Kreditmechanismen. Vgl. Neisser H.: *Die Europäische Union*; 2001, S. 92 (07.022 ff)

1974 wird auch ein entscheidender Schritt zur Verbesserung in der EPZ erzielt.

„Die Einrichtung des Europäischen Rates 1974 trägt wegen der Rolle, die die Staats- und Regierungschefs bei der Festlegung der allgemeinen politischen Leitlinien für den Aufbau der Gemeinschaft spielen, zu einer besserten Koordinierung der EPZ bei. Durch die offiziellen Stellungnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) sowie die Rolle der Präsidentschaft gewannen die EPZ immer mehr an Gewicht.“¹⁶⁴

Die weltpolitischen Ereignisse der siebziger Jahre führten in der EPZ zu einer Stagnation. Nach einer formellen Festigung von Positionen steht in einer inhaltlichen Ebene die EPZ weitgehend immer noch auf den Füßen des Davignon-Plans. Am 29. Dezember 1975 versucht der Belgische Ministerpräsident Leo Tindemans mit seinem Bericht über die Einordnung einer einheitliche Europäische Außen- und Sicherheitspolitik in die Gemeinschaftsidee, die EPZ zu beleben. Der Plan jedoch scheitert.

Von 7. – 10. Juni 1979 wird das Europäische Parlament zum ersten Mal in einer freien, direkten, allgemeinen Wahl gewählt. Durch diesen Akt wird Europa auf eine realpolitische Ebene für die Menschen in den Mitgliedsstaaten gehoben. Nachdem Griechenland am 1. Januar 1981 zum EG-Mitglied wird, wird bereits am 13. Oktober 1981 in London, vom Europäischen Rat eine systematische Verbesserung der EPZ mit dem Londoner Bericht beschlossen.¹⁶⁵

Zum Einen wurden die formellen Treffen der Außenminister um informelle Tagungen ergänzt. Zum Anderen kam es zu einer Aufwertung der politischen

¹⁶⁴ <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/r00001.htm> (12.11.2008)

¹⁶⁵ Gliederung der Londoner Berichts:

8.4.2.4.1 Teil I (allgemeine Einleitung)

8.4.2.4.2 Teil II:

8.4.2.4.2.1 1. Ministertagungen

8.4.2.4.2.2 2. Das Politische Komitee

8.4.2.4.2.3 3. Die Korrespondentengruppe

8.4.2.4.2.4 4. Arbeitsgruppen

8.4.2.4.2.5 5. Studien

8.4.2.4.2.6 6. Vertraulichkeit

8.4.2.4.2.7 7. Verfahren für die Kontakte zwischen der EPZ und Drittländern

8.4.2.4.2.8 8. Verfahren für die Politische Zusammenarbeit in Drittländern

8.4.2.4.2.9 9. Kontakte in den Hauptstädten der Zehn

8.4.2.4.2.10 10. Die Präsidentschaft

8.4.2.4.2.11 11. Beziehungen zum Europäischen Parlament

8.4.2.4.2.12 12. Beziehungen zwischen den Tätigkeiten der Politischen Zusammenarbeit und denen der Europäischen Gemeinschaft

8.4.2.4.2.13 13. Verfahren im Krisenfall

Quelle: <http://sicherheitspolitik.bundeswehr.de/8/4/2/4/2.php> (vom 23. 11.2004)

Organe in der EPZ. Dies führte dazu, dass es ab nun ein zentrales Organ innerhalb der EPZ gab. Schließlich wurde die Ratspräsidentschaft in den Koordinierungsmechanismus miteinbezogen, und wurde damit auch zu einer treibenden Kraft innerhalb der EPZ.

Grund dieser politischen Veränderungen waren mit Sicherheit die weltpolitischen Umwälzungen die während der siebziger Jahre stattgefunden haben und es innerhalb der Gemeinschaft klar wurde, dass sie in weltpolitischen Fragen keine eigentliche Rolle spielte. Dadurch ist auch die Anmerkung im I-Teil des Londoner Berichts zu verstehen der dies klar herauszustreichen versucht:

„Die Außenminister sind der Auffassung, daß in einer Zeit zunehmender Spannungen und Unsicherheiten in der Welt die Notwendigkeit eines kohärenten und geschlossenen Vorgehens der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in den internationalen Angelegenheiten größer denn je ist. Sie stellen fest, daß die Zehn bei allem bisher Erreichten immer noch weit davon entfernt sind, in der Welt eine ihrem Einfluß insgesamt entsprechende Rolle zu spielen. Sie sind der Überzeugung, daß die Zehn in zunehmenden Maße versuchen sollten, Ereignisse zu gestalten und nicht lediglich darauf zu reagieren.“¹⁶⁶

5.5.4 Die Einheitliche Europäische Akte

Die Einheitliche Europäischen Akte (EEA) ist ein Markstein im Bestreben zur Verwirklichung einer Europäischen Union. Sie bildet den Ausgangspunkt für den politischen Prozess im Hinblick auf die Europäische Union und den Vertrag von Amsterdam mit seinen Folgen für die EPZ.

Den Ausgang der EEA findet man bereits in der durch die Deutsch-Italienischen Bestrebungen die EPZ noch stärker als bisher an die Europäische Gemeinschaft zu binden. Mit der Genscher-Colombo-Initiative wird die Grundlage gelegt die in der Zeit vom 17. – 19. Juni 1983 verabschiedeten „Feierlichen Erklärung zur

¹⁶⁶ <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/r00001.htm> (23.11.2004)

Europäischen Union“ mündet.¹⁶⁷ Aus ihr entstammt der in absehbarer Zeit durchzuführende Wille aller beteiligten Mitglieder, eine Europäische Union zu bilden.

Während am 14. Februar 1984 der Vertragsentwurf über die Europäische Union verabschiedete wird, erlässt die Kommission am 14. Juni 1985 ein Weißbuch zur Vollendung des EG-Binnenmarktes. Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals am 1. Jänner 1986 erhöht sich die Anzahl der Mitglieder in der EG auf zwölf. Zwei Monate später, am 17. und 28. 1986 wird die EEA unterzeichnet.

Die EEA gilt somit als erste vertragliche Festlegung der EPZ. Die wichtigste Veränderung für die gemeinsame Außenpolitik der Gemeinschaft war hierbei der gemeinsame Wille von einer gegenseitigen Abstimmung in Fragen der Außenpolitik zu einer gemeinsam Haltung zu kommen.¹⁶⁸ Diese erlangt durch die Fixierung und Festschreibung in der EEA eine formaljuristische Verbindlichkeit, die es bis dato für die Mitgliedstaaten nicht gegeben hat. Auch wenn die Formulierungen der EEA noch Spielraum offen gelassen hat und die Formulierungen versucht wurden offen zu halten.

¹⁶⁷ Zur Genscher-Colombo-Initiative muss zum einen bemerkt werden das die Integration der EPZ in die EG nicht durchgeführt wurde, sowie zweitens die „Feierliche Erklärung zur Europäischen Union“ ein stark abgeschwächte Variante des in der Initiative vorgesehenen Projekts war.

¹⁶⁸ EEA Einheitliche Europäische Akte Luxemburg 17. Februar 1986, Den Haag 28. Februar 1986, abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hg): GASP; 1994

„(2) a) Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, einander in allen außenpolitischen Fragen von allgemeinem Interesse zu unterrichten und zu konsultieren, damit sichergestellt ist, daß sie durch Abstimmung, Angleichung ihrer Standpunkte und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen ihren gemeinsamen Einfluß so wirkungsvoll wie möglich ausüben.

b) Die Konsultationen finden statt, ehe die Hohen Vertragsparteien ihre endgültige Haltung festlegen.

c) Jede Hohe Vertragspartei trägt bei ihren Stellungnahmen und einzelstaatlichen Maßnahmen den Standpunkten der übrigen Partner in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt in gebührendem Maße die Wichtigkeit der Festlegung und Verwirklichung gemeinsamer europäischer Standpunkte.

Um ihre Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln im Bereich der Außenpolitik zu erweitern, stellen die Hohen Vertragsparteien die schrittweise Entwicklung und die Festlegung gemeinsamer Grundsätze und Ziele sicher.

Die Festlegung gemeinsamer Standpunkte bildet einen Bezugspunkt für die Politiken der Hohen Vertragsparteien.

d) Die Hohen Vertragsparteien bemühen sich, Maßnahmen oder Stellungnahmen zu vermeiden, die ihre Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen oder in internationalen Organisationen schaden würden.“ (aus EEA Teil III, Vertragsbestimmungen über die Europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik)

Schließlich jedoch wurde eine Form gefunden, die die Einbindung der Kommission und des Europäischen Parlamentes vorsieht. So wurde festgelegt, dass bei den vierteljährlichen Treffen stets ein Mitglied der Kommission anwesend sein müsste, sowie die Kommission in allem Fragen der EPZ eingebunden werden muss.¹⁶⁹ Das europäische Parlament soll durch eine stete Information der EPZ, sowie durch die Berücksichtigung des Standpunkts des Parlamentes in die EZP, eingebunden werden.¹⁷⁰

„Unter den EPZ-Experten wurde insbesondere in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre konstatiert, dass die EG „im Blick auf die politische Integration am Ende der Fahnenstange angelangt“ sei und die EPZ-Verfahren „kaum mehr verbesserungsfähig“ seien. Um Fortschritte der Europäischen Außenpolitik zu realisieren, sei es unerlässlich „das sich die in einigen Bereichen bereits sichtbare Vernetzung von EPZ und Gemeinschaftspolitik fortsetzt und das internationale Engagement der EG/Zwölf in seiner Qualität verbessert.“¹⁷¹

Die Schwächen der noch jungen gemeinsamen Außenpolitik innerhalb der EPZ sollten sich jedoch schon 1990 zeigen. Mit der Besetzung von Kuwait durch den Irak wurde die Europäische Gemeinschaft zum ersten Mal aufgefordert eine einheitliche abgestimmte Stellung zu beziehen. Neben den USA wurde auch von der EG eine politische Aussage gegen die Besetzung gemacht. Aber während des gesamten Golfkrieges konnte keine einheitliche Stimme für Europa gefunden werden. Dänemark, Griechenland Großbritannien und die Niederlande drängten auf ein rasches und entschlossenes militärisches Eingreifen ganz wie die USA.

Die Deutsch-Französische-Achse hingegen, gemeinsam mit Spanien und Italien, wollten den Konflikt auf diplomatischem Wege lösen. Schlussendlich fanden die einzelnen Parteien, jeder für sich, zu einer Lösung. Die politische Rolle Europas als global player ging daraus geschwächt hervor.

¹⁶⁹ Vgl.: EEA Art. 30. 3b/3b.; Einheitliche Europäische Akte Luxemburg 17. Februar 1986, Den Haag 28. Februar 1986, abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hg): GASP; 1994, S. 78f.

¹⁷⁰ Vgl. EEA Art. 30. 4.; Einheitliche Europäische Akte Luxemburg 17. Februar 1986, Den Haag 28. Februar 1986; abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hg): GASP; 1994, S. 79f.

¹⁷¹ Schmalz U.: *Deutschlands europäisierte Außenpolitik*; 2004; S. 243

„Zudem wird besonders in Krisensituationen zu Beginn der 90er Jahre wie etwa der irakischen Invasion in Kuwait und des Krieges in Jugoslawien deutlich, daß die EPZ-Diplomatie ohne wirtschaftliche oder militärische Mittel wirkungslos bleibt. Auch sind die nationalen Interessen und Positionen der Mitgliedstaaten nicht immer miteinander in Einklang zu bringen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag stellte auch eine im Vertrag festgelegte Vollendung des EG Binnenraumes bis 1992 dar.“¹⁷²

Der Weg zum Vertrag von Maastricht war damit frei und die EPZ wurde als wichtiger integraler Bestandteil der EG akzeptiert. Damit verändert sich das Bild der EG, zum ersten Mal seit ihrem Bestehen, weg von einer reinen wirtschaftlichen Gemeinschaft hin zu einer politischen Institution.

5.6 Der Vertrag von Maastricht

Am 1. Juli 1987 tritt die Einheitliche Europäische Akte in Kraft. Die weltpolitischen Ereignisse der Zeit hohlen die EU ein. Die von Gorbatschow eingleitenden Reformen der Perestroika, führen zu den größten Veränderungen in Europa seit 1945. Damit öffnet sich der Osten ab 1989 schrittweise und der eiserne Vorhang fällt. Des weiteren führen die zunehmenden Spannungen auf dem Balkan zu einem Handlungsbedarf der Länder der EG. Auch die Spannungen in der Golfregion und die daraus resultierenden internationalen Reaktionen erhöhen den Druck auf eine einheitliche Haltung der Mitgliedsländer.

„Mit dem Maastricht-Vertrag wurde auch das Bewusstsein dafür geschärft, das die europäische Einigung sich nicht auf die Wirtschaft reduzierte, sondern letztlich, im Sinne des Artikels des EG-Vertrages, dem Wohlstand der Menschen dienen soll. Mit der Entstehung des wirtschaftlichen Großraums zeichnete sich zugleich ein neu dimensionierter politischer Raum ab, in dem auch gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend übernationalen Gegebenheiten folgten.“¹⁷³

172

<http://www.dhm.de/lemo/html/WegInDieGegenwart/DeutschlandInEuropa/gemeinsameAussenUndSicherheitspolitik.html> (03.03. 2009)

¹⁷³ Knipping F.: *Rom, 25. März 1957*; 2004; S.297

Bereits im Dezember 1990 beginnt in Rom die Konferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Dem voraus geht im April 1990 bereits die Erklärung des Regierungschefs Frankreichs, F. Mitterand, und des deutschen Bundeskanzlers, H. Kohl, für ein engere Verflechtung der politischen und wirtschaftlichen Seiten der EU. Dieser Erklärung folgte eine belgische Initiative zu einer parallel geführten Staats- und Regierungschef Konferenz in Rom, im Dezember 1990, zur Fragen der Sicherheits- und Außenpolitik.¹⁷⁴

Die Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschlands mit der Deutschen Demokratischen Republik am 3.10.1991 stellt auch die EG vor neue Herausforderungen.¹⁷⁵ Dadurch kommt es zu einer Vergrößerung eines Mitgliedslandes um die Größe eines ganzen Staats. Als die Europäische Union, durch den Vertrag von 6./7. Feber 1992, über den EU-Vertrag ins Leben gerufen wird, ist es klar, dass weitere politische Reformen der jungen Union schon vor der Türe stehen.

Als die für die Außenpolitik wichtigste Reform aus dem Vertrag von Maastricht kann die, nun in eine institutionelle Form gegossenen und voll anerkannte, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gelten.¹⁷⁶

5.6.1 GASP – Die 2. Säule

Mit dem Vertrag von Maastricht wird das sogenannte Säulenmodell der EU eingeführt.¹⁷⁷

¹⁷⁴ Noch immer herrschte unter den Mitgliedsländern Uneinigkeit zwischen einer intergouvernemental und einer supranational angelegten europäischen Außenpolitik. Dies zeigt sich bei der Positionsbestimmung der Mitglieder: Griechenland will eine Revision der Art. 30 der EEA und eine Einbeziehung der EPZ in die EG. Auch Italien schließt sich der Haltung an. Auf Ablehnung stößt der Vorstoß vor allem Großbritannien, sowie auch bei den Niederlanden, Spanien und Dänemark. Sie wollen damit ihren nationale Souveränität in belangen der Außenpolitik nicht aufgeben. Schließlich ging, trotz der Initiative, der Vorstoß von Griechenland auch Frankreich zu weit.

¹⁷⁵ Vergl. dazu: Bleicken J. (u.A.): *Die Bundesrepublik Deutschlands – Oldenbourg Grundriss der Geschichte*; 2001, S. 98 ff

¹⁷⁶ Vgl.: Fischer P. (u.A.): *Europarecht*; 2002, S.58 ff

¹⁷⁷ Ebenda; S. 60

Das Säulenmodell ist eine bildliche Darstellung, ein Modell, der europäischen Strukturen nach dem Vertrag von Maastricht.

„Grundlage der Union sind die Europäischen Gemeinschaften, ergänzt durch die mit diesem Vertrag eingeführte Politiken und Formen der Zusammenarbeit. Aufgabe der Union ist es, die Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten sowie zwischen ihren Völkern kohärent und solidarisch zu gestalten.“¹⁷⁸

Die gesamten vertraglichen Grundlagen unterteilt die Arbeit der Union ab nun in die

- Erste Säule: EG, Wirtschaftspolitik
- Zweite Säule: GASP
- Dritte Säule: Justiz- und Innenpolitisches

Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass sowohl die erste wie auch die zweite Säule außenpolitisch relevante Entscheidungen trifft.

Diese sind in der ersten Säule auf der Ebene der EG suprastaatlich organisiert.

Die Aufgaben in der zweiten Säule sind intergouvermental.

Dies zeigt sich vor allem in der Form der Koordinierung der Außenpolitik. So wird in der Praxis ein außenpolitischer Beschluss der EU erst mit der Umsetzung in dem jeweilig staatlichen Recht aktiv, gemeinsames Vorgehen in Bereichen der EG nimmt gegenüber nationalem Recht jedoch eine Vorrangstellung ein.

Faktisch bedeutet dies, dass die EU in drei Bereichen Außenpolitik betreibt:

1. In der Wirtschaftspolitik (der Ersten Säule)¹⁷⁹
2. In der GASP (Zweite Säule)
3. Jedes Mitglied auf nationalstaatlicher Ebene.

Zu den Aufgaben der GASP nennt Titel V Artikel 11 des EUV:¹⁸⁰

1. die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
2. die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

¹⁷⁸ Art 1 Abs 3 EUV; in: Doralt W. (Hg): *Kodex Europarecht*, 2008, S. 13

¹⁷⁹ Durch die Kohärenz soll versucht werden jene auftretenden Berührungspunkte zwischen der GASP und der EG zu verbinden. Realpolitischen greifen wirtschaftliche Aktivitäten der EG und außenpolitische Maßnahmen der GASP oft ineinander (z.B. außenpolitische Forderungen der GASP und nach deren Durchsetzung wirtschaftliche Förderungen der Kommission).

¹⁸⁰ Vgl.: Saadhoff C.: *GASP: Außenpolitik für ein geeintes Europa. Die zweite Säule der EU auf dem Prüfstand*; Books on Demand GmbH, Norderstedt, 2001, S.65

3. die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union
4. die Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten
5. die Friedenserhaltung und Stärkung der internationalen Sicherheit
6. die Förderung der internationalen Zusammenarbeit

Die Instrumente der GASP sind die:¹⁸¹

- Gegenseitige Abstimmung und Konsultation.
 - Sie stellt die niedrigste Stufe der gegenseitigen außenpolitischen Handlungen dar. Es wird dabei jedoch kein Land gezwungen seine Sichtweise zu ändern oder abzugleichen. Behandelt werden hierbei auch nur Bereiche die mehrer Mitgliedsstaaten betreffen.
 - Geregelt in Titel V Artikel 12 des EUV

- Gemeinsame Standpunkte.
 - Die Mitgliedsstaaten der EU versuchen dabei nach dem Prinzip der Einstimmigkeit zu gemeinsamen Standpunkten zu kommen. Sie ist damit die Intensivierung der Abstimmungs- und gegenseitige Konsultationsverpflichtung.¹⁸²
 - Geregelt in Titel V Artikel 13 des EUV, das Einstimmigkeitsprinzip in Titel V Artikel 14 des EUV.

- Gemeinsame Aktionen.
 - Sie dient dem Ausführen gemeinsamer konkreter Aktionen, welche die Mitgliedsstaaten für Drittstaaten beschließen. Darunter fällt zum Beispiel die Entsendung von Wahlbeobachtern, die Ernennung von

¹⁸¹ Ebenda, S. 67

¹⁸² Die gemeinsamen Standpunkte beziehen sich dabei auf Drittstaaten. Die möglichen Themen sind dabei im Vertrag von Maastricht nicht geregelt, jedoch beschließt der Rat am 6.3.1995 eine Anleitung zu gemeinsamen Standpunkten.

Sonderbeauftragten, die Verhängung von Sanktionen und anderes.
Auch hier gilt das Prinzip der Einstimmigkeit.¹⁸³

- Geregelt in Titel V Artikel 14 des EUV.

- Gemeinsame Erklärungen.
 - Schließlich das am häufigsten benutzte Instrument der GASP. Sie sind vertraglich nicht festgelegt und werden unter unterschiedlichen Titeln veröffentlicht.¹⁸⁴ Die Mitgliedsstaaten teilen darin ihre gemeinschaftliche Meinung zu bestimmten Themen mit.¹⁸⁵

Das Instrument hat den Vorteil, da es keine rechtliche Bindung für die Mitgliedsstaaten hat, schnell auf aktuelle weltpolitische Ereignisse zu reagieren. Auch hier gilt das Prinzip der Einstimmigkeit.

5.6.2 Vor und doch zurück

Die Staats- und Regierungschefs hatten beim Abschluss des Maastricht-Vertrages im Dezember 1991 den Eindruck hinterlassen, dass die Vertragsentwicklung noch weitergehen müsste. Daher wurde entschieden, dass eine zwischenstaatliche Regierungskonferenz ab 1996 tagen sollte.

„Art N Abs 2 EUV sah für 1996 die Einberufung einer weiteren RK zur Revision des EU-Vertrags in bestimmten Bereichen, insbesondere jenen der Zweiten und Dritten Säule, aber auch hinsichtlich einer weiteren Stärkung des EP, vor.“¹⁸⁶

¹⁸³ Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates vom 26. Oktober 1993 in Brüssel (Auszüge), abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hg): GASP; 1994, S. 139f.

¹⁸⁴ So z.B. als „Kommuniqué der Präsidentschaft im Namen der Europäischen Union“, als „Erklärung des Europäischen Rates“, als „Erklärung der Europäischen Union“, ...

¹⁸⁵ So z.B. der Verlauf von Wahlen oder die Einstellung zur Todesstrafe etc.

¹⁸⁶ Fischer P. (u.A.): *Europarecht*; 2002; S.62

Diese Regierungskonferenz begann 1996 in Turin und behandelte im Wesentlichen drei Aspekte:

- Eine bürgernahe Union,
- Institutionen in einer demokratischeren und effizienten Union
- Mehr Kapazitäten für das auswärtige Handeln der Union (“... whether and how the provision for a new specific function could give the possibility to the Union of expressing itself in a more visible and coherent way and with a more perceptible face and voice“¹⁸⁷)

In der dritten Themengruppe wurde die GASP (G...A...) erstmals definiert, d.h. ihre Prinzipien, Prozeduren und ihre budgetären Aspekte. Die Konferenz definierte erstmals den „Mr. GASP“ und versuchte auch, die Beziehungen zur WEU (Westeuropäische Union) neu zu konzipieren.

Der Text für den Vertrag von Amsterdam kam erst 1997 zustande.¹⁸⁸ Grund dafür war die zögerliche Haltung der Tory-Regierung Großbritanniens (Machtwechsel 1997 zu Labour, die Europa zu einem Reformthema gemacht hatte). Auch das dänische Nein zu Maastricht (1992) könnte noch nachgeklungen haben. Vor allem stand das europäische Versagen in Ex-Jugoslawien im Raum. 1995 hatten die USA das Abkommen von Dayton den Beteiligten aufgezwungen. Gleichzeitig war die Notwendigkeit einer Reform der Strukturen und Institutionen Tagesgespräch: 1995 waren Österreich, Schweden und Finnland beigetreten, und die ehemaligen Ostblockstaaten hatten seit 1993 das Versprechen auf Mitgliedschaft in der Tasche.

Der dritte Teil des Vertrages – betreffend eine effektive und kohärente Außenpolitik – schlug ein „Policy Planning and Early Warning Unit“ im Rat vor, und vor allem die Einführung eines „Hohen Repräsentanten“ für die GASP, der

¹⁸⁷ http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/032a0001.htm
(16.05.09)

¹⁸⁸ Pollak J. /Slominski J.: *Das politische System der EU*; 2006, S 43 f

zugleich Generalsekretär des Rates sein sollte.¹⁸⁹ Der Stellvertreter des Generalsekretärs sollte die eigentliche Leitung des Ratssekretariates übernehmen. Der Rat sollte auch „Gemeinsame Strategien“ einstimmig beschließen können. Die Möglichkeit für Mehrheitsbeschlüsse für „Gemeinsame Standpunkte“ und „Gemeinsame Aktionen“ war gegeben, blieb aber praktisch beschränkt durch die Einführung eines Rettungsankers: ein Mitgliedstaat konnte durch Berufung auf nationales Interesse einen Beschluss verhindern. Gleichzeitig wurde die „konstruktive Enthaltung“ eingeführt, derzufolge eine Stimmenthaltung möglich war und keine Begründung für eine nationale Politik geben sollte, die dem Mehrheitsbeschluss entgegenlief.

„Die gemeinsame Strategien wurden erst mit dem Amsterdam Vertrag eingeführt. Sie legen in umfassender Weise die beabsichtigte Politik der WU zu einem bestimmten Problemkomplex (meist geographische Region) dar, soweit wichtige gemeinsame Interessen der Mitgliedsstaaten bestehen. ... Der Amsterdam Vertrag beschreibt ausführlicher als der Maastricht Vertrag den Inhalt der gemeinsamen Aktionen. ... Die gemeinsamen Aktionen haben ihre Ziele, ihren Umfang, die der EU zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Bedingungen und erforderlichenfalls den Zeitraum für ihre Durchführung festzulegen. ... Mittels der vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkte wird die Position der Mitgliedsstaaten zu einem bestimmten Thema („einer bestimmten Frage eographischer oder thematischer Art“) festgelegt.“¹⁹⁰

5.7 Der Vertrag von Amsterdam

Mit dem 1. Jänner 1995 erweitert sich die Union um drei EFTA Staaten: Finnland, Österreich und Schweden.¹⁹¹ Die Europäische Union steht damit vor einem organisatorischen Problem. Die für sechs Staaten ausgelegte Organisation der Gemeinschaft bedarf einer Revision. Im Hinblick auf weiter Erweiterungsverhandlungen in den kommenden Jahren beschließen die Mitglieder im Jahre 1993 in Korfu eine Reflexionsgruppe ins Leben zu rufen. Die in sie gesetzten

¹⁸⁹ Ebenda; S. 204

¹⁹⁰ Fischer P. (u.A.): *Europarecht*; 2002, S.940ff

¹⁹¹ Vgl.: Chong-ko T.: *Die neue Rolle der Neutralen. Österreichs Beitritt zur EU und die europäische Integration*; 1996, 78ff

Erwartungen stellen sich, nach dem präsentieren Zwischenbericht, als zu hoch gegriffen heraus.

Mit 26. März 1995 tritt das Schengener Abkommen in Kraft. Damit fallen die Grenzen zwischen sieben Mitgliedsstaaten. Die EU wird für den Bürger sichtbar. Auf dem Europäischen Rat in Madrid, vom 15.-16. Dezember 1995, wird die politische Agenda für Europa verabschiedet. Hierzu werden die Ziele der GASP für das 21. Jahrhundert vereinbart.¹⁹²

Die darauf folgende Regierungskonferenz findet am 29.3.1996 in Turin statt. Im Hinblick auf Bürgernähe, eine gesteigerte Handlungsfähigkeit der Union und eine Veränderung der Institutionen, stellt sich der Entwicklungsprozess als schwierig heraus. Die Verhandlung dauert über ein Jahr und endet im Dezember 1996 im „Dubliner Vertragsentwurf“. Den Abschluss finden die Verhandlungen auf der Regierungskonferenz von 16. bis 18. Juni 1997 in Amsterdam. Dies führt am 2.10.1997 zur Unterzeichnung des Vertragstextes, sowie von Ergänzungen und Protokollen. Der Vertrag tritt am 1.5.1999 nach erfolgreicher Ratifikation aller Mitgliedsstaaten in Kraft.

„Die Innovationen gegenüber der bisherigen Rechtslage lassen den EU-Vertrag als die bisher gravierendste Änderung der Gründungsverträge der drei Gemeinschaften erkennen. Dieser Vertrag stellt die Weichen für eine (politische) Union des 21. Jahrhunderts, wenngleich noch manche Fragen ungelöst blieben.“¹⁹³

Die inhaltlichen Veränderungen umfassen die

- ❖ Beschäftigungspolitik: Die Beschäftigungspolitik wird dabei als gemeinsames Ziel der Mitglieder formuliert. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit jedoch verbleibt bei den Mitgliedern.
- ❖ Flexibilität: Ermöglicht die engere Zusammenarbeit von Unionsmitgliedern
- ❖ Schengen: Die Abschaffung der Personalkontrollen an den Binnengrenzen
- ❖ 3. Säule von Maastricht: Umsetzung einer gemeinen Freiheits-, Sicherheits- und Rechtsraumes.

¹⁹² Auf dem Europäischen Rat von Madrid werden auch die Übergangsbestimmung für die neue Einheitswährung „Euro“ beschlossen.

¹⁹³ Fischer P. (u.A.): *Europarecht*. 2002; S. 61

- ❖ Institutionen: Die Frage konnte im Vertrag von Amsterdam nicht gelöst werden, jedoch mit dem Verweis, diese Frage spätestens beim Beitritt des 21. Mitglieders zu lösen.
- ❖ GASP: Stärkung des Europäischen Rats und eine Erweiterung der Instrumentarien. Schaffung von außenpolitischen Koordinatoren. Erklärung der „Petersberg Aktionen“ als sicherheitspolitisches Kernstück

Zwei Punkte nehmen im Vertrag von Amsterdam eine zentrale Rolle ein:

- Die Installierung des Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (Art. 26 EUV)
- Die Festlegung der Petersberger Aufgaben (Art. 17 EUV)

Beide Punkte folgen den Bedürfnissen der Zeit. Der Hohe Vertreter folgt der Überlegung, die Union nach außen kohärenter wirken zu lassen. Es soll zu einer Effizienzsteigerung und mehr Kohärenz kommen. Kurz es entsteht in der Außenpolitik, was sonst nicht gelingt – die Union bekommt ein Gesicht nach außen, sie wirkt fast wie ein Staat. Natürlich gelingt dies in anderen Bereichen der Union sehr wohl, aber dabei wird, für die Mitglieder das Verbindende nach innen vorangestellt. Gemeinsame Wirtschaftspolitik passiert außerhalb der Union, aber gemeinsame Wirtschaftspolitik passiert auch im Innenverhältnis, und das scheint, zumindest in der Wahrnehmung der Mitglieder.

Die Petersberger Aufgaben folgen der Überlegung, dass eine Institution in der Größe der Union eine internationale Aufgabe hat und diese wahrnehmen muss.

„Hervorzuheben ist die Aufnahme der so genannten Petersberg-Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) in Titel V.“¹⁹⁴

Sie wurden bereits im Zuge der WEU 1992 ausformuliert und 1997 institutionalisiert. Sie umfassen:

- humanitäre Aktionen oder Evakuierungsmaßnahmen,

¹⁹⁴ Weidenfels W. (Hg): *Europa Handbuch I*, 2004; S. 422

- friedenserhaltende Maßnahmen,
- Kampfgruppeneinsätze für das Krisenmanagement, einschließlich Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens.¹⁹⁵

Damit ist die Basis für das künftige Konzept des zKukfm gelegt, insbesondere das Bewusstsein dafür bereits geschaffen.

Der Amsterdamer Vertrag ist aber ein gutes Beispiel für die Spannung zwischen zögerlicher nationaler Politik und der rationalen Einsicht der Notwendigkeit, die Union tatsächlich effektiver zu machen.

„Die RK 2000 konnte zwar mit der Aufarbeitung der Amsterdam left-overs ihre Agenda erledigen – lediglich eine ausdrückliche Verankerung der Rechtspersönlichkeit der EU ist wieder nicht gelungen –, doch wurden in deren Verlauf auch neue Fragen in Hinblick auf die Zukunft der EU aufgeworfen, zu deren Lösungen es der Einberufung weiterer RK bedarf.“¹⁹⁶

¹⁹⁵ Vergl: Knauers Handbuch Europa; S. 85f

¹⁹⁶ Fischer P. (u.A.): *Europarecht*, 2002, S. 88

„Vielleicht war jeder zuerst einmal ein Österreicher bevor er ein Mensch geworden ist.“

Alfred Dorfer

6. Das Europäische Krisen- und Konfliktmanagement bekommt einen eigenen Rechtskörper

Nach dem Vertrag von Amsterdam stellt sich die Situation der Union wie folgt dar: „Ökonomisch ein Riese, politisch ein Zwerg. Zwar erkennt die Europäische Union schon früh ihre Rolle als global player. Jedoch das Fehlen eines „Europäischen Bewusstseins“, das, so scheint es, den Interessen der Nationalstaaten entgegenwirkt, führt zu einem lang andauernden Prozess nach der Suche einer Europäischen Identität. Wir haben oben bereits ausgeführt wie vielfältig die Versuche und Ansätze waren Europa als Internationaler Akteur zu etablieren, oder zumindest eine diesbezüglich bindende Rechtsform zu verfestigen. Dennoch versucht die Union durch institutionelle Verfestigung Mitte der 90er Jahre ihr zunehmende Verantwortung als „globaler Akteur“ wahrzunehmen – inhaltlich jedoch stellt sich eine Positionierung als schwieriges Unterfangen heraus – letztlich als zu schwach.

„Als außen- und sicherheitspolitischer Akteur hat die EU nach 1989/90 selbst gesteckte Erwartungen der Übernahme eines von den USA unabhängigen europäischen Konflikt- und Krisenmanagements verfehlt. Zwischen 1993 und 1998 blieben ihre außenpolitischen Aktivitäten weit hinter dem mit der GASP verknüpften globalen Geltungsanspruch, wie ihn der damalige luxemburgische Außenminister Jacques Pos mit dem Worten von der „Stunde Europas“ formulierte zurück.“¹⁹⁷

„Was mit Titel V des am 1 November 1993 in Kraft getretenen Maastricht Vertrags folgte, war ein Minimalkonsens und dieser erwies sich als nicht ausreichend, um den Wirkungsgrad des

¹⁹⁷ Fröhlich S.: *Die Europäische Union als Globaler Akteur*, 2008, S. 11

außenpolitischen Handelns der Union entscheidend zu vergrößern.“¹⁹⁸

Die aktuellen politischen Folgen der Jahre nach dem Transformationsprozess 1989/90 stießen die Union in die Ernüchterung der politischen Realität. Waren vorher noch die Ideen und Gedanken einer politischen Union bei den Entscheidungen „mitgeschwungen“ so stellte der Transformationsprozess schließlich klar das die nationalstaatlichen Interessen größer waren als der hehre Gedanke einer Union als Globaler Akteur im weltpolitischen Handeln.

„Die Schwierigkeiten, innerhalb der GASP einen gemeinsamen politischen Willen zu generieren, wird in Theorie und Praxis seit langem als ihr entscheidendes Manko gesehen. Die EU selbst attestiert daher der GASP generell eher einen reaktiven Charakter und natürlich sind die Defizite und Schwächen der GASP immer wieder auf dieses Grundproblem eines fehlenden politischen Willens zurückzuführen. Die Ursache dafür lassen sich aus der geschichtlichen Entwicklung von heute 27 Mitgliedern mit unterschiedlichen Identitäten ableiten, aus Zeiten, als im heutigen Spektrum der EU diese Staaten Konkurrenten und Gegner waren.“¹⁹⁹

6.1 Srebrenica und die Folgen

Der Tross der LKWs schien kein Ende zu nehmen. Hunderte hungernder Menschen werden umgesiedelt, hunderte warten. Zivilisten, Partisanen, Bauern, Polizisten, Militär - Männer, Kinder, sie warten. Warteten auf den Tod. Der Tross erreicht seinen Bestimmungsort. Die entkräfteten Menschen werden in Gruppen in einen Gebäude gebracht. Der Rest wartet, wartet weiter. Gewehrsalven, Schüsse, Schreie ... dann Stille. Die Nächsten, dann die Nächsten. Die anderen warten, einige glauben flüchten zu können, die werden erschossen – das Militär kennt keine Gnade. Die Menschen werden nach der Rasse, nach ihrer Zugehörigkeit ausgewählt. Eine Stunde vergeht, dann noch eine, dann noch eine. Es vergeht noch eine Stunde, und dann nochmals eine Stunde. Fünf Stunden

¹⁹⁸ Algieri Franco: *Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union;* 2006, S. 457

¹⁹⁹ Fröhlich S.: *Die Europäische Union als Globaler Akteur;* 2008, S. 22

des Mordens. Dann ist die Gier nach Blut und Boden gestillt – vorerst. Die LKWs fahren weiter, die nächsten warten schon. Morden im Akkord, morden mit System. Von einem Dorf zum nächsten, von einem Ort zum nächsten – für den „generalstabsmäßigen Einmarsch“. Erschießen, verbrennen, verscharren, weiterfahren auf dem Weg zum Ende?²⁰⁰

Die Worte mögen das Grauen das sich in den Stunden, und generell in dieser Zeit abgespielt haben, nicht erfassen. Wie immer, wenn die menschliche Existenz beweißt, dass sie alles Menschenwürdige abschüttelt und zum Tier verkommt. 760 km von Wien entfernt, etwas mehr als die Distanz nach Zürich, etwas weiter als das österreichische Staatsgebiet befindet sich jene Stadt die zum Sinnbild des Grauens geworden ist, während der Periode die wir, en pasent, als Jugoslawienkrieg bezeichnen – Srebrenica.

Schließlich fand man sich, ganz dem amerikanischen Stil von Camp David II folgend, in Dayton ein um die kriegerischen Handlungen zu beenden. Alija Izetbegović, Franjo Tuđman und Slobodan Milošević wurden eingeladen die nationalen Aktivitäten unter die Schirmherrschaft der US-Amerikanischen Außenpolitik von Bill Clinton, Richard Holbrooke und Warren Christopher zu stellen. Der Vertrag von Dayton stellt das US-Amerikanische Modell einer Konfliktlösung dar. Die weitere Entwicklung daraus scheint ein nicht enden wollender Krisenherd auf dem Balkan zu sein. Das US-Amerikanische Projekt Balkan ist gescheitert.²⁰¹

Die Gemeinschaft? Im Mai 1991 besuchte Kommissionspräsident Jacques Delors, einer der fähigsten europäischen Politiker, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Rats der Europäischen Union Jacques Santer Belgrad. Man solle zuerst „seine inneren Probleme bewältigt“ wissen, bis man Hilfe erwarten

²⁰⁰ Vgl. dazu:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/74306e77ccabf47cc12565cb003dc377/dd0e4fb1f9557581c1256aa00045d5da?OpenDocument>

sowie die Dokumentation des BBC: „*A cry from the grave*“; Leslie Woodhead, UK, 1999 sowie: *Watching War Crimes: The Srebrenica Video and the Serbian Attitudes to the 1995 Srebrenica Massacre*;

In: „*Southeast European and Black Sea Studies*“; Volume 7, Issue 3 September 2007, pages 417 - 430

²⁰¹ Vgl.: Hans Benedikter: *Die bitteren Früchte von Dayton*; 1997, S. 13ff

kann.²⁰² Bis Juni 1995 findet sich keine Lösung auf Europäischer Ebene. Dann werden durch die „Berlin plus Abkommen“, die ein Vordrängen einer militärischen europäischen Entwicklung durch die USA beschränken (oder verhindern), mit Hilfe der NATO eine „Rapid Reaction Force“ aufgestellt.

„Auf die Konflikte in Bosnien und Kosovo folgte erstmalig das offene Eingeständnis in die Unzulänglichkeit und die Schwäche der eigenen Militärkapazitäten und der Anstoß für das Projekt der ESVP durch das französisch-britische Signal von Saint Malo.“²⁰³

Dieser Krieg wird zum Dreh und Angelpunkt einer Entwicklung, die wir heute als Instrument des zKKM innerhalb der Europäischen Union erkennen. Das kollektive internationale Versagen am Balkan in den Jahren zwischen 1991 und 1998 ist als um so schlimmer einzuschätzen, als es sich um ein europäisches Problem innerhalb Europas handelte. Die Europäer sahen sich jedoch nicht in der Lage, den Konflikt zu erkennen, zu begegnen oder gar ihn zu lösen. Die internationale Staatengemeinschaft schaute gebannt auf das Unfassbare, und die Einsätze der UNO und der NATO liefen im Vorfeld der Eskalation ins Lehre.

„In diesen Jahren erlangt die These John Mearsheimers, in der unmittelbare Anschauungen des Umbruches in Europa formuliert, eine traurige Plausibilität: Europa bewegte sich „vorwärts in die Vergangenheit“, seine Zukunft erschien als Wiederkehr der Konflikte der Zwischenkriegszeit und des späten 19. Jahrhunderts.“²⁰⁴

Der französisch-britische Regierungsgipfel von 1998 von Saint-Malo, zwischen Tony Blair und Jacques Chirac bringt die Ereignisse auf das Europäische Parkett. Europa ist behäbig wenn es um Reformen geht. Europa ist uneinig wenn es um gemeinsame Positionen geht. Beides wird im Zuge der Balkan-Krise spürbar.

„In the Kosovo crisis, our two countries played a major role in working for a political settlement and in NATO's military operations. This crisis reinforced our conviction that the European nations need to increase their defence capabilities, thus enabling them to conduct

²⁰² Vgl.: <http://www.knutmellenthin.de/artikel/archiv/jugoslawien/der-weg-zum-buergerkrieg-eine-chronologie-771993.html>

²⁰³ Fröhlich S.: *Die Europäische Union als Globaler Akteur*, 2008, S. 27

²⁰⁴ Weidenfels W. (Hg): *Europa Handbuch I*, 2004, S. 705

effective EU-led operations as well as playing their full role in Alliance operations.

We therefore call on the European Council in Helsinki to take a decisive step forward for the development of those military capabilities and for the setting-up of the political and military instruments necessary to use them.²⁰⁵

Die angedachten Ideen hatten ihre Umsetzung schließlich in der, vom 15. bis 16. Juni 2001 stattfindenden, Erklärung des Europäischen Rates. Die umfassende Erklärung beschäftigt sich mit zentralen Themen der Entwicklung der Union. Dabei bekennt sich die Union in Punkt 26 zu einer „Globalen Dimension“. Dabei nimmt die nachhaltige Entwicklung eine zentrale Stellung ein.

Im Punkt V befasst sich die Erklärung explizit mit der „Zusammenarbeit im Interesse des Friedens und der Sicherheit“. Dabei gilt ein Unterpunkt der ESVP, ein weiterer Punkt der Zusammenarbeit der Union mit den Vereinten Nationen, einer den bilateralen Beziehungen. Ein Punkt beschäftigt sich mit der Konfliktverhütung:

„Der Europäische Rat bestätigte das Programm der EU zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, das die Fähigkeit der Union zu kohärenter Frühwarnung, Analyse und Handlungsweise verbessern wird. Die Konfliktverhütung ist eines der Hauptziele der Außenbeziehungen der Union und sollte in alle ihre relevanten Aspekte, einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und des Handels, integriert werden. Die künftigen Vorsitze, die Kommission und der Generalsekretär/Hohe Vertreter werden ersucht, die Durchführung des Programms voranzubringen und Empfehlungen für seine weitere Entwicklung vorzulegen. Der Europäische Rat begrüßt die Bereitschaft Schwedens, eine regionale Tagung mit Organisationen, die an der Konfliktverhütung in Europa beteiligt sind, auszurichten.“²⁰⁶

Damit ist dem Krisen- und Konfliktmanagement endgültig der institutionelle und inhaltliche Boden geebnet. Die Europäische Union stellt sich damit nicht nur den neuen Herausforderungen, vielmehr versucht sie „aus ihren Fehlern zu lernen“.

²⁰⁵ Joint Declaration by the British and French Governments: London, November 25, 1999. Source: French Embassy in London.

Quelle: <http://www.european-security.org/index.php?id=767>

²⁰⁶ Schlussfolgerung des Vorsitzendes des Europäischen Rates vom 15. und 16. Juni 2001; S. 13

6.2 Der Vertrag von Nizza

Am 31. März beginnen Verhandlungen für die Erweiterung der EU um zehn weitere Mitglieder. Es sind dies neben Zypern und Malta nur Staaten Osteuropas, die dem sowjetischen Joch nach dem Zusammenbruch der UdSSR entkommen waren und nun neben Sicherheit (NATO-Beitritt) auch politische und wirtschaftliche Entwicklung durch Teilnahme an der europäischen Integration suchen. Das macht die institutionellen Reformen der EU nun unabwendbar. Platzte das Europa der fünfzehn bereits aus seinen Nähten, würde die Erweiterung den Rahmen endgültig sprengen.

„Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war, wann und in welcher Reihenfolge die Bewerber der Eu beitreten werden nimmt der Nizza-Vertrag die institutionellen Änderungen zunächst nur, für die fünfzehn Mitgliedsstaaten vor und legt die Grundsätze und Methoden für die Erweiterung in einem eignen Protokoll über die Erweiterung der EU (Erweiterungsprotokoll (2001)) fest.“²⁰⁷

Es sollte sich für die Teilnehmer als die längste Verhandlung in der Geschichte der EU herausstellen. Sie dauert vier Tage und eine Nacht. Es stellt sich schnell heraus, dass die einzelstaatlichen Interessen bei den Mitgliedern mehr Gewicht hatten, als eine größere europäische Idee. In Anbetracht der Erweiterung wollen die alten Mitglieder angestammte Privilegien erhalten und verfestigen. Neue Mitglieder sollten somit den Status eines „Jungmitglieds“ mit allen Rechten, aber doch nicht allen Privilegien und Vorzügen von 20 Jahre „Altmitgliedern“ erlangen. In diese Zeit fallen auch die ersten Überlegungen von Mitgliedern der EU, Mitgliedsverhältnisse zu gewichten. Schnell wird vom „Kerneuropa“ gesprochen und die Ideen erstreckten sich schließlich bis zu den Staaten Nordafrikas als „Randeuropa“.

Die eigentliche Reform der Institutionen sieht die folgenden Veränderungen innerhalb der Union vor:²⁰⁸

1. Institutionenreform:

²⁰⁷ Fischer P. (u.A.): *Europarecht*, 2002, S. 73

²⁰⁸ Vgl.: Fischer P. (u.A.): *Europarecht*: 2002; S. 72 ff

- I. Einrichtung von 732 Sitzen im Europäischen Parlament.
 - II. Im Rat eine Umverteilung der Stimmgewichtung für eine qualifizierte Mehrheit.²⁰⁹
 - III. Kommission:
 - a. In der Kommission verzichten die großen Mitglieder bis 2005 auf jeweils zwei ihrer Kommissäre, es gilt ab nun der Grundsatz „ein Land – ein Kommissar“.
 - b. Ab dem 27. Mitglied wird die Kommissionsverteilung neu eingerichtet.
 - c. Der Kommissionspräsident darf neue Kommissionsmitglieder nominieren und erfährt eine generelle Stärkung seines Amtes.
 - IV. Die Zahl der Mitglieder wird in den beratenden Organen auf 344 festgelegt.
 - V. Eine Änderung im System der Gerichtsbarkeit wird beschlossen.
2. In der 3. Säule wird eine europäische Stelle für Juristische Zusammenarbeit – EUROJUS – eingerichtet.
 3. Für den europäischen Gerichtshof gilt ab nun, wie auch in der Kommission, das Prinzip „ein Land – ein Richter“. Weiters werden acht Generalstaatsanwälte bestimmt.
 4. Die „verstärkte Zusammenarbeit“ muss, nach der Änderung, mindesten acht Mitglieder der Union umfassen.
 5. Änderungen bei der gemeinsamen Betätigung in politischen Bereichen wie z.B. Umweltvorschriften, Sozialvorschriften, Zusammenarbeit mit Drittstaaten.
 6. Änderungen in den Vorschriften der GASP, so z.B. die Ernennung von Sonderbeauftragten und ähnliches.

Der Erfolg von Nizza wird von den Regierungschefs der Mitglieder gefeiert. Im Rückblick betrachtet wurde nicht mehr als das Nötigste gemacht. Perspektiven

²⁰⁹ Die Diskussion stelle, neben der noch ernsthafte geführten Diskussion um die Kommissare in der Kommission, große Zugeständnisse der Mitglieder dar. Schließlich einigte man sich auf 29 Stimmen für die vier großen Staaten und für den kleinsten Kandidaten Malta, auf drei Stimmen

für die Zukunft bleiben unberücksichtigt. Der Vertrag von Nizza öffnet jedoch damit den Weg zur Erweiterung.

Auch wenn sich die Staats- und Regierungschef für 2004 eine neuerliche Regierungskonferenz mit einem Fahrplan für die „Zukunft Europas“ verordnen - die Auswirkungen von Nizza, auch die innerstaatliche Umsetzung des Erreichten sollte auf die Mitgliedsstaaten, wenige Jahre später zurückfallen. Dabei ist den Mitgliedern klar, dass eine Erweiterung der Union, wenn sie nicht auf einer soliden inneren Basis steht, der EU mehr schaden als nutzen kann. Schließlich spricht man gar, bei einem Scheitern, vom Ende der Union und ihrer Idee.

6.3 Institutionelle Integration

Der Europäischen Union stellt sich die Frage, wohin und wie weit sie sich entwickeln kann und soll. Auf einer gedachten Linie zunehmender Integration kann man sich die unterschiedlichen Stufen etwa wie folgt vorstellen, wobei mit zunehmender Integration das Ausmaß nationaler Souveränität abnimmt:²¹⁰



Abbildung 1 Entwicklungspfad (Skizze zur Verfügung gestellt von Dr. A. List)

I. I. **Der souveräne Staat** bildet die Basis. Theoretisch können die einzelnen Staaten isoliert voneinander existieren.

II. **Internationale Konventionen.** Diese erwähnte Isolation ist praktisch und auf Dauer unmöglich. Mit zunehmenden Kontakten institutionalisieren sich die zwischenstaatlichen Beziehungen. Damit geben die Staaten Souveränität auf, wenn auch nur in kleinsten Dosen, wie durch bilaterale Abkommen oder durch internationale Konventionen. Internationales Recht

²¹⁰ Ich folge in der den Ausführungen dem Gespräch welches ich mit Hr. Dr. List geführt habe.

(Verpflichtungen) wird dabei regelmäßig in das nationale Recht integriert (zum Beispiel die Internationale Menschenrechts Konvention oder ein Luftverkehrsabkommen)

III. Internationale Organisationen bilden sich, wenn die Staaten den gemeinsamen Konventionen ein Organ, etwa ein Sekretariat, zur Verfügung stellen, und der Konvention auch Rechtspersönlichkeit einräumen. Rechtlich sind die Regelungen nur bindend, insoweit sie gemeinschaftlich – allermeist nach dem Einstimmigkeitsprinzip – getroffen werden. Immerhin geben die Mitglieder einer internationalen Organisation etwas mehr sektorische Souveränität ab als in der vorhergehenden Stufe. Als Beispiel hierfür mögen die UNO und ihre Teilorganisationen, die EFTA, der Europarat, die ASEAN, der MERCOSUR und die WTO dienen.

IV. Eine supranationale Organisation ist eine Vertiefung der internationalen Organisationen. Die Mitgliedsstaaten geben weitere Teile ihrer Souveränität an diese Organisation ab und erlauben ihr gleichzeitig ein Durchgriffsrecht. Das Standardbeispiel dafür ist die Europäische Union. Die supranationalen Organe (etwa die Europäische Kommission) kann Regeln für Einzelpersonen, juristische Personen oder auch für die Mitgliedsstaaten bindend durchsetzen. Verfassungsrechtlich bestehen insofern kaum Probleme, als die Mitgliedsstaaten sich die „Vertragskompetenz“ zur Änderung der „Verfassung“ der supranationalen Organisation vorbehalten.

V. Föderationen oder Konföderationen können logische Fortführung der Supranationalität sein. Die Mitgliedsstaaten geben dabei die o.e. Vertragskompetenz an die Organisation ab. Die Aufgabe von Souveränität ist hier beachtlich. Beispiele sind Österreich (die Gründung Österreichs nach 1918 ist als Beschluss der Bundesländer zu sehen), Deutschland, Schweiz, die USA, Mexiko und die ehemalige Sowjetunion.

VI. Ein souveräner Staat (auf höherer Ebene). Eine weitere Verstärkung der Integration führt zur Auflösung jener Entitäten, die für die Föderation noch konstitutiv gewesen waren. Ein neuer, souveräner Bundesstaat wäre entstanden (z.B. die Vereinigten Staaten von Europa).

Diese Betrachtungen erscheinen deshalb von Bedeutung, weil die Frage nach der internationalen Rolle Europas nicht von der Frage nach seinem politischen Gewicht getrennt werden kann. Letzteres ist aber wesentlich vom Grad der institutionellen Integration abhängig. Solange die EU als supranationale Gemeinschaft fungiert, ist ihr außenpolitisches Gewicht definitionsgemäß nicht dem eines stärker integrierten Gebildes vergleichbar.

Dieser Gedanke, der ja im Wesentlichen auf die institutionelle Integration abstellt, bedarf insofern einer Korrektur, als die inhaltliche Gewichtung, d.h. die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern und der höheren Ebene von größter Bedeutung ist. Ist die EU ein Staat? Im Lichte der obigen Ausführungen und nur institutionell betrachtet, sicher nicht. Die EU-Mitgliedsstaaten behalten sich weiterhin das Recht vor, die Verträge zu beschließen, die der Union ihre Kompetenzen gibt. Nur: in einzelnen, schmalen und definierten Sektoren haben die supranationalen Organe der EU vertraglich Kompetenzen, die in früheren Zeiten eindeutig als dem staatlichen Handeln entspringend definiert werden können (Wettbewerbsrecht, Außenhandelspolitik).

6.4 Die Europäische Sicherheitsstrategie nach 2001

Am 12. Dezember 2003 beschloss der Europäische Rat die lang erwartete Europäische Sicherheitsstrategie (ESS), betitelt "Ein sicheres Europa in einer besseren Welt". Damit hatte die EU endlich ein umfassendes Dokument, das eine koherente Bewertung der Bedrohungen und der europäischen Antworten auf diese umfasste. Die in der Öffentlichkeit ausgetragenen innereuropäischen Konflikte um den Krieg gegen den Irak bestätigten nur, dass eine gemeinsame Sicht der Europäer hinsichtlich einer „Sicherheitskultur“ überfällig war. Die vergangenen Versuche innerhalb des stillgelegten Verteidigungsbündnisses der Westeuropäischen Union (WEU), eine solche Sicherheitsstrategie zu formulieren, waren ja fehlgeschlagen. Die ESS versuchte nun, genau diesen Spagat zu machen – eine Verbindung zu erstellen zwischen den

hehren Idealen der Europäer und ihren bislang wenig koordinierten Instrumenten.

„Was die Sicherheit Europas anbelangt, so gibt es nach wie vor Bedrohungen und Herausforderungen. Der Ausbruch des Konflikts auf dem Balkan hat uns wieder vor Augen geführt, dass der Krieg nicht von unserem Kontinent verschwunden ist. Im letzten Jahrzehnt ist keine Region der Welt von bewaffneten Konflikten verschont geblieben. In den meisten Fällen waren diese Konflikte eher innerstaatlicher als zwischenstaatlicher Natur, und die meisten Opfer waren Zivilisten. ... Die zunehmende Konvergenz europäischer Interessen und die Stärkung der gegenseitigen Solidarität haben die EU zu einem glaubwürdigeren und handlungsstarken Akteur werden lassen. Europa muss daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen. ... Die Europäische Union besitzt das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Bedrohungen wie auch zur Nutzung der Chancen zu leisten. Eine aktive und handlungsfähige Europäische Union könnte Einfluss im Weltmaßstab ausüben. Damit würde sie zu einem wirksamen multilateralen System beitragen, das zu einer Welt führt, die gerechter, sicherer und stärker geeint ist.“²¹¹

Ein Entwurf der Strategie war schon im Juni 2002 (Thessaloniki Gipfel) zirkuliert worden. Dieser Text des „Solana-Papiers“ (benannt nach dem Hohen Vertreter/Generalsekretär des Rates) wurde nun genauestes untersucht, sowohl von den Mitgliedsstaaten der EU, als auch von politischen Kreisen in Washington. Aus mehreren Gründen fand der Text schließlich die Zustimmung der EU Mitgliedsstaaten.²¹²

Zum Ersten sollte eine solche gemeinsame und kohärente Strategie die EU in der Welt nach dem 11. September 2001 neu positionieren, nicht zuletzt auch, um die wirtschaftlichen und politischen Interessen der EU zu wahren. Die EU war freilich interessiert, die oft proklamierte „Soft Power“ – die Fähigkeit, Ereignisse durch politisch-diplomatische und nicht durch Zwang zu beeinflussen – neuerlich zu beweisen. Die ESS ging aber noch einen Schritt weiter: das der Strategie zugrunde liegende Argument dazu war, dass es nicht mehr genüge, sich auf „Soft Power“ zu verlassen und

²¹¹ <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Europa/strategie.html> (12.02.2009)

²¹² Fraser Cameron: *Questions about the EU Crisis Management*, in: European Policy Centre (EPC) Paper; 2005; S. 35 ff

auch darauf, dass der Rest der Welt diese als moderne, ein Leitbild gebende Errungenschaft erkennen werde. Ungeachtet – oder besser in Ergänzung – des fundamentalen Wertes eines Friedens im Sinne Kants bleibt in der realpolitischen Welt militärische Macht (leider) ein wesentliches Instrument, um Bedrohungen abzuwenden und gewisse Ziele zu erreichen. Die EU müsse daher, so die ESS, auch aktiv versuchen, als Mitspieler auf der Weltbühne bereit sein, für seine eigenen Interessen einzutreten, ja zu kämpfen. Es war klar, dass eine solche deutliche Aussage nicht von allen Regierungen der Mitgliedsstaaten von Anfang an geteilt wurde.

Der Textentwurf wurde in einigen Passagen entschärft. Der endgültige Text bezieht sich auf fünf essentielle Herausforderungen für die Sicherheit Europas: Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, zerfallende Staaten („failed States“) und das organisierte Verbrechen:

Die Sicherheitsstrategie umfasst als Bedrohungen für Europa im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Terrorismus als Bedrohung: Erforschung der Ursachen, Bekämpfung durch Informationsaustausch, Förderung von Toleranz innerhalb der Gesellschaften.²¹³
- Verbreitung von Massenvernichtungswaffen: vor allem das Bestreben, diese nicht in die Hände von Staaten oder Terroristen gelangen zu lassen.
- Regionale außereuropäische Konflikte erkennen: sie beeinflussen oftmals europäische Interessen, unabhängig von ihrer geographischen Lage.
- Der Zusammenbruch von Staaten, als Folge von Misswirtschaft, Korruption, schwacher Institutionen oder mangelnder rechtlicher Strukturen. Als besonderes Beispiel wird hierfür Afghanistan angeführt.

²¹³ Nitschke P.: *Globaler Terrorismus und Europa*; 2008, S. 99

- Organisierte Kriminalität, deren Ziel Europa sein kann: diese kann Verbindungen zum Terrorismus aufweisen und damit sogar Staaten destabilisieren.²¹⁴

Unter diesen Bedrohungsszenarien verfolgt die Union in weiterer Folge drei strategische Ziele zur Bekämpfung des Terrorismus:

- Abwehr von Bedrohungen, vor allem durch aktives Entgegenwirken der Quellen des Terrorismus. Z.B. soll der europäische Haftbefehl Geldflüsse transparent machen;
- Wiederherstellung geordneter Staatsstrukturen;
- Stärkung der Sicherheit der europäischen Nachbarländer. Dies betrifft nicht nur den Osten Europas, sondern auch die Mittelmeerküste und den Nahost-Konflikt.
- Stärkung einer gerechten Weltordnung, dabei vor allem der Versuch der gerechten Verteilung von Ressourcen, aber auch die Stärkung der Vereinten Nationen als Garant für einen besseren internationalen Schutz.

Die Umsetzung in diesem Bereich erfolgt dabei durch:

- Die Verfolgung kohärenter Ziele durch eine aktive Strategie der Union.
- Der Zusammenschluss der Ressourcen der europäischen Staaten in einem Krisenfall – vom diplomatischen Know-how bis zur materiellen Unterstützung.
- Auf allen Ebenen aktiv werden. Die betrifft Entwicklungs-, Handels- und Umweltpolitik aber auch Entwicklungshilfeprogramme und den Europäischen Entwicklungsfonds.
- Die globale Zusammenarbeit mit Partnern der Union, wie Organisationen und Staaten.²¹⁵

Jedenfalls spricht die ESS nicht, wie im ersten Entwurf noch enthalten, von „vorbeugenden Maßnahmen“.²¹⁶ Jedoch darf nicht übersehen werden,

²¹⁴ Ich folge dabei den Ausführungen: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r00004.htm> (12.02.2004)

²¹⁵ Ebenda; (12.02.2009)

dass die ESS immerhin Hinweise darauf enthält, dass „im Zeitalter der Globalisierung auch entfernte Bedrohungen genauso zur Besorgnis Anlass geben wie nähere“, und dass, „wenn erforderlich, eine robuste Intervention“ notwendig werden kann. Das Argument der Vorbeugung wurde auf „vorbeugendes Engagement“ entschärft, ohne klar zu definieren, wann die Anwendung von militärischer Macht legitim sei zur Verhinderung etwa der Weitergabe von Massenvernichtungswaffen oder in humanitären Notfällen. Es ist offensichtlich, dass diese feineren Abstimmungen den politischen Willen zum Ausdruck brachten, zwischen Europa und den USA eine gewisse Trennlinie zu ziehen.

„Alle verbalen Verbundenheitsbezeugungen konnten nicht verschleiern, dass es in den zehn Jahren nach dem Ende des Kalten Krieges nicht gelang, das obsolete gemeinsame Projekt der Abwehr der Gefahr aus dem Osten durch neue gemeinsame Initiativen zu ersetzen. Die Vorstellung die Terroranschläge vom 11. September 2001 könnten eine neue Klammer für die erodierenden transatlantischen Beziehungen bilden, erwies sich als Illusion. Das Gegenteil war der Fall: Die Terrorgefahr wurde in den USA und Kontinentaleuropa unterschiedlich wahrgenommen und wirkte wie ein Katalysator für die bestehenden Divergenzen.“²¹⁷

Dies mag paradox erscheinen, war doch der zweite Grund für die Strategie genau jener, die angeschlagenen transatlantischen Beziehungen zu reparieren und Europas Bedeutung für die amerikanische Sicherheitsagenda zu unterstreichen. Aus diesem Grund verweist die ESS mehrfach auf die Bedeutung der Rolle der USA. Darüber hinaus wird auf das sogenannte „Berlin-plus“ Abkommen verwiesen, das der EU die Möglichkeit einräumt, im Bedarfsfall auf Streitkräfte der NATO zurückzugreifen.

Die ESS anerkennt also einerseits den multilateralen Zugang als entscheidend, verweist aber auch auf die europäische Bereitschaft zum Handeln, sollten die internationalen Spielregeln gebrochen werden –

²¹⁶ Vgl.: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Europa/strategie.html> (12.02.2009)

²¹⁷ Weidenfels W. (Hg): *Europa Handbuch I*; 2004, S. 443

allerdings mit der Einschränkung, dass der beste Schutz der Sicherheit eine Welt wohl regierter, demokratischer Staaten sei.²¹⁸

Ein weiterer Grund für die Erarbeitung des europäischen Sicherheitsdokuments war wohl auch die Sorge, einer chronischen Zersplitterung innerhalb der EU selbst zuvorzukommen. Die Irakdebatte hatte ja die Grenzen eines Konsenses über strategische Ziele deutlich gemacht. Im Lichte dieses Streits erscheinen die Vorschläge im später erarbeiteten EU-Verfassungsvertrag über einen Eu-Außenminister und über vereinfachte Regeln zur Beschlussfassung als geradezu harmlos und unwesentlich.

„Im Zuge des IRAK-Konfliktes 2003 war sowohl innerhalb der EU als auch von Dritten sehr deutlich Kritik an der Gespaltenheit der Eu geübt worden. Die Kritik bezog sich auf die unterschiedlichen Positionen innerhalb der EU-15 als auch auf die Gegensätze zwischen einigen der alten Mitglieder einerseits sowie der künftigen mittel- und osteuropäischen Mitglieder andererseits.“²¹⁹

Jedenfalls wurde die ESS schließlich beschlossen. Sie bietet nun eine Reihe von klaren Aussagen zu den Prioritäten und Zielen der EU. Wenn auch mit einem Strategiedokument auch nicht alle bestehenden Interessensgegensätze ausgeglichen werden können, ist die ESS ein wichtiger und notwendiger Schritt, um der EU eine geopolitische Rolle geben zu können. Dem Vernehmen nach soll die ESS bis 2009 einer Durchsicht und Überarbeitung unterzogen werden.²²⁰

6.4.1 Die zweite Säule

Im Jahre 2004 formuliert die Union im Haager Programm, aufbauend auf das bisherig Geleistete, neue Leitlinien im Bereich Justiz, Kriminalität, Grundrechte, Terrorismus und Sicherheitspolitik.

²¹⁸ <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Europa/strategie.html> (12.02.2009)

²¹⁹ Weidenfels W. (Hg): *Europa Handbuch I*; 2004, S. 420

²²⁰ <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Europa/strategie.html> (12.02.2009)

„Vor dem Hintergrund [Irak Konflikt, 14 Kriege, 23 ernste Krisen mit Gewalteinsetz (Algerien S. 468) *Anmerkung des Autors*] sind der Inhalt der ESS und die strategischen Ziele der EU zu sehen. Diese bezieht sich auf die Abwehr von Bedrohungen (Terrorismus, Massenvernichtung, regionale Konflikte), die Stärkung der Sicherheit der Nachbarschaftsregionen ... sowie eine Weltordnung.“²²¹

Am 12. Februar 2007 wird das vorerst letzte Kapitel im Bereich Sicherheitspolitik und Terrorismus vom Rat beschlossen. Im „Spezifisches Programm 2007-2013: Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten“ werden die Überlegungen für das zukünftige Handeln beschlossen.²²²

„Sowohl die Reformschritte der GASP/ESVP im vertragsrechtlichen Rahmen als auch die Europäische Sicherheitsstrategie bestätigen die Fortführung eines integrationspolitischen Projekts, das über mehrere Jahrzehnte zurückverfolgt werden kann und dessen Vertiefung entscheidend von Veränderungen der internationalen Beziehungen abhängt. Wie in der Vergangenheit werden neben EU-externen und EU-internen Entwicklungsfaktoren den Entwicklungsgrad der Europäischen Außenpolitik prägen. Das gesamte, nach außen gerichtete Handeln der EU orientiert sich am Konzept des Multilateralismus.“²²³

²²¹ Algerien Franco: *Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union*; 2006: S. 468

²²² Vgl.: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33262.htm> (12.03.2009)

²²³ A.a.O. S. 472

*„Ein Friedlicher ist einer,
der sich totschießen lässt,
um zu beweisen, dass der
andere ein Aggressor
gewesen ist.“*

Ludwig Marcuse

7. Die Mechanismen des zivilen Europäischen Krisen- und Konfliktmanagement

Um die Mechanismen des zivilen Europäischen Krisen- und Konfliktmanagement zu verstehen muss man sich zu Beginn die Frage stellen welche Position die EU als intentionaler Akteur einnimmt. Diese Frage wollen wir in der Folge kurz zu klären versuchen.

7.1 Europas Rolle als globaler Akteur

Wie wir bereits oben gesehen ist die Europäische Union seit einiger Zeit auf der Suche nach einer Rolle als globaler Akteur und Partner. Wie wir auch gesehen haben hat sich die Union, genauer ihre Mitgliedstaaten, bewusste Grenzen gesetzt in denen sie operieren kann.

Internationale Handlungsfähigkeit und wirtschaftliche oder militärische Größe sagen heutzutage wenig über die Kompetenz eines Staates oder einer Organisation aus, auf dem internationalen Parkett im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements zu reüssieren. Die Union hat es dabei besonders schwer. Ihre fehlende Stellung als Rechtssubjekt lässt sie oftmals zwischen den Stühlen sitzen. Dennoch besitzt die Union im Bereich des zKKM, sowie in Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit- und -hilfe heute eine wichtige eigenständige Stimme.

„Die EU verfügt damit heute über ein ökonomisches Potenzial von weltpolitischem Rang, das es ihr ermöglicht, in den Vereinten Nationen und den relevanten internationalen

Wirtschafts- und Finanzorganisationen auch ordnungspolitisch eine größere Rolle zu spielen („strukturelle Macht“). Zwar verfügt die dort nach wie vor nicht über eine gemeinsame Außenpräsenz, immerhin aber kamen die Union und ihre Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren für rund 35 Prozent des UN-Budgets, 55 Prozent der humanitären Hilfe und 57 Prozent der weltweit vergebenen öffentlichen Entwicklungshilfe auf.“²²⁴

Was hier mit dem Präfix „immerhin“ versehen ist umfasst, nach Angaben der Union allein im Bereich der Humanitäre Hilfe für den EU Haushalt 2009 796 Mio. EUR (etwa US\$ 1,02 Mrd.) an Verpflichtungsermächtigungen, sowie 4 Mrd. EUR (etwa US\$ 5,2 Mrd.) an Verpflichtungsermächtigungen in den Außenbeziehungen (in den Bereichen: Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe, Konfliktverhütung und Menschenrechte).²²⁵

Es ist wichtig die nochmals zu wiederholen, denn die realen Zahlen geben im wirtschaftlichen Umfeld eine andere Bedeutung als im politischen: 55 Prozent der humanitären Hilfe sowie 57 Prozent der weltweit Entwicklungshilfe gehen von der Europäischen Union aus. Damit zahlt die Union mehr als jeden zweiten Euro weltweit an Entwicklungshilfe.

„Der moralische Imperativ menschlicher Sicherheit besteht dabei im Recht des Menschen, in Würde und Sicherheit zu leben. Diese menschliche Sicherheit als eine Art ethischen Imperativ der EU-Politik verlangt schon aufgrund ihres ganzheitlichen Anspruches eine enge Kooperation zwischen Entwicklungspolitik und Entwicklungs-zusammenarbeit einerseits, die für die klassischen Armutsthemen wie Kindersterblichkeit, Grundversorgungen aller Art und materielle Absicherungen der menschlichen Existenz zuständig sind, und Sicherheitspolitik andererseits, die öffentliche Sicherheit herstellt bzw. erhält.“²²⁶

²²⁴ Fröhlich S.: *Die Europäische Union als Globaler Akteur*, 2008, S. 11

²²⁵ http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/policy_areas_de.htm#18 (10.04.2009)

²²⁶ Six C.: *Entwicklung als Risikominimierung*; Wien; S. 11

Ich hatte die Gelegenheit Dr. Andreas List, Mitarbeiter der DG RELEX der EU Kommission, bei einem Vortrag zu Krisen- und Konflikt an der LAVAK in Wien kennen zu lernen, und ihn in der Folge zu interviewen. Ich frage Dr. List nach seiner Einschätzung, einer Innensicht, zur Rolle der EU als global player.

„Die EU ist seit Jahren ein Global Player in der Weltwirtschaft. Ab den 90er Jahren – mit der Gründung der „politischen Union“ – hat sich die Frage gestellt, ob dem wirtschaftlichen Riesen EU nur eine politische Zwergerrolle zukommt und zukommen soll. Mit der Weiterentwicklung der politischen Dimension der Union, durch die GASP, hat sich diese Frage entschärft. Heute ist die Union auch politisch ein Global Player. Im Krisenmanagement ist die gleiche aufsteigende Tendenz zu sehen. Vor zehn Jahren wären EU-Missionen im Kongo oder im Tschad schwer denkbar gewesen. Heute fragt der Generalsekretär der UN die EU, ob sie im Kongo zum Schutz der Zivilbevölkerung intervenieren könne. Heute beschließt der UN Sicherheitsrat ein Mandat für die EU zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung und des Wiederaufbaus im Kosovo (der so genannte „EU Pillar“ der UN-Mission UNMIK). Dieser Anerkennung der Rolle des Global Players EU durch die Regierungen der Welt entspricht natürlich noch lange nicht die positive Wahrnehmung der europäischen Rolle durch die Bevölkerung Europas. Hier ist noch viel Informationsarbeit zu leisten.“²²⁷

Ich stellt weiters die Frage nach der Wichtigkeit und der Rolle der EU in der Welt im Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit. Dazu meinte Dr. List:

„Entwicklungszusammenarbeit kann als die langfristige Komponente von Konfliktverhütung gesehen werden. Einfache Programme zur Wasseraufbereitung, zum Strassenbau oder zur Wiederaufforstung können, falls sie gut gestaltet sind, möglichen lokalen Konflikten vorbeugen. Genauso gut können schlecht konzipierte Entwicklungsprogramme solche Konflikte hervorrufen. Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit mit der Regierung des Gastlandes. ... Gleichzeitig ist klar, dass jede solche Zusammenarbeit als politische Unterstützung der Regierung – im Gegensatz zur Opposition – gesehen werden kann.“²²⁸

²²⁷ Interview Dr. Andreas List, vom 5.11.2007

²²⁸ Interview Dr. Andreas List, vom 5.11.2007

Natürlich steht die Frage im Raum in wie weit die Entwicklungszusammenarbeit alleine die EU als global player wirken lässt. Wir haben gesehen das im Zuge der GASP die EU einen erweiterten Sicherheitsbegriff annimmt.

„Die Orientierung der EU am Multilateralismus geht einher mit der Verpflichtung zum Handeln in Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen. In besonderer Weise wird dies in der Europäischen Sicherheitsstrategie ausgedrückt. Deren qualitativer Fortschritt ... liegt darin, dass es den Staats- und Regierungschefs der EU-25 ... gelungen war, erstmals einen strategische Orientierungsrahmen zu vereinbaren. Sicherheit wird darin nicht verengt, sondern umfassend verstanden, ... Die strategischen Ziele der EU beziehen sich auf die Abwehr von Bedrohungen (Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte), die Stärkung der Sicherheit der Nachbarschaftsregionen (östlich der EU und im Fall Mittelmeerraum) sowie eine multilaterale Weltordnung.“²²⁹

An diesem Punkt wollen wir uns kurz mit der Nachbarschaftspolitik der Union befassen.

7.2 Die EU Nachbarschaftspolitik

Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union ist ein weites Feld der politischen Betätigung der Union innerhalb der Internationalen Politik. Dabei ist sie sehr vielschichtig. Dabei gilt es zu beachten das die Nachbarschaftspolitik der Versuch der Union ist, an ihren Außengrenzen stabile politische Partner entstehen zu lassen, oder zu fördern, vor allem aus dem Gesichtspunkt des eigenen Sicherheitsbedürfnisses.

7.2.1 Historische Entwicklung

Nach der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten entstand hinter der Grenze des „neuen“ Europa ein Vakuum. Nach dem Ende des

²²⁹ Weidenfels W. (Hg): *Europa Handbuch I*; 2004; S. 430 f.

Warschauer Pakts nahm der russische Einfluss auf die Regionen im Osten zunehmen ab sodass die Staaten die Möglichkeit ergriffen näher an die Union heran zu rücken. Ein gutes Beispiel dafür stellt die guten polnisch und ukrainischen Beziehungen dar.

„Beiden Seiten war es gelungen sensible Minderheitenfragen bilateral zu lösen und am 21. Mai 1997 einen Nachbarschaftsvertrag zu unterzeichnen. ... Stellvertretend für die gesamte Debatte um die Gefahr neuer Trennlinien in Europa an der Außengrenze der Europäischen Union war die schengenkonforme Visabestimmung.“²³⁰

Jedoch bot der Transformationsprozess in der Ukraine, die Orangene Revolution, ein gutes Beispiel dafür das Einzelinteressen der Mitgliedsstaaten, in diesem Fall Polen, nicht immer Deckung mit den Interessen der Unionspolitik fanden.

„Selbst nach der erneuten Ernennung des stärker auf Moskau orientierten Premierminister Janukovitsch blieb der Beitritt zur EU strategisches Ziel der ukrainischen Außenpolitik. Aus der Perspektive Kiews ist die Europäische Nachbarschaftspolitik nicht attraktiv genug und beinhaltet keine Prinzipien von Konditionalität, um die ukrainische Transformation richtungsweisend gestalten zu können. Rückwirkend betrachtet war die Entwicklung in den Anrainerstaaten eine wichtige Triebkraft, um die Europäische Nachbarschaftspolitik zu entwickeln.“²³¹

Die Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik geht also, wie man erkennen kann, auf den Transformationsprozess im Osten Europas zurück. Jedoch stellen bald auch die südlichen EU Mitglieder und deren Nachbarn Wünsche nach einer besonderen Behandlung.

„Paris und Madrid wollten vermeiden, dass sich das interne Gleichgewicht der europäischen Integration weiter nach Osten verschiebt.“²³²

²³⁰ Kempe Iris: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union; 2006, S. 505

²³¹ A.a.o., S. 507 f.

²³² Ebenda

Somit konnten sich die südlichen Mitgliedsstaaten dahingehend durchsetzen das auch mit den Mittelmeeranrainerstaaten Nachbarschaftspolitik betrieben wurde.

Im Europäischen Konvent sollte die Nachbarschaftspolitik in den Verfassungsvertrag mit einfließen. Bereits im Entwurf zu diesem Konvent hatte man versucht auf besondere Beziehungen, auch in rechtlicher Hinsicht, zu den Nachbarn hin zu arbeiten. Es kam jedoch zu Kontroversen innerhalb der Union. Zum Einen stellt sich die Frage nach der Anordnung der Nachbarschaftspolitik innerhalb der Europäischen Politikbereiche (so z.B. die Nachbarschaftspolitik in den I. oder III. Teil der Verfassung zu verankern). Zum Zweiten ob andere Organisationen (wie z.B. der Europarat in dem die Neuen Nachbarn bereits vertreten waren) zur Nachbarschaftspolitik einen Beitrag leisten sollten. Darüber hinaus hatte die Union versucht heikle Themen (wie die Definition der Ausdehnung des Bereichs Nachbar) auszusparen.

„Neben den tatsächlich geführten Kontroversen über die Nachbarschaftspolitik wurden einige zentrale Fragen in den Änderungsvorschlägen des Konvents bewusst oder unbewusst ausgeklammert. Es existieren keine schriftlichen Eingaben zu der Frage, welche territoriale Reichweite die Nachbarschaftspolitik haben sollte. ... Der zweite sensible Aspekt, der nur andeutungsweise in den schriftlichen Änderungsvorschlägen aufgegriffen wird, ist die Frage nach einer möglichen künftigen Beitrittsperspektive für beitrittswillige und -fähige Staaten.“²³³

7.2.2 Nachbarschaftspolitik heute

Der Form nach ist die Nachbarschaftspolitik der EU mit jenen Staaten politische Realität, die sich auch an den Außengrenzen der EU befinden.

„The European Neighbourhood Policy (ENP) was developed in 2004, with the objective of avoiding the emergence of new

²³³ A.a.O. S. 510 f.

dividing lines between the enlarged EU and our neighbours and instead strengthening the prosperity, stability and security of all concerned. ... The EU offers our neighbours a privileged relationship, building upon a mutual commitment to common values (democracy and human rights, rule of law, good governance, market economy principles and sustainable development). The ENP goes beyond existing relationships to offer a deeper political relationship and economic integration. ... The European Neighbourhood Policy applies to the EU's immediate neighbours by land or sea – Algeria, Armenia, Azerbaijan, Belarus, Egypt, Georgia, Israel, Jordan, Lebanon, Libya, Moldova, Morocco, Occupied Palestinian Territory, Syria, Tunisia and Ukraine. Although Russia is also a neighbour of the EU, our relations are instead developed through a Strategic Partnership covering four “common spaces”.²³⁴

Die „alte“ Nachbarschaftspolitik hat sich, nach der Aufnahme der neuen EU-Mitglieder überholt. Die „neue“ Nachbarschaftspolitik nach 2003 ist fundiert in einem Grundsatzpapier der Kommission. Dieses „Größere Europa – Nachbarschaft: Eine neuer Rahmen für die Beziehungen zu den östlichen und südlichen Nachbarn“.

Erkennt darin sieben Hauptpunkte:

1. Die Erweiterung schiebt die Grenzen Europas nach außen. Es soll verhindert werden das durch neue Nachbarn neue politische, wirtschaftliche und soziale Gräben in Europa entstehen.
2. Die „neue“ Nachbarschaft betrifft jene Kandidaten die keine Beitrittsperspektive haben.
3. Die Europäische Union möchte nach ihrer Erweiterung einen „Ring von Freunden“ um sich haben.
4. Der Ring umfasst die Außengrenzen von Russland bis Marokko.
5. Auf die „neuen“ Nachbarn soll individuell herangegangen werden. Abhängig von deren politischer, wirtschaftlicher und sozialer Situation.
6. Die „neue“ Nachbarschaft baut auf den Barcelona-Prozess auf und steht in einer Kontinuität mit der bisherigen Politik zu den Staaten.

²³⁴ http://ec.europa.eu/world/enp/policy_en.htm (12.04.2009)

7. Die „neue“ Nachbarschaftspolitik soll im vollkommenen Konsens und Abstimmung mit dem jeweiligen Partner passieren – nicht oktroyiert wirken.

„Inhaltlich geht es bei der „neuen“ Nachbarschaftspolitik der EU darum, ein umfangreiches Programm zur Verbesserung und Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der erweiterten Union und ihren östlichen und südlichen Nachbarn zu entwickeln und durchzuführen.“²³⁵

Dabei ist klar das der Raum den die Europäische Raum mit ihrer „neuen“ Nachbarschaftspolitik umfasst nicht nur geographisch sonder auch politische und ökonomisch aber auch kulturell ein sehr inhomogener ist.

7.3 Der Mittelmeerraum

Besteht der Osten aus einer abzählbar „kleinen“ Menge an Partnern, so stellt er, im Gegensatz zum Mittelmeerraum, geographisch, wirtschaftlich und kulturell – bei aller Komplexität – einen homogen Raum dar. Der Mittelmeerraum ist ein weit komplexer. Nicht zuletzt verbindet Europa mit dem Raum eine lange historische und kulturelle Tradition die eine enge Verbindung schafft.

„Die Geschichte des Mittelmeerraums ist untrennbar mit der europäischen Geschichte verbunden. Europa ist ohne die Kulturen, die seit 40 Jahrhunderten rund um das Mittelmeer entstanden sind, nicht zu begreifen. ... Zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die Verhältnisse umgekehrt. Nun schaut der Mittelmeerraum auf das südliche und nördliche Europa, möchte von ihm lernen und wirtschaftlich besser integriert werden.“²³⁶

Der Dialog mit den Mittelmeerstaaten ist geprägt von einem historischen Erbe der Vorkriegszeit (siehe unten). Schon in Zeiten des Kalten Krieges erkannte die EWG die Wichtigkeit des Raumes, und schloss, in Hinblick

²³⁵ Ebenda

²³⁶ Reihn Eberhard: *Die Europäische Union und der Mittelmeerraum*; 2006; S. 626

auf Frankreich, mit den drei Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien) Assoziierungsabkommen ab. Nach dem Öl-Schok in den 70er Jahren entwickelten sich:

- Ein euro-arabischer Dialog (nicht zuletzt zur Sicherung der Energieressourcen)
- Sowie eine umfassende Mittelmeerpolitik.

Mit der Aufnahme Griechenlands, Spaniens und Portugals dehnte sich die Union weiter nach Süden aus. Jedoch konzentrierte sich die Union auf den Transformationsprozess von 1989, und damit in Richtung Osten.

„Vier Ereignisse holten die EG jedoch in den Mittelmeerraum zurück: Erstens, Ende 1991 der Wunsch des Königs von Marokko, mit Europa engere wirtschaftliche und politische Bindungen einzugehen; zweitens, der erste Golfkrieg; drittens, die politische Krise in Algerien Anfang 1992, als die Militärs den Demokratisierungsprozess im Zeichen eines drohenden Wahlsieges der Islamisten stoppten, und vor allem Frankreich eine Massenflucht aus Algerien befürchtete; viertens; die Wiederbelebung des Friedensprozesses im Nahen Osten mit der Unterzeichnung des Oslo-Abkommens im Oktober 1993.“²³⁷

Ab 1994 wurde die Nachbarschaftspolitik der Union , in Verbindung mit langfristigen Zielsetzungen von Seiten der Union definiert.

„Ziel der künftigen europäischen Mittelmeerpolitik sollte die schrittweise Errichtung eines Raumes sein, dem alle europäischen Länder und ihre Nachbarn im Mittelmeer angehören. Mehr politische Stabilität, Sicherheit und Prosperität für alle sollten dabei im Vordergrund stehen.“²³⁸

7.4 Die Mittelmeer Nachbarn

Es bleibt an dieser Stelle nicht aus die Mittelmeer Nachbarn vorzustellen. Dabei ist zu bemerken das die Darstellung des Raumes die Vielfältigkeit der damit verbundenen Spannungsfelder zeigt.

²³⁷ A.a.O. S. 628

²³⁸ Ebenda

Beginnen wir in Afrika:

- Marokko besitzt seit 1956 sein Unabhängigkeit von Frankreich und Spanien. Es ist eine repräsentative Monarchie mit einem schwachen Parlament und juristischen Arm.²³⁹ Weiters gibt es in Marokko starke Einschränkungen der Pressefreiheit.²⁴⁰
- Algerien befreite sich im Algerienkrieg (1954 – 1962) von Frankreich. Seit Mai 1992 tobt in Algerien ein Bürgerkrieg der seit damals etwa 150.000 Opfer gefordert hat. Die Auseinandersetzung zwischen islamischen Fundamentalisten und der Regierung macht Algerien auch zu einem Schauplatz der „post-11.11.2001-Welt.“²⁴¹
- Tunesien, bis 1956 französische Kolonie (Frankreich unterhielt bis 1963 in Bizerta einen Militärstützpunkt), steht durch sein hohe Arbeitslosigkeit und sein rasches Bevölkerungswachstum, sowie durch seine geographische Nähe zu Europa als Einwanderungsland oftmals in den Schlagzeilen.²⁴²
- Libyen wurde 1951 aus dem UNO Protektorat entlassen. Nach einer Revolution 1969 unter Mumammar al-Gaddafi versuchte Libyen, durch ökonomische Stärke, eine Vormachtstellung im afrikanisch-arabischen Raum zu erreichen. Libyen galt im Westen, als Unterstützer antiisraelischer und antiamerikanischer Bewegungen, lange Zeit als „gefährlich“.²⁴³

²³⁹ <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/5431.htm> (18.04.2009)

Ich verwende hier bewusst die Informationen des State Department um nicht den Vorwurf ausgesetzt zu sein „gefärbte“ Informationen der Union zu verwenden.

²⁴⁰ <http://www.reporter-ohne->

[grenzen.de/index.php?id=65&tx_ttnews\[tt_news\]=738&tx_ttnews\[backPid\]=59ˢ](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/index.php?id=65&tx_ttnews[tt_news]=738&tx_ttnews[backPid]=59ˢ)
(18.04.2009)

²⁴¹ <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/8005.htm> (18,04.2009)

²⁴² <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/5439.htm> (18.04.2009)

library.fes.de/pdf-files/netzquelle/01782.pdf (18,04.2009)

²⁴³ <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/5425.htm> (18.04.2009)

Asien:

- Ägypten zählt durch sein Lage auf der Sinai Halbinsel bereits zu Asien. Es gilt in diesem Raum als stabilster Partner des Westens.²⁴⁴
- Israel gilt seit seiner Gründung im Jahr 1948 als Problemgebiet im Nahen Osten. Dazu trugen mehrerer Kriege, sowie die ablehnende Haltung der arabischen Welt, aber auch Israels zu einer Integration bei.²⁴⁵
- Die Palästinensischen Autonomiegebiete stellen den größten Teil der Probleme der arabischen Welt mit Israel dar. Sie werden von dem Grossteil der Welt diplomatisch nur beschränkt anerkannt.²⁴⁶
- Der Libanon, bis 1943 französisches Mandatsgebiet, war von 1970 bis zum Abkommen vom Taif Bürgerkriegsgebiet. Durch die Nähe zu Israel kommt es immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Zuletzt beim Zweiten Libanon-Krieg 2006.²⁴⁷
- Syrien, seit 1941 unabhängig von französischem Mandat, betrachte sich als Schutzmacht des Libanon. Dies führte in der Folge zu Verstimmungen mit Israel, sowie weiters auch dem der Vereinigten Staaten. Politisch gesehen gilt das Land, trotz seiner Öffnung nach 2000, als instabil.²⁴⁸

Wie erkennen das sich der Mittelmeerraum als inhomogenes Gebilde darstellt. Mit dem Barcelona-Prozess, ab 1995 hat es sich die Union zum Ziel gemacht den Mittelmeerraum im Zuge der Nachbarschaftspolitik besondere Beachtung zu schenken. Dabei wird der Mittelmeerraum oftmals als sicherheitspolitisch schwierige Zone am Rande der

²⁴⁴ <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/5309.htm> (18.04.2009)

²⁴⁵ <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/3581.htm> (19.04.2009)

Vgl.:

[http://www.iss.europa.eu/index.php?id=18&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=1163&tx_ttnews\[backPid\]=147&cHash=6f544dfdc7](http://www.iss.europa.eu/index.php?id=18&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=1163&tx_ttnews[backPid]=147&cHash=6f544dfdc7) (19.04.2009)

²⁴⁶ Vgl.:

[http://www.iss.europa.eu/index.php?id=18&no_cache=1&tx_ttnews\[swords\]=Palestine%20&tx_ttnews\[cboAuteurs\]=ALL&tx_ttnews\[chkArea\]\[0\]=allarea&tx_ttnews\[chkType\]\[0\]=alltype&tx_ttnews\[cboMois\]=4&tx_ttnews\[cboAn\]=1990&tx_ttnews\[tt_news\]=831&tx_ttnews\[backPid\]=11&cHash=02fdcf05c](http://www.iss.europa.eu/index.php?id=18&no_cache=1&tx_ttnews[swords]=Palestine%20&tx_ttnews[cboAuteurs]=ALL&tx_ttnews[chkArea][0]=allarea&tx_ttnews[chkType][0]=alltype&tx_ttnews[cboMois]=4&tx_ttnews[cboAn]=1990&tx_ttnews[tt_news]=831&tx_ttnews[backPid]=11&cHash=02fdcf05c) (19.04.2009)

²⁴⁷ <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/35833.htm> (19.04.2009)

²⁴⁸ <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/3580.htm> (19.04.2009)

Europäischen Union betrachtet. Nicht zuletzt durch den Israel-Palästina Konflikt.

„Bei aller Betonung der sicherheitspolitischen Risiken darf man jedoch nicht übersehen, dass die größte Gefahren, die aus dem Mittelmeer drohen sozialer und ökonomische Natur sind. Sie heißen Arbeitslosigkeit, Drogenschmuggel, soziale und politische Destabilisierung und Umweltzerstörung.“²⁴⁹

7.4.1 Mittelmeer Nachbarschafts-Ausblicke

Die Barcelona-Erklärung sieht eine Heranführen der Mittelmeerstaaten in eine Freihandelszone vor.

„Über die Asymmetrie der Interessen und möglichen Schwierigkeiten haben sich die Parteien in Barcelona in Barcelona und danach mutig hinweggesetzt, wohl in der Hoffnung, die Übergangszeit von 15 Jahren sei lang genug, um die Anpassungsprobleme zu bewältigen.“²⁵⁰

Die Freihandelszone läuft langsam an. Der Prozess bis zu einem Abschluss einer Freihandelszone soll, die Wirtschaftliche Krise des letzten Jahres ausgespart, 2015 beendet sein. Unbedacht sind jedoch die (demokratie-)politischen, (rechts-)staatlichen, sozialen und kulturellen Probleme. Die Prognosen die über den Zeitraum vom 2015 hinaus reichen sind noch schwerer zu treffen. Von einigen Prämissen können wir jedoch heute schon ausgehen.

„Der Barcelona-Prozess und die Europäische Nachbarschaftspolitik bleiben die Eckpunkte, an denen sich Europa uns seine Nachbarn im Mittelmeerraum in den kommenden Jahren ausrichten werden. Geduld, Phantasie und Flexibilität sind erforderlich, um Resultate zu erzielen. ... In der globalisierten Welt wird der Mittelmeerraum nach 2025 als eigenständiger Raum aufgehört haben zu bestehen. Er wird mit anderen Teilen der Erde verflochten sein,

²⁴⁹ Weidenfels W. (Hg): *Europa Handbuch I*; 2004, S.528

²⁵⁰ Reihn Eberhard: *Die Europäische Union und der Mittelmeerraum*; 2006; S. 636

selbstverständlich mit der dann ganz Europa umfassenden EU, mit mehr als 35 Mitgliedstaaten, aber auch mit dem Mittleren Osten und Afrika südlich der Sahara.“²⁵¹

7.5 Russland

Im Osten sieht sich die Union einem starken und politisch oft schwer einschätzbaren Raum gegenüber. Vor allem Russland stellt, auch nach dem Transformationsprozess 1989/90 und dem Verlust der Weltmachtstellung durch die Auflösung des Blockstatutes, immer noch einen besonderen Partner dar.²⁵² Nicht zuletzt durch die „strategische Partnerschaft“ mit Russland kommt das zum Tragen.

„Russia is the EU's third biggest trade partner, with Russian supplies of oil and gas making up a large percentage of Russia's exports to Europe. The Ongoing cooperation is based on 4 specific policy areas. These "common spaces", cover economic issues & the environment; Freedom, Security & Justice; External Security; and Research & Education, including cultural aspects. ... The EU and Russia co-operate on dealing with a number of challenges, both at international level, as well as in our common neighbourhood. These include climate change, drug and human trafficking, organised crime, counter-terrorism, non-proliferation, the Middle East Peace Process, and Iran.“²⁵³

Die Wichtigkeit Russlands als Partner wird für Europa vor allem in der post-nine-eleven-Welt sichtbar. Russland stellt mit seinen Rohstoffreserven für Europa die Alternative zum Arabischen Raum dar.

„Der 11. September zwang den Westen zu einer strategischen Partnerschaft mit Russland gegen die neuen globalen Herausforderungen. Woher sollte er in Zukunft seine Energieträger denn sonst beziehen, falls die Lieferungen aus der Arabischen Welt unterbrochen werden sollten. ...

²⁵¹ Ebenda

²⁵² Die besondere Rolle Russland erkennen wir z.B. an der Tatsache der Russland ständiges Mitglied des Sicherheitsrates ist. Sein ökonomisches Potenzial erlaubt ihm auch Mitglied in der Runde der G8 Staaten zu sein.

²⁵³ http://ec.europa.eu/external_relations/russia/index_en.htm (12.04.2009)

Experten beziffern den Gesamtwert der russischen Rohstoffe und des Industriepotenzials auf 40 Trillionen US-Dollar.²⁵⁴

Russland gilt aber auch als schwer einzuschätzender Partner. So z.B. in seiner Außenpolitik mit den Nachfolgestaaten des ehemaligen Ostblocks (so z.B. Tschetschenien), seien es seine innenpolitischen Defizite (Kriminalitätsrate, Korruption, politische Morde, gelenkte Medien), sei es sein Verhalten zu Nachbarn wie China oder den USA.²⁵⁵

Dabei spielt der Zusammenstoß der EU mit den Staaten der GUS eine besondere Rolle. Nicht zuletzt der Beitritt der Baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen im Norden, sowie der Beitritt Polens und Rumäniens ziehen die Ukraine und Weißrussland an die Grenze der Union.

„In den Aktionsplänen – so zum Beispiel für die Ukraine – taucht die subnationale regionale Ebene im Zusammenhang mit Regionalentwicklung noch einmal auf. Ziel ist es, in dieser Zusammenarbeit strategische Planung auf nationaler und regionaler Ebene in der Ukraine einzuführen und bis 2015 (!) einen Entwurf für eine nationale Strategie der Regionalentwicklung auszuarbeiten und eine legislative Grundlage für die Förderung der Regionalentwicklung, die Notstandgebiete eingeschlossen, zu entwickeln.“²⁵⁶

Man sieht, dass sich die Europäische Union in diesem Bereich, im wahrsten Sinne des Wortes an der Grenze des Machbaren bewegt. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass mit diesen politischen Aktivitäten die Europäische Union schon sehr tief in Russischem „Einflussbereich“ operiert. Den Spagat zu finden, Russland als „besonderen Partner“ nicht zu heftige Nachbarschaftspolitik zu „vergraulen“ und gleichzeitig im Sinne der Sicherheitspolitik die Nachbarn „stabiler“ zu machen scheint schwierig.

Wichtig ist es auch zu erkennen, dass diese Staaten in ihrer Einstellung zu Europa teilweise zerrissen sind, und das ihr Bild von Europa oftmals alte

²⁵⁴ Rahr A.: *Russland gibt Gas*; 2008, S. 2

²⁵⁵ Vgl.: A.a.O., S.43 ff

²⁵⁶ Jahrbuch des Föderalismus 2007; Katrin Böttger: *Die Regionale Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik in Osteuropa: Ukraine und Moldau*, 2008; S. 594

Klischees bedient. In gleichem Maße wie die Union mit ihrem Leben „im Westen“ lockt, stößt die Zentralisierung, welche zumindest einige Staaten des ehemaligen Ostblocks sehen, diese ab.

„Die osteuropäischen Staaten Moldau und Ukraine sind bis heute von einem steten Prozeß der Dezentralisierung und Regionalisierung geprägt. ... Aufgrund der Gleichsetzung sind die osteuropäischen Länder oft skeptisch in Bezug auf die Stärkung von Regionen. ... Unabhängig von dieser Skepsis gegenüber jeglicher Dezentralisierung müsste nach den Erfahrungen der Europäisierung und Regionalisierung in den mittelosteuropäischen Staaten eine starke regionale Komponente der ENP im Sinne der EU sein ...“²⁵⁷

7.6 Nachbarschaftspolitik als politischer Weg der Zukunft

Wenn wir die Europäische Nachbarschaftspolitik als integralen Bestandteil einer Europäischen Sicherheitsstruktur erkennen, dann müssen wir auch sehen, dass Europa an der Seite des Ostens tief in den Asiatischen Raum vordringt. Damit zieht es seine Außengrenzen zu neuen Krisenherden (so z.B. China, Indien, Pakistan, Iran, Irak, ...), und man muss sich die Frage stellen wie weit sich die Grenzen ausdehnen können bis man, ähnlich wie die Seefahrer vor geraumer Zeit, wieder am anderen Ende der Union ankommt.

Das historische Erbe der Europäischen Kolonisation, die wirtschaftlichen, religiösen und politischen Differenzen der Staaten lassen den Blick auf einen einheitlichen Raum, einem „Ring von Freunden“, als schwierig erscheinen.

„Drei Kriterien werden von Analysten zu Rate gezogen, um die Position subnationaler Körperschaften innerhalb ihrer politischen Subkontexte sowie ihren Einfluss auf nationale Entscheidungsprozesse mit lokalpolitischer Relevanz vergleichend bewerten: (1) die Frage, welche Akteure ...

²⁵⁷ A.a.O.; S. 601

entscheiden, (2) die Frage welche Ressourcen ... zur Verfügung stehen, (3) die Frage, welche Aufgaben subnationale Akteure erledigen dürfen oder erledigen müssen. Wendet man diese Kriterien auf die politischen Systeme im südmediterranen Raum an, so zeigt sich, dass die meisten Staaten – verglichen mit anderen Weltregionen und ungeachtet der offiziellen Politdiskurse – weiterhin ungewöhnlich zentralistisch und hierarchisch strukturiert sind und dass subnationale Akteure weiterhin nur über sehr geringe Gestaltungsmöglichkeiten verfügen.“²⁵⁸

Die Rezeption auf den bisher geleisteten Weg der Europäischen Union fällt, in Anbetracht der Vielfalt und Differenziertheit der Partner-Ländern und ihrer politischen Umstände, oftmals gemischt aus. Trotzdem kann die Union „kleine“ Erfolge verzeichnen die einen zukünftigen Weg vorgeben können.

„Gemessen an der Zielvorgabe, einen Raum des Friedens, der Stabilität und des gemeinsamen Wohlstands schaffen zu wollen, könnte man der EMP glattes Versagen vorwerfen, wobei ein wesentlicher Grund hierfür außerhalb der EMP, nämlich am Scheitern des nahöstlichen Friedensprozesses liegt. Misst man die EMP jedoch an dem bescheidenen Ziel, einen Rahmen für eine vertrauenswürdige Kooperation zwischen nördlichen und südlichen Küstenanrainern aufzubauen, so sind ihre Erfolge offenkundig. Alleine die Tatsache, dass der Barcelona-Prozess bislang alle Krisen überwunden hat, zeugt davon, dass alle Teilnehmer der EMP einen Mehrwert zugestehen, den sie trotz nicht zu leugnender Defizite nicht missen wollen.“²⁵⁹

Wir können erkennen dass die Europäische Nachbarschaftspolitik als wichtiges Instrument verstanden werden kann Europa als „global player“ in der Weltpolitik zu sehen. Dabei wurde in dem o.A. nur jener Teil der Nachbarschaftspolitik angesprochen, der nach Eigendefinition der EU als solcher bezeichnet wird. Unbeachtet bleibt hierbei dass die EU auch im

²⁵⁸ Jahrbuch des Föderalismus 2008; Steffen Erdle: „Die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Europäischen Union und den südlichen Mittelmeerstaaten – eine neue Säule der europäischen Außenpolitik?“, 2008; S. 545 f

²⁵⁹ Jünemann Annette: „Zehn Jahre Barcelona-Prozess: Eine gemischte Bilanz“; S.13 f. in: Aus Politik und Zeitgeschichte; Bundeszentrale für politische Bildung, November 2005

südamerikanische und asiatischen Raum, sowie auch im Fernen Osten konstruktive Partnerschaften anstrebt.²⁶⁰ Wir dürfen aber auch nicht außer Acht lassen das die primären Interessen der Union nach Sicherheit und Stabilität durch die Gemeinschaft selbst behindert wird. Europa ist in diesem Punkt noch immer nicht soweit gekommen globale Problemlagen auch als globaler Akteur zu behandeln.

„Es gehört zwar zu den unbestrittenen Schwächen der Union, ihre eigenen Integrationserfahrungen und normativen Orientierungen in ein kohärentes Strategiekonzept gemeinsamer und systematisch verfolgter Interessen einzubetten. ... Die Fixierung auf eine solche, die nationalen Souveränitäten ersetzende europäischen Außenpolitik ist ebenso irreleitend wie die der Verweise auf das traditionelle staatliche Souveränitätsverständnis; vielmehr sollten beide als komplementäre Bezugspunkte betrachtet werden. ... Die EU hat seit Maastricht ihre Instrumentarien in der Außen- und Sicherheitspolitik sukzessive erweitert, gleichwohl die rein politischen Aspekte der Außenbeziehungen unverändert nicht vergemeinschaftet sind und die Verteidigungspolitik, abgesehen von den Anfängen eines Krisenmanagements, nach wie vor nur rudimentär angelegt ist.“²⁶¹

Aus dem bisher Ausgeführten lässt sich nun zeigen das der zKKM der EU eine besondere Rolle einnimmt und das Feld für das Krisen- und Konfliktmanagement gut abgrenzen.²⁶²

Ein Teil ist das militärische Krisenmanagement, welches hier nur kurz angerissen werden soll. In ihrem Kern befasst es sich:

- mit einem eigenständigen militärischen Arm der Union, einer 60.000 Mann starken schnellen Eingreiftruppe unter Leitung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK).
- internationaler Zusammenarbeit mit:
 - der NATO (Berlin-Plus-Abkommen),
 - der OSZE (die EU-Mitgliedsstaaten) und
 - der UNO.

²⁶⁰ <http://www.homepage-europa.at/index.php?id=84> (20.04.2009)

²⁶¹ Fröhlich S.: *Die Europäische Union als Globaler Akteur*, 2008, S. 270 f.

²⁶² Vgl.: Chaillot Paper - n°90; S. 43

„Aufregung im Bonner Außenministerium. Die Archäologen haben es endlich geschafft - die Überreste des niemals vollendeten Turms zu Babel sind freigelegt, die Keilschrift auf einer verwitterten Marmoplatte ist entziffert: "Hier entsteht das gemeinsame europäische Haus. ." N. N.

8. Ziviles Krisen- und Konfliktmanagement im Säulenmodell

Die Union wird bei den bisherigen Ausführungen als einheitliches Konstrukt wahrgenommen. Dieses Bild bedarf einer präziseren Darstellung. Die Union ist seit Maastricht konzeptuell ein auf drei Säulen ruhendes Modell. Gleich einem griechischen Tempel steht die Union auf diesen Säulen.

Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass die Union, die nach außen oftmals als hegemoniales Konstrukt, ohne nähere Definition nach außen (oder deren Wichtigkeit für Dritten z.B. im Falle von Entwicklungshilfe) angesehen wird, die Mitgliedsstaaten sich oftmals bewusst gegen einen einheitlichen Rechtskörper stellt – wohl aus Angst vor Souveränitätsverlust. Um so wichtiger ist es aufzuzeigen in welchen Bereichen das EuzKMM verankert ist, um aufzuzeigen welche richtungsweisende Neuerung es aufzeigen könnte.

8.1 EuzKMM in Säule I

Das Säulenmodell dient manchmal eher der Verwirrung als der Klärung der Begriffe. Es scheint angebrachter – wenngleich weniger poetisch – statt von Säulen von „Werkzeugkasten“ zu sprechen, aus denen die Union sich der Instrumente ihres Handelns bedient.

„Das europäische Krisenmanagement gehört sowohl in die erste – gemeinschaftliche – Säule, als auch in die zweite Säule, die primär die Außen- und Sicherheitspolitik der EU wahrnimmt. Etwas verkürzt könnte man sagen, dass die Kommission über die Instrumente der ersten Säule zum Krisenmanagement verfügt, und die Mitgliedstaaten über die Instrumente der zweiten Säule.“²⁶³

Die erste Säule – oder der erste Werkzeugkoffer – ist die „europäische Gemeinschaft“. Dort sind alle „vergemeinschafteten“ Politikbereiche angesiedelt, wie z.B. die Landwirtschaft, die Zollunion, die Außenhandelspolitik und viele andere Schlüsselbereiche der EU. Zum Teil finden sich auch geteilte Zuständigkeiten in der ersten Säule, wie z.B. die Entwicklungshilfe (auch die Mitgliedsstaaten haben eine diesbezügliche Kompetenz). In dieser ersten Säule kommt der Europäischen Kommission eine sehr starke Rolle zu: ausschließlich die Kommission hat ein Initiativrecht für Gesetzesvorschläge. Die Mitgliedsstaaten stimmen über diese Vorschläge ab, sodass sich ein Zwang zur symbiotischen Zusammenarbeit ergibt.

In diesem ersten Werkzeugkoffer finden sich mehrere Instrumente zur Konfliktprävention:²⁶⁴

- Entwicklungshilfe: es ist offensichtlich, dass langfristige Beziehungen zu Entwicklungsländern ein Potential darstellen, das auch zur Konfliktverhütung eingesetzt werden kann. Z.B. können Entwicklungsprogramme – richtig definiert – ethnische Spannungen verhindern. Es handelt sich um ein Langzeit-Instrument, dessen Bedeutung jedoch nicht unterschätzt werden soll. Immerhin verfügt die Union über ein Entwicklungshilfebudget von dzt. ca. € 8 Milliarden pro Jahr. Oftmals wird jedoch auch die „Konditionalität“ dieser Projekte kritisch angeführt. Die Europäische Union versucht dabei einen anderen Weg zu gehen.

²⁶³ Interview Dr. Andreas List, vom 5.11.2007

²⁶⁴ Chaillot Paper - n°90; S. 45 ff

„Aus der Sicht eines Entwicklungshilfe-Gebers scheint es legitim zu sein, Gegenleistungen für die Finanzierung zu verlangen. Eine offene Konditionalität ist jedoch in vielen Fällen weder sinnvoll noch durchsetzbar. Wichtiger als eine „bedingte“ Bereitstellung von Mitteln ist in den meisten Fällen ein politischer und sektorieller Dialog zwischen den Gebern und der Regierung des Gastlandes. Letztlich ist es die „ownership“ oder Eigentümerschaft des Partners in Bezug auf ein Programm, auf die es ankommt. Wenn die Partnerregierung nicht willens oder imstande ist, ein Programm zur Entwicklungshilfe als im eigenen Interesse gelegen und verantwortlich zu führen, ist wahrscheinlich jeder Mitteleinsatz – mit oder ohne formale „Konditionalität“ – sinnlos.

- Förderung von Demokratie und Menschenrechten: diese ist nach vielen Dokumenten der Europäischen Kommission ein zentrales Anliegen der Union. Der Menschenrechtsdialog und die Beobachtung von Wahlen in Drittstaaten sind ein durchaus taugliches Mittel, politische Konflikte entweder zu verhüten oder auf zivilisierte Weise auszutragen. Es scheint, dass dieser Bereich am besten die „Soft Power“ der EU reflektiert. Die etwa ein Dutzend Wahlbeobachtungen mit etwa 1.800 Teilnehmern, welche die Kommission pro Jahr auf die Beine stellt, sind in vielen Teilen der Dritten Welt willkommen. Von Interesse ist, dass die Kommission der OSZE in den 53 Mitgliedsstaaten derselben den Vortritt lässt (die OSZE ist mit etwa 4.000 Teilnehmern für die Wahlbeobachtung die größere Organisation als die EU). Dabei darf nicht vergessen werden dass die Förderung der Demokratie und der Menschenrecht stark nach „innen“ wirken.

„Visibilität ist für eine effektive Menschenrechtspolitik keineswegs erforderlich, wohl aber für die Stärkung der Identitätsregel: Menschenrechts werden als europäische Werte erkannt, mit den sich die Bürger ... identifizieren können. Im Internationalen Kontext wird die Identität der Union gestärkt, indem sie sich als Mitglied der internationalen Gemeinschaft liberaler Staaten zu erkennen gibt und sich von menschenrechtsverletzenden Staaten abgrenzt.“²⁶⁵

²⁶⁵ Lerch M.: *Menschenrechte und europäische Aussenpolitik*, 2004, S. 112

- Rehabilitation: unter diesem sperrigen Titel verbergen sich jene Aktionen der EU, die helfen sollen, post-Konfliktsituationen zu bewältigen. Dazu gehören die Reintegration von Ex-Kombattanten in Aceh/Indonesien, die Räumung von Landminen in Laos und Kambodscha, und manche kurzfristigen Maßnahmen, die zu einem längerfristigen Entwicklungspaket überleiten sollen.

- Mediation und andere Vermittlungsbemühungen: in der kurzen Geschichte des EU Krisenmanagement hat die Union schon einige Erfolge erzielt (Aceh, Osttimor), die von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geblieben sind.

„Ein Mediator braucht vor allem Glaubwürdigkeit, die mit der erwähnten „Soft Power“ einhergehen kann. Wenn eine Weltmacht glaubwürdig ist, wird sie wahrscheinlich als Vermittler eine Rolle spielen können. Wenn ein Mediator glaubwürdig ist, ohne eine Weltmacht zu sein, wird auch er eine Rolle spielen können. Das gilt auch für die EU.“²⁶⁶

Wichtig ist, der humanitären Hilfe einen besonderen Platz in einem Krisenszenario einzuräumen.²⁶⁷ Nach international gebräuchlichen Definitionen, denen auch die EU folgt, ist humanitäre Hilfe ausschließlich zur Deckung elementarer Bedürfnisse in einer Notsituation zu geben, und dies unbeachtlich des politischen Rahmens. Humanitäre Hilfe wird daher neutral und bedarfsorientiert – und nicht mit politischer Absicht – gegeben. Was das Rote Kreuz – neutral und unparteiisch im Konflikt – an Hilfe erbringt, muss sich daher im Verhalten der Geber/Financiers solcher Hilfe widerspiegeln. Vor allem Helfer aus dem NGO Bereich nehmen eine wichtige Stellung in der Konzeptuierung des EuzKKM ein.

„Die Zivilgesellschaft ist üblicherweise jener unscharfe Bereich „zwischen Staat und Markt“, oft verkürzt als die Welt der NGOs bezeichnet. In vielen Fällen sind die NGOs die am sichtbarsten organisierte Form der Zivilgesellschaft. Als solche haben sie eine wichtige Rolle. Jeder Partner in einem Programm zum Krisenmanagement ist gut beraten, sich mit

²⁶⁶ Interview Dr. Andreas List, vom 5.11.2007

²⁶⁷ Chaillot Paper - n°90; S. 51

der Zivilgesellschaft ernsthaft auseinanderzusetzen. Sie kann entscheidende Grundlagen für die Notwendigkeit und Bewertung einer Aktion liefern, und Feedback über die Auswirkungen einer Krisenintervention auf die Bevölkerung geben.“²⁶⁸

Diese Klarstellung ist wichtig, weil der „humanitäre Aktionsradius“ durch die moderne Kriegsführung immer weniger respektiert wird. Die EU entspricht dieser Notwendigkeit, in dem die Operationen der Generaldirektion ECHO, die für humanitäre Angelegenheiten zuständig ist, im autonomen Wirkungsbereich von ECHO – und nicht etwa nach den Kriterien der Vergabe von Entwicklungshilfe – durchgeführt werden.

„Die Generaldirektion ECHO der Kommission ist für die humanitäre Hilfe in Drittländern zuständig. Humanitäre Hilfe – und das ist sehr wichtig zu erkennen – ist kein außenpolitisches Instrument. Sie wird unparteiisch und neutral im Konflikt eingesetzt, allein auf der Basis einer Bedarfsprüfung. Man könnte vereinfacht sagen, dass ECHO genauso unparteiisch humanitäre Projekte finanziert, wie das Internationale Rote Kreuz solche Projekte implementiert. Daher ist humanitäre Hilfe kein Instrument des Konfliktmanagements. Leider ist der übliche Sprachgebrauch unpräzise; manchmal wird eine militärische oder andere Intervention als „humanitär“ bezeichnet, obwohl sie streng genommen diese Bezeichnung nicht verdient. Wichtig ist, dass der Spielraum für echte humanitäre Aktionen in Krisensituationen gewahrt bleibt. Das ist zunehmend ein globales Problem.“²⁶⁹

8.2 EuZKKM in Säule II

Manche Antworten der Union zum zivilen Konfliktmanagement kommen aus der zweiten Säule.²⁷⁰ Hier hat kein Akteur – weder die Kommission noch die einzelnen Mitgliedsstaaten – ein ausschließliches Initiativrecht. Beschlüsse fallen im Wesentlichen einstimmig, sodass allen Mitgliedsstaaten ein faktisches Veto zusteht.

²⁶⁸ Interview Dr. Andreas List, vom 5.11.2007

²⁶⁹ Ebenda

²⁷⁰ Chaillot Paper - n°90; S. 52

Inhaltlich ist diese zweite Säule – oder der zweite Werkzeugkoffer – mit der Außenpolitik der EU ident. Diese „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)“ ist Ergebnis des erwähnten Vertrages von Maastricht.

Das wesentlichste Instrument dazu ist der politische Dialog.²⁷¹ Die EU wird dabei von der so genannten Troika vertreten. Diese besteht aus dem jeweiligen Ratsvorsitz („Präsidentschaft“), der Kommission und dem folgenden Vorsitz, sowie dem Hohen Vertreter/Generalsekretär des Rates. Eine ministerielle Troika im Frühjahr 2008 besteht daher aus dem slowenischen Außenminister, der Kommissarin für auswärtige Beziehungen, dem französischen Außenminister und dem Hohen Vertreter (zugleich Generalsekretär des Rates). Eine Troika auf Botschafterebene in Drittstaaten besteht tatsächlich aus drei Personen, weil das Ratssekretariat keine Vertretungen im Ausland unterhält. Dem Beispiel folgend, wären der slowenische Botschafter, der Botschafter der Kommission (Delegationsleiter) und der französische Botschafter in der Troika vertreten.

„Ich hoffe sehr, dass es zu einem gemeinsamen auswärtigen Dienst kommt – „gemeinsam“ im wahren Sinn des Wortes. Dieser diplomatische Apparat kann, aufbauend auf den bestehenden diplomatischen Vertretungen der Kommission – den „Delegationen“ – sowohl in der Analyse von Konfliktsituationen als auch in der Durchführung von Kriseninterventionen eine positive Rolle spielen.“²⁷²

Solch einen politischen Dialog führt die EU heute mit praktisch allen Staaten der Welt. Seine Intensität hängt natürlich von der Bedeutung des jeweiligen Landes ab. Die Wichtigkeit dieses Dialogs erkennen Diplomaten in der Anerkennung, die diesem Dialog – im Vergleich zu Begegnungen auf bilateraler Ebene – gezollt wird.

²⁷¹ Vgl.: http://www.magazine-deutschland.de/magazin/DR-Politik_6-06.php (16.08.2006)

²⁷² Interview Dr. Andreas List, vom 5.11.2007

Ein weiteres Instrument der zweiten Säule sind die Gemeinsamen Standpunkte.²⁷³ Dies sind politisch verbindliche Beschlüsse über Beziehungen zu Drittstaaten. Beispiele sind die GS zu Burma/Myanmar²⁷⁴ oder zu Zimbabwe, in denen Visabeschränkungen, das Einfrieren von Guthaben, oder andere Sanktionen beschlossen werden. In manchen Fällen reichen solche Beschlüsse ins Gemeinschaftsrecht hinein, so dass die Kommission eine Verordnung des Rates vorschlagen kann, die diese Kompetenzen der ersten Säule wahrnimmt.

„Dennoch sind einige Autoren mit Hinweis auf intergouvernemental Struktur dieser beiden Unionssäulen der Meinung, der gemeinsame Standpunkte nicht rechtliche sondern lediglich eine politische Bindung der Vertragsstaaten bedeutet. Dagegen geht auch die Unionspraxis von einer rechtlichen Bindung aus, zumal gemeinsame Standpunkte im EG-Amtsblatt L(egislatio) veröffentlicht werden. ... Unbestreitbar ist zumindest eine indirekte Rechtsbindung der Vertragsstaaten an gemeinsamen Standpunkten nach Maßgabe von Förderungspflichten („promotional obligations“) und des Verbots eines venire contra factum proprium.“²⁷⁵

Eines der augenfälligsten Instrumente der zweiten Säule sind Missionen. Inhaltlich hat vor allem der Europäische Rat in Santa Maria da Feira diese definiert: es sind Maßnahmen zur Unterstützung und zum Aufbau im Bereich:²⁷⁶

1. Polizei
2. Rechtsstaatlichkeit
3. Zivilverwaltung
4. Katastrophenschutz.

Nach Art der Umsetzung in Form von Missionen kann man unterscheiden:

²⁷³ Schley N. (u.A.): *Knauers Handbuch Europa*: 2004, S. 400

²⁷⁴ Vgl.: http://ec.europa.eu/external_relations/myanmar/intro/index.htm

²⁷⁵ Pechstein M. (u.A.): *Die Europäische Union*; 2000, S. 130

²⁷⁶ zit. nach: http://www.europarl.europa.eu/summits/fei1_de.htm (16.08.2006)

- Polizeimissionen: sie dienen der Schaffung, Förderung und Unterstützung von staatlichen Strukturen im Bereich der öffentlichen Sicherheit.
- Missionen zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit: sie dienen der Entwicklung und des Aufbaues eines rechtsstaatlichen Systems unter besondere Berücksichtigung auf legislative, exekutive und richterliche Organe.
- Zivilverwaltungsmissionen: diese umfassen den gesamten Aufbau der staatlichen Verwaltung, übernehmen damit auch Sozialfunktionen und versuchen, weit reichende Infrastruktur wieder herzustellen. Dies ist der breiteste Ansatz in dem Bereich, weil er alle Bereiche einer Krisenregion mit hinein nimmt.

Nach Art des Mandats kann man unterscheiden:

- Monitoring Missionen: diese überwachen sicherheitspolitische Lagen
- Beratungsmissionen: hier steht das Team in der „zweiten Reihe“ zu Unterstützung von lokalen Einrichtungen
- Exekutivmissionen: bei diesen werden für bestimmte Zeit die gesamten Exekutivaufgaben übernommen
- Schul- und Ausbildungsmissionen: diese dienen der Fortbildung von BeamtInnen.

Seit dem Beginn dieser Operationen nach dem Jahr 2000 hat die EU bereits 15 Missionen durchgeführt.²⁷⁷

Einige Beispiele:

2003: Demokratische Republik Kongo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Georgien,

2005: Aceh/Indonesien, Rafah/Gaza, Moldavien, Iraq

2007/8: Kosovo, Tschad

²⁷⁷ Vgl. dazu:

http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Internationale%20Sicherheitspolitik/GASP/Grundlagen/eu_missionen.html (16.08.2006)

Ein nicht zu unterschätzendes Instrument sind die Sonderbeauftragten der EU.²⁷⁸ Diese werden vom Rat ernannt und unterstehen operationell dem Hohen Vertreter/Generalsekretär des Rates. Derzeit sind Sonderbeauftragte für die Region der Grossen Seen (Ostafrika), den Nahost-Friedensprozess, Mazedonien, Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, den Kaukasus, Moldawien und den Sudan im Amt.

Wenig verwunderlich ist, dass die EU ihr Abstimmungsverhalten (genauer: das ihrer Mitgliedsstaaten) in internationalen Organisationen akkordiert. Es ist praktisch undenkbar – gerade nach dem Konflikt über den Irak – dass die Mitgliedsstaaten im UNO Sicherheitsrat, in der Generalversammlung, oder in Teilorganisationen unterschiedliches Stimmverhalten zeigen.

Wir sehen aus dem o.A. das die Europäische Union mit dem Mittel des EuzKKM eine neues integratives Instrument besitzt, dass nach innen wie außen wirkt.

„Die EU ist seit Jahren ein Global Player in der Weltwirtschaft. Ab den 90er Jahren – mit der Gründung der „politischen Union“ – hat sich die Frage gestellt, ob dem wirtschaftlichen Riesen EU nur eine politische Zwergerrolle zukommt und zukommen soll. Mit der Weiterentwicklung der politischen Dimension der Union, durch die GASP, hat sich diese Frage entschärft. Heute ist die Union auch politisch ein Global Player. Im Krisenmanagement ist die gleiche aufsteigende Tendenz zu sehen. Vor zehn Jahren wären EU-Missionen im Kongo oder im Tschad schwer denkbar gewesen. Heute fragt der Generalsekretär der UN die EU, ob sie im Kongo zum Schutz der Zivilbevölkerung intervenieren könne. Heute beschließt der UN Sicherheitsrat ein Mandat für die EU zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung und des Wiederaufbaus im Kosovo (der so genannte „EU Pillar“ der UN-Mission UNMIK). Dieser Anerkennung der Rolle des Global Players EU durch die Regierungen der Welt entspricht natürlich noch lange nicht die positive Wahrnehmung der europäischen Rolle

²⁷⁸ Vgl.: http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=263&lang=DE (16.08.2006)

durch die Bevölkerung Europas. Hier ist noch viel Informationsarbeit zu leisten.²⁷⁹

²⁷⁹ Interview Dr. Andreas List, vom 5.11.2007

9. Der Europäische Reformvertrag – was ändert sich aktuell

Wir haben uns nun nach der Suche nach einer europäischen Identität, einem europäischen Wirken auf internationaler Ebene und der besonderen Rolle des EUzKKM stets an den Grenzen dessen bewegt was das Werden der Europäischen Union in Vergangenheit und Zukunft prägt: seiner Verfasstheit. Es wurde versucht aufzuzeigen, dass das EuzKKM den Versuch unternimmt, ähnlich wie es z.B. die Europäische Wissenschaftspolitik, Europa mehr als ein großes Ganzes zu verstehen. Nicht zuletzt wurde von Seiten der Union versucht, dem Selbstverständnis ihrer Tätigkeit folgend, einen Rechtskörper zu geben, oder zumindest den Versuch dazu zu lancieren. Nicht zuletzt die Erweiterung und die Zukunft der Union schaffte Handlungsbedarf und neuen Spielraum.

9.1 Idee einer Verfassung

Die deutsche Sprache findet für jene Form der staatlichen Legitimation durch den Souverän den schönen Begriff: Verfassung. Regelungen sind verfasst, etwas hat eine Fassung – eine Form. Verfassung ist für die Staaten ein Rahmen und auch eine Grenze, aber vor allem die Seele der juristischen Normen.

Bereits vor 2500 Jahren versuchte der griechische Philosoph und Staatstheoretiker Aristoteles die Verfassungen seiner Zeit zu beschreiben. Der Verfassungsbegriff war die Ordnung des Gemeinwesens zur

Erreichung des Glücks für den Einzelnen. Die Verfassung selbst ist Teil der göttlichen Ordnung und kommt von den Göttern.²⁸⁰

„Die Verfassung – das war für Aristoteles die Ordnung des Gemeinwesens. Aristoteles war sicher der erste große Verfassungstheoretiker und Verfassungsanalytiker, der die unterschiedlichen Ordnungsvorstellung, wie sie im Griechenland seiner Zeit beobachtet werden konnten, miteinander verglichen und aus diesen Vergleich heraus die relativ beste Verfassung zu begründen versucht.“²⁸¹

Spätere Verfassungen sind Teil des staatlichen Souveräns, als solche aber nicht explizit ausgewiesen, und erfassen ihre Legitimation, wie der Souverän selbst, aus der Berufung durch das Göttliche. Sie begründen sich auch durch Geschichte und Mythen, und ihr Träger ist allermeist ein Landesherr. Erst mit der Aufklärung und der veränderten Betrachtung von Staat, Staatlichkeit und Herrschaft kommt der Verfassung eine neue Wichtigkeit zu.

Die heutigen Verfassungen sind, in den westlichen Staaten, meist Ausfluss von revolutionären Umschwüngen in Staat und Gesellschaft. Sie tragen den Wunsch der Menschen in sich, nach Forderungen wie Gleichheit, Freiheit und selbstverantwortliches Handeln und Denken. Die Prototypen sind dabei die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) sowie die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789). Nach den Revolutionsjahr 1848 erzwingt das Volk auch in Mitteleuropa die Bildung von Verfassungen.²⁸²

Auch nach den, oft revolutionären, Umstürzen in Osteuropa, nach dem Fall des Eisernen Vorhanges 1989, bekommen die Verfassungen staatsgründende Bedeutung. Viele knüpfen dabei an Verfassungen der Staaten in Zeiten der Freiheit und Unabhängigkeit an. In jedem Fall gehen sie von umwälzenden gesellschaftlichen Bewegungen zur Verbesserung

²⁸⁰ Vgl.: Vorländer H.; *Die Verfassung Idee und Geschichte*; 1999, S. 21 ff

²⁸¹ Ebenda; S. 21

²⁸² So z.B. den Frankfurter Verfassungsentwurf und anderes.

Vgl. Brauner W.: *Österreichischen Verfassungsgeschichte*; 2003

der Lebenssituation der Menschen aus, und dienen den Schaffungen von eigenen unabhängigen staatlichen Identitäten.

9.2 Ideen und Entwürfe für die Union

Der Europäische Verfassungsgedanke geht von der Überlegung der zukünftigen Entwicklung Europas aus.²⁸³ Den Staats- und Regierungschef, die sich in Nizza auf eine formale Umsetzung von Regelungen zu einer Erweiterung und Reform geeinigt haben wird klar, dass eine Grundsatzentscheidung über die Zukunft Europas getroffen werden muss. So wird im Dezember 2001 der Europäische Konvent unter der Leitung von Valéry Giscard d'Estaing beschlossen mit dem Auftrag den EG-Vertrag und den EU-Vertrag abzulösen und einen neuen rechtlichen Rahmen für die Union zu schaffen.²⁸⁴

Der Vertrag über eine Europäische Verfassung (VEV) wird im Sommer 2003 vorläufig fertig und präsentiert und bis zum Herbst 2004 endgültig überarbeitet. Er wird am 29. November 2004, unter italienischer Präsidentschaft, in Rom feierlich unterzeichnen. Der Vertrag sollte am 1. November 2006, nach der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten, in Kraft treten. Am 1. Mai 2004 erfolgt die erste Welle der Beitrittskandidaten zur EU mit 10 neuen Mitgliedsstaaten.

Nun schlägt auf die Mitgliedsstaaten das „kleinhäuslerische“ Denken von Nizza zurück. Werden europaweite Regelungen zugunsten eines Landes als nationaler (Regierungs-)Erfolg gewürdigt, so werden zu Ungunsten getroffene Regelungen als europäisches Diktat verkauft (z.B. Österreich:

²⁸³ Zit. nach: Schely N. (u.A.): *Knaurs Handbuch Europa*; 2004, S. 82 ff

²⁸⁴ „Der Europäische Rat hat bei der Tagung am 14./15. Dezember 2001 in Lacken (Belgien) festgestellt, dass sich die Europäische Union an einem entscheidenden Wendepunkt ihrer Geschichte befindet, und hat den Europäischen Konvent zur Zukunft Europas einberufen.

Dieser Konvent erhielt den Auftrag, ... den Bürgern das europäische Projekt ... näher zu bringen, das politische Leben und den europäischen politischen Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren und die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen Weltordnung zu machen.“

Vorwort zu Teil I und Teil II der Verträge der Europäischen Union.

Verkehrsproblematik Brenner); Stichwort: „Die in Brüssel!“. Umso schwerer tun sich die Mitgliedsstaaten nun der Bevölkerung die Idee einer gemeinsamen Verfassung zu erklären. In den Ländern in denen die Umsetzungen des VEV keiner direkten Volksbeteiligung bedürfen, wird die Ratifizierung, trotz oft heftiger Kritik, durchgeführt.²⁸⁵ All jene Staaten die aus rechtlichen oder politischen Gründen zu einer Befragung des Volkes veranlasst wurden, sehen sich schnell vor nationalen Problemen.

Die Abstimmung über den VEV wird in Frankreich und den Niederlanden zu nationalstaatlichen Befragungen der Regierung und ihrer politischen Leistung.²⁸⁶ Während die Regierungen versuchen das europäische Anliegen den Bürgern näher zu bringen, werden von EU- (aber allermeist auch) regierungskritischer Seite, die Abstimmungen zu einem nationalen politischen Barometer verwendet. Die Abstimmung sollte zu einer Absage der regierenden Politik genutzt werden, man möge den Regierenden doch einen Denkartel verpassen – so deren Meinung. Dies führt schließlich zu zwei negativen Abstimmungen in Frankreich und den Niederlanden, sowie dem Aussetzen folgender Abstimmungen in Dänemark, Großbritannien und Schweden.

Die Europäische Union verordnet sich auf dem EU-Gipfel in Brüssel in Juni 2005 eine einjährige Denkpause. Damit wird der Ratifizierungsprozess auf Mitte 2007 verschoben. Darüber hinaus treffen die negativ ausgefallen Abstimmungen und die, vor allem in den alten Mitgliedsstaaten vorhandene zunehmende Europakritik, den heikelsten Punkt Europas – sein Identifikation und Identität.

9.3 Die zukünftige Außenpolitik

Die zukünftige Außenpolitik der Union wird sich nach Maßgabe der Umsetzung der Wünsche der Mitgliedsstaaten gestalten. Die zwei

²⁸⁵ So in Österreich durch Nationalrat und Bundesrat, in Deutschland durch Bundestag und Bundesrat, in der Slowakei und Slowenien durch das Parlament oder in Italien durch die Abgeordneten Kammer und den Senat.

²⁸⁶ <http://www.zeit.de/online/2008/25/europa-montagskolumne-fischer> (16.08.2006)

Aktuellen Projekte, der Vertrag über die Verfassung Europas, sowie der Vertrag von Lissabon sollen hier die Ideen eines zukünftigen Handels Europas auf internationaler Ebene darstellen.

9.3.1 Der Vertrag über die Verfassung Europas

Der Vertrag über die Verfassung Europas ist als Vertragsentwurf in sechs Teile gegliedert:²⁸⁷

1. Präambel: Sie umfasst den Einheits- und Einigungswillen der Mitgliedstaaten. Eine spannende Rolle dabei spielt die Diskussion um das Miteinbeziehen eines konkreten Gottesbezugs, vor allem christlich orientiert, in die Verfassung.
2. Grundsätze: Sie regeln die Institutionen, sowie Ziele und Orientierungen der Union.²⁸⁸
3. Charta der Grundrechte: Sie regelt erstmals formal die Grundrechte der Bürger.²⁸⁹
4. Die einzelnen Politikbereiche: Diese Bereiche werden aus dem EG-Vertrag genommen. Dieser Teil regelt die Modalitäten die in Teil I festgesetzt sind.
5. Übergangs- und Schlussbestimmungen
6. Anhang, Protokolle

Der Europäische Außenminister ist dabei die wichtigste Neuerung. Er steht den nun zweieinhalbjährigen Präsidenten des Europäischen Rates zur Seite. Dabei soll vor allem die Koordinierung der einzelnen Staaten verbessert werden. Die bis dato immer noch schlechte Kommunikation der Mitglieder in außenpolitischen Belangen sollten über den Europäischen Außenminister geordnet werden.

Des Weiteren vereinigt der Europäische Außenminister²⁹⁰ die Aufgaben die der Außenbeauftragte der Regierungschefs²⁹¹, des

²⁸⁷ http://europa.eu/institutional_reform/index_de.htm (24.04.2009)

²⁸⁸ Teile davon sind auch die Regelung über die Flagge der EU, der Hymne oder dem Motto der Union.

²⁸⁹ Diesbezüglich wurde die Herzog-Kommission eingerichtet die sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention orientiert.

Außenkommissares²⁹² und des jeweiligen Ratsvorsitzenden. Damit leitet der Europäische Außenminister die gesamte Koordination der Außenpolitik, und wird auch der Vizepräsident der Kommission. Damit werden zukünftig die Ämter des Außenbeauftragten und des Außenkommissars zusammengelegt.

Der europäische Außenminister gibt damit, neben dem Präsidenten, der Europäischen Union einen Identität, ein Gesicht, in einer Person. Auch wird zukünftig die wichtige Aufgabe der Vermittlung zwischen dem Präsidenten, dessen Vertreten er ist, und dem Kommissionspräsidenten, dem er als Kommissar untersteht, bei ihm liegen.

9.3.2 Der Vertrag von Lissabon

Anders als der Vertrag über die Verfassung Europas wurde der Vertrag von Lissabon im Dezember 2007 unterzeichnet. Da der Vertrag erst in Kraft tritt wenn alle 27 Mitgliedsstaaten ratifiziert haben. Mit einem „Nein“ der Iren 2008 wurde auch dieser Reformvertrag vorerst gestoppt.

Im Gegensatz zum Vertrag über eine Verfassung für Europa stellt der Vertrag von Lissabon eine Kontinuität in den Verträgen der Union vor. So bleibt der

Der Vertrag über die Europäische Union bleibt bestehen, der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft wird umbenannt in den „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“.

Die wichtigsten Änderungen umfassen dabei:

„- Einführung einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union

²⁹⁰

<http://209.85.129.132/search?q=cache:xTRDTxRmS8EJ:fpc.org.uk/fsblob/395.pdf+foreign+minister%2Beu&cd=3&hl=de&ct=clnk&gl=at&client=firefox-a> (24.04.2009)

²⁹¹ Derzeit Javier Solana.

²⁹² Derzeit Kommissarin Benita Ferrero-Waldner.

- Einführung der rechtlichen Verbindlichkeit für die Grundlagencharta
- Verbesserte Ordnung der verschiedenen, abgestuft dargestellten Vertragsänderungsverfahren
- Begründung einer Austrittsklausel
- Verbesserte Ordnung der Grundbestimmungen zur Union im EUV und ihren Ausführungsbestimmungen im AEUV
- Abschaffung des Gemeinschaftsbegriffs
- Abgrenzung der intergouvernementalen Säulen der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits-, und Verteidigungspolitik im (sic) EU von anderen Politikfeldern der EU²⁹³

Die Aufgabe des Europäischen Außenministers, der im Verfassungsvertrag vorgesehen war, erhält nun der „Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik“. Dabei wird ihm eine Doppelrolle zuerkannt.

„Der Hohe Vertreter sitzt in der neu geschaffenen Ratsformation „Auswärtige Angelegenheiten“ vor und ist Vizepräsident der Europäischen Kommission (Art. 18(3.4) EUV). Unter diesem neuen „Doppelhut“ leitet der Hohe Vertreter zum einen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), trägt zu ihrer Festlegung bei und ist für ihre Durchführung verantwortlich. Zum anderen ist der Hohe Vertreter innerhalb der Europäischen Kommission mit „deren Zuständigkeit im Bereich der Außenbeziehungen und mit der Koordinierung der übrigen Aspekte des Auswärtigen Handelns der Union“ betraut.“²⁹⁴

Die wichtigsten Neuerungen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sind²⁹⁵:

- Grundsätze für Auswärtigen Handeln der Union
- Die geschaffene Rechtspersönlichkeit der Union
- Der Hohe Vertreter sowie
- Die neu geschaffene Ratsform „Auswärtige Angelegenheiten“

²⁹³ Lieb Julia u.A.: *Der Vertrag von Lissabon*; 2008, S. 10

²⁹⁴ A.a.O. S. 27

²⁹⁵ Ich folge dabei: Lieb Julia u.A.: *Der Vertrag von Lissabon*; 2008, S. 48

- Verstärkte Zusammenarbeit, sowie Instrumente und Verfahren
- Restriktive Maßnahmen.

Das wichtige Merkmal des Vertrages ist vor allem das die Union sich selbst eine eigenständige Rechtspersönlichkeit verleiht. Das schafft in der Außen- und Sicherheitspolitik, und damit auch im zKKM eine leichteres Handeln gegenüber Dritten.

„Die Union erfährt eine Stärkung ihres internationalen Handelns durch die Verleihung einer Rechtspersönlichkeit, die es ihr in Zukunft beispielsweise ermöglicht, völkerrechtliche Verträge zu unterzeichnen oder internationale Organisationen beizutreten (Art. 47 EUV).“²⁹⁶

9.4 Fallbeispiele für Europäisches Krisen- und Konfliktmanagement

Die Europäische Union hat in ihrer besonderen Rolle mehrmals bewiesen wie das Instrument des EuzKKM funktioniert. In der Folge sollen einige Beiträge dazu aufgezeigt werden.

9.4.1 Der Fall Nanggroe Aceh Darussalam

Das historische Erbe von Aceh spielt beim Verständnis der Ereignisse eine wichtige Rolle. Die vormalige Niederländische Provinz (vormals Protektorat) verlor 1873 ihre, bis dato vorherrschende Selbstständigkeit. Zwischen 1942 bis 1945 war die Region durch Japan besetzt, ab 1949 setzte der Einmarsch indonesischer Truppen den Selbstständigkeitsbestrebungen der Region endgültig ein Ende. 1959 erfolgten erste Zugeständnisse der Indonesischen Regierung, ab 1970 macht sich der Widerstand gegen Indonesien wieder spürbar bemerkbar. Die Gerakam Aceh Merdeka (GAM - Bewegung freies Aceh) die in den Jahren 1979 bis 1983 zu heftigen Auseinandersetzungen mit der Regierung führte. Zwischen 1990 und 1998 war die Region ein inoffizielles

²⁹⁶ Lieb Julia u.A.: *Der Vertrag von Lissabon*; 2008, S. 48

Kriegsgebiet. Nach heftigen Auseinandersetzungen in den Jahren 2000 bis 2001 gelangten erste Zugeständnisse von Indonesien an die Region, im Jahre 2003 wurde der Versuch eines Friedensvertrages unternommen, der aber 2004 mit einer großen Militäraktion Indonesiens sein faktisches Ende findet.

Nach dem Regierungswechsel von Megawati Sukarnoputri zu Susilo Bambang Yudhoyono im Oktober wurde schnell klar, dass es zu einer Lösung des offenen Konflikts kommen muss.²⁹⁷ Dabei erkennt der Premieminister, dass der nach Jahren festgefahrenen Prozess nur durch eine Konfliktlösung von außen möglich ist. Die Suche nach einem Mediator wird dabei zu einem Problem.

- 2004 befindet sich die USA im Irak-Krieg, dazu kommt eine zunehmende Aversion gegen die anti-moslemische Haltung der USA seit dem 9.11.2001.
- Australien scheiterte an einer Osttimor Mission.
- Japan nimmt sich selbst, wegen Art. 7 seiner Verfassung aus der Diskussion
- China fällt aufgrund der Nähe und der internationalen Situation aus.

Im Vorfeld versuchte ein finnischer Geschäftsmann die Europäer ins Spiel zu bringen. Dabei wird schnell der Name des ehemaligen Finnischen Präsidenten Martti Ahtisaari und seines CMI bekannt.²⁹⁸

Am 26.12.2004 verwüstet ein Tsunami, der die Folge eines Seebebens der Stärke 9 auf der Richterskala im Indischen Ozean war, die Küstenregion von Aceh. Nach offiziellen Angaben der indonesischen Regierung kamen dabei 130.000 Menschen ums Leben, davon alleine in Banda Aceh 30.000. Die rasch anlaufende internationale Unterstützung konnte kurzfristige Hilfe leisten, Regierung und GAM sahen jedoch eine

²⁹⁷ Vergl. dazu: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/3725301.stm>

²⁹⁸ Vergl. dazu: <http://www.cmi.fi>

verstärkte Notwendigkeit zu einem raschen Wiederaufbau von Strukturen und der Abkehr von alten Konfliktmustern.²⁹⁹

Martti Ahtisaari wird daraufhin von den beiden Parteien beauftragt bei der Europäischen Union mit Verhandlungen zu beginnen.³⁰⁰ Im Jänner kontaktiert er die zuständige Kommissarin Ferrero-Waldner zur Sicherung der finanziellen Mittel. Danach beginnt er die Verhandlungen mit Javier Solana zur Vorvereinbarung einer Vermittlungsmission für den Raum.

Im Jänner beginnen die Verhandlungen in Helsinki. Nach fünf Gesprächsrunden wird am 15. August 2005 das Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet.³⁰¹ Am Tag der Unterzeichnung machten sich die ersten 82 HelferInnen der Mission auf den Weg nach Aceh. Nach 30 Jahren Krieg und Krise wird unter der Devise „Built back better“ ein neuer Anfang unternommen.

Unter dem MoU gab die GAM alle Waffen ab. Die Regierung entließ im Gegenzug ehemalige Kämpfer und politische Gefangene. Durch das MoU wurde die Aceh Monitoring Mission (AMM) ins Leben gerufen. Die Mission (bestehend aus 230 Personen), mit Mithilfe der ASEAN Staaten Thailand, Malaysia, Brunei, Philippinen and Singapur, sowie von Norwegen und der Schweiz.

Die Mission hat seit 2005 insgesamt € 285 Millionen investiert. Das Konzept der EuzKKM setzt sich dabei aus unterschiedlichen Bereichen der Unterstützung zusammen.

Diese umfassen³⁰²:

- Die Reintegration von Mitglieder der GAM.

²⁹⁹ Eine genau Darstellung der Entwicklung des Prozessen bietet das Chaillot Paper Nr. 61 auf das diese Angaben stützten.

³⁰⁰ Vergl. dazu: <http://www.ftd.de/politik/international/1106385302155.html>

³⁰¹ Vergl dazu das Dokument: HelsinkiMoV.pdf sowie CouncilJointAction.pdf

³⁰² Vergl. dazu: Background/Factsheet AAM: http://consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=1081&lang=en&mode=g (12.01.2009)

- Amnestien im Zuge der Enthftung ehemaliger GAM-Mitglieder. Dazu wurde von der AMM eine Dreier-Kommission gebildet, deren Vorsitz ein Schwedischer Richter ist, um noch inhaftierte Gefangene einem fairen Prozess zuzuführen.
- Menschenrechte als Basis des Zusammenlebens. Die AMM legt dabei besonderen Fokus auf die Reintegration ehemaliger GAM-Mitglieder. Nach dem MoU wurde folgendes formuliert:
 - o "Gol will adhere to the United Nations International Covenants on Civil and Political Rights and Economic, Social and Cultural Rights. On September 30, 2005, the Indonesian Government passed two bills formally ratifying the two covenants mentioned in article 2.1 of the MoU.
 - o 2.2 A Human Rights Cout will be establishes for Aceh
 - o 2.3 A Commission for Truth and Reconciliation will be established for Aceh by the Indonesian Commission of Truth and Reconciliation with the task of formulating and determining reconciliation measures."³⁰³
- Entwaffnung der GAM-Mitglieder (insgesamt 840 Waffen)
- Begleitende Ausbildung und Einsetzung von 25.890 non-organic troops (TNI) and 5.791 non-organic police
- Wiederaufbau von humanitären Einrichtungen
- Wiederaufbau von sozialen Einrichtungen (Schulen)
- Wiederaufbau von 117.000 Wohnhäusern
- Wiedererfassung von ca. 100.000 Grundbuchdaten
- Installierung und Verwaltung (gemeinsam mit der Weltbank) des Multi-Donor Trust Fund³⁰⁴
- Überwachung der, am 11 Dezember 2006, stattfindenden Wahlen in der Region

Der Friedensprozess wurde in der Region als Gesamtproblem erkannt und in allen Bereichen behandelt. Aceh stellt einen Glückfall für gelungenes EuzKKM der EU dar. Das hat verschiedenen Gründe (die

³⁰³ The Memorandum of Understanding on Human Rights.

³⁰⁴ Eine genaue Auflistung der Arbeit des Fonds gibt die Homepage: <http://www.multidonorfund.org/> (16.01.2009)

Ausgangssituation, die Umweltkatastrophe, die Einleitungsphase durch außereuropäische Kontakte, etc.), vor allem jedoch ist das Zusammenspiel der innereuropäischen Kräfte und Interessen (I. Säule – II. Säule) besonders bemerkenswert. In jedem Fall jedoch sprechen die derzeitigen Ergebnisse von einer sehr erfolgreichen Mission.

„Der Beitrag der EU zum Friedensprozess in Aceh war für dessen Gelingen ganz entscheidend. Ausgangspunkt war die Bereitschaft der Konfliktparteien, zu einem Arrangement zu kommen: die indonesische Regierung wollte nach Jahrzehnten der militärischen Unterdrückung einen echten Frieden, und die Bewegung der Aufständischen (GAM) war zu Gesprächen bereit. Erst auf Grund dieser lokalen Situation ab ca. Ende 2004 hat sich die Frage nach einer Beobachtung und Förderung des Friedensprozesses durch einen Außenstehenden gestellt. Hier hat sich die EU als objektiver, vertrauenswürdiger Beobachter und Förderer angeboten und wurde von beiden Seiten akzeptiert.

Aus den Erfahrungen von Aceh kann man eine Menge lernen: die Wichtigkeit einer gründlichen politischen und sicherheitspolitischen Analyse; die Wichtigkeit, als ehrlicher Makler zu fungieren, und die Notwendigkeit, über die geeigneten Instrumente zur Förderung eines solchen Friedensprozesses zu verfügen. Die EU hat nicht nur eine „Monitoring Mission“ schnellstmöglich entsandt, sondern auch mit einem Paket von Maßnahmen den Prozess unterstützt; z.B. durch die Finanzierung der Reintegration von ehemaligen Kämpfern, durch die Beratung der Provinzverwaltung in der Verbesserung der menschenrechtlichen Situation und durch Hilfe bei der Durchführung der Wahlen im Dezember 2006. Die Kommission unterhält bis heute eine kleine Präsenz in Aceh, das „Europa Haus“, das uns viel Goodwill einbringt. Die Kommission wird ihren Beitrag zum Friedensprozess noch ein paar Jahre weiterführen. Heute können wir auf einen stabilen Frieden in Aceh blicken – dank der EU profitieren der Staat Indonesien, die Provinz Aceh und die Bevölkerung von den neuen Bedingungen.

Keine Situation gleicht der anderen – die Interventionen in Aceh können daher nicht einfach kopiert werden. Aber man kann *mutatis mutandis* für andere Szenarien lernen.³⁰⁵

Die Europäische Union hat im Zuge dieser auch ihre Definition des „Opfers“ neu überdacht und ist zum Schluss gekommen, dass auch

³⁰⁵ Interview Dr. Andreas List, vom 5.11.2007

Konfliktopfer einen Opferstatus besitzen. Damit weiten sie den Begriff, der sich auf Opfer von Gewalt und Naturkatastrophen beschränkt hat, weiter aus und geben damit dem zKKM eine wichtige internationale Bedeutung.

9.4.2 European Union Border Assistance Mission Rafah

Am 15. November 2005 einigten sich die Palästinensischen Autonomiegebiete und Israel auf ein „Agreement on Movement and Access“.³⁰⁶ Dieses inkludierte ein prinzipielles Übereinkommen über den Grenzübergang in Rafah. Am 21. November 2005 übernahm die EU eine unterstützende Kontrollmission am palästinensisch-ägyptischen Grenzübergang. Die Operation begann, mit einer 70 Personen starken Gruppe am 30. November 2005.

Die Aktivitäten der Mission umfassen:

- “1. Actively monitor and verify the performance of the Palestinian border guards and customs official;
2. Assist the Palestinian Authority in capacity-building -training, equipment and technical assistance- on border management and customs;
3. Evaluate/assess;
4. Re-examine and re-assess;
5. Liaise and coordinate;
6. Improve transnational cooperation;
7. Report.“³⁰⁷

9.4.3 Europäische Missionen in Bosnien und Herzegowina

Die Europäische Union ist in diesem Raum mit drei (vier) Missionen tätig.³⁰⁸

³⁰⁶ Vergl. dazu: http://consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=979&lang=en (19.01.2009)

³⁰⁷ In: <http://www.eubam-rafah.eu/portal/node/46> (19.01.2009)

9.4.3.1 EU Special Representative

Nach dem Dayton Abkommen setzte die internationale Staatengemeinschaft zur Sicherung und Stabilisierung des Raumes den Hohen Repräsentanten ein. Dieser koordiniert die gesamten Aktivitäten der Union und vertritt als einer von neun Special Representatives den Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik. Er regelt damit die Unternehmungen die zur Bildung eines autarken Friedens und einer Stabilisierung dieser Region führen soll. Weiter unternimmt er den Versuch der Annäherung der Region an die Europäische Integration.

9.4.3.2 EUFOR

Die schnelle Eingreiftruppe der EU führt friedenunderstützende Maßnahmen in diesem Bereich durch. Die EUFOR „Althea“ Mission umfasst einen 2.500 starken Truppenkörper, davon 90 Soldaten aus Österreich, und ist damit die größte Militäroperation Europas. Sie umfasst die Protektoratsverwaltung aber auch den Kampf gegen die organisierte Kriminalität in diesem Raum, die Verfolgung von Kriegsverbrechern und die Rückführung von Flüchtlingen. Die Schätzung der Kosten beläuft sich auf:³⁰⁹

- 2004: 12,845 016 Mio. EURO,
- 2005: 59,115 600 Mio. EURO,
- 2006: 43,513 600 Mio. EURO.

9.4.3.3 EUPM

Die Polizeimission der Europäischen Union schließt an die internationale Polizeimission der Vereinten Nationen an.³¹⁰ Der Mission gehören rund 500 Polizisten aus mehreren Ländern an. Sie dienen der Kontrolle und Unterstützung der Polizei von Bosnien und Herzegowina. Sie überwachen jedoch auch den Reformprozess bei Neuentstehung und Ausbildung der

³⁰⁸ Vergl. dazu: <http://europaskriege.wordpress.com/fact-sheets-zu-eu-einsatzen/eupm-bosnien-und-herzegowina/> (19.01.2009)

³⁰⁹ Vergl. dazu: <http://euforbih.org/eufor/> (19.01.2009)

³¹⁰ Vergl. dazu: <http://www.eupm.org/> (19.01.2009)

Polizei. Des Weiteren sind sie aktiv im Kampf gegen organisierte Kriminalität.

9.4.3.4 Europäische Delegation der Kommission in Bosnien und Herzegowina

Die über 100 Personen starke Delegation befasst sich mit:³¹¹

- Koordinierung des Friedensprozesses sowie des Inter-Ethnischen-Dialogs.
- Ethnische Aussöhnung und Unterstützung bei der Rückkehr von Vertriebenen und der Rückerstattung deren Besitzes.
- Die Entstehung funktionierender demokratischer Institutionen, basierende auf den Werten des Recht und der Menschenwürde.
- Förderung der ökonomischen Entwicklung und des Wachstums von Bosnien und Herzegowina.
- Die Heranführung de Landes an die Europäische Union.
- Sowie das CARD Programm das insgesamt € 4,6 Milliarden zur Unterstützung der oben angeführten Aktivitäten zur Verfügung stellt.

Weiters ist die Europäische Union in folgenden Missionen tätig:

EUFOR:

Republik Kongo – „EUFOR RD Congo“ (2006)

Demokratischen Republik Kongo – „Artemis“ (2003)

Mazedonien - „Concordia“ (2003)

³¹¹ Vergl. dazu: <http://www.europa.ba/> (19.01.2009)

10. Resümee

Wer einen Überblick über die Forschung zum modernen zivilen Krisen- und Konfliktmanagement geben möchte, der entdeckt rasch, dass er weite Kreise ziehen muss. Selbst die Forschung meinem Eindruck nach, ist oft mehr damit beschäftigt nach Definitionen für Krieg und Frieden zu suchen, sodass der weiterführende Schritt, der nach der Suche nach Lösungen ausbleibt. Natürlich ist es eine sinnvolle Aufgabe, und auch eine politisch sehr erwünschte Beschäftigung, sich über Kriegspotenziale von Ländern zu informieren. Wie soll man einschätzen wo der nächste Krieg beginnen könnte, und welche Voraussetzungen dabei mit hineinspielen, wenn man sich nicht mit den Definitionen über Krieg und Frieden, mit einer Kategorisierung beschäftigt.

Doch der Blick muss weiter reichen. Die verkürzte Betrachtung auf die möglichen Kriterien, die Forschung nach möglichen Ursachen, kann schon zu spät sein. Eben diese Betrachtung auf der anderen Seite ist das größte Problem der Friedensarbeit. Wenn sie funktioniert, wenn sie alles richtig macht, dann passiert – nichts! Das ist schwer auszumachen, „nichts“ im Diskurs. Also befindet sich auf der einen Seite die Fraktion derer die nur zählen und messen, und anscheinend nicht über den Tellerrand schauen können, und auf der anderen Seite die „guten Feen“ die im Stillen wirken, ohne das man weiß wo, wie und warum.

Nein, die Wahrheit liegt in der Mitte. Die Definition von Krisen- und Konfliktmanagement ist genauso wichtig wie die Arbeit im Feld. Die Friedensausbildung an den Schulen, innerhalb der Gesellschaft ist genauso notwendig wie die Einsätze von NGOs vor Ort. Beides eben macht das internationale Krisenmanagement erfolgreich.

Noch etwas kann man lernen, aus den empirischen Studien, Demut gegen sich selbst gegenüber. Wer sich selbst, wer seine Themen, wer sein

Programm nicht so wichtig nimmt, der ist viel leichter im Stande sich neuen Dingen zu öffnen, oder gar schlichtend einzugreifen.

Das ist, meiner Ansicht nach, der wichtigste Unterschied zwischen einem US-Amerikanischen und einem Europäischen Konzept in diesem Bereich. Ein aus der schmerzhaften Geschichte gelerntes Gefühl, dass eine Verständigung und Aussöhnung nur gelingen kann wenn man sich auf Augenhöhe zu begegnen sucht. Der Respekt vor dem Anderen, der Respekt vor dem Anderssein – das ist, vielleicht auch durch die Vielfältigkeit, kulturell, historisch, geistesgeschichtlich, innerhalb Europas, der zentrale Punkt. Versuchen die US-Amerikanischen Unternehmungen einen Puffer zu spielen, und dabei geringe Aufmerksamkeit auf ein weiteres Spektrum zu legen, versuchen die Europäer mit einem breitem Konzept, manchmal auch oft durch die „Hintertüre“ die Dinge anzusprechen und anzugehen. Gelingt das immer? – leider nicht. Auch die Europäer versäumen ihre Verantwortung oder verschaffen sich selbst durch inneren Streit äußere Lähmung.

Das jedoch ist auch eine Chance für Europa. Ein Erosionsprozess, mag er auch noch so unüberblickbar sein, ist eine Bewegung. Eine Bewegung lässt damit auch immer Raum für Veränderungen, für Erweiterungen zu. Die Chance von Europa liegt nicht nur im unterschiedlichen Zugang zu Themen, sondern vor allem darin, dass man eben immer noch nicht genau weiß in welche Richtung die Reise gehen wird.

Was Europa aber aus seinem Konzept lernen kann, und damit stellt das zivile Krisen- und Konfliktmanagement eine Vorreiterrolle dar, ist, dass es von außen und innen wahrgenommen wird. Tritt Europa heute im Bereich des Krisenmanagements auf, so begegnet dem Gegenüber ein europäisches Gesicht, eine Europäische Fahne, eine Europäische Hilfe. Mag das im Innenverhältnis anders wirken - und vielleicht schauen wir, die „Europäer“, zu sehr auf das Trennende anstatt auf das Verbindende. Mag im Innenverhältnis die I. mit der II. Säule angesprochen sein, mag die

Kommission und der Rat sich da und dort streiten, dem Krisenopfer ist das gleich.

Es bleibt am Schluss auch zu bemerken, dass der zu Beginn postulierte holistische Management Ansatz, gerade in den empirischen Beispielen einen guten Ansatz findet. Es ist klar zu erkennen das Europa mit, für alle Beteiligten positive Ansätzen in Krisen- und Konfliktlösungen geht. Das heißt also vor allem auch, dass die Union selbst ein Eigeninteresse (nach innen wie außen) verfolgt. Dient es einerseits dazu, die wirtschaftliche und politische Stärke der Union nach außen auszuspielen, so besteht andererseits nach innen, vor allem aus Sicht der Kommission, ein Hauptgewicht im eigenständigen Handeln in diesem eigenen europäischen Bereich.

Welche Lehren zieht man also aus der vorliegenden Arbeit. Sinnvolles Krisen- und Konfliktmanagement hat einen breiten Ansatz – einen interdisziplinären Ansatz. Aber bereits im Fachdiskurs wäre eine weitere Auseinandersetzung, und vor allem der Versuch über die Grenzen des Faches und der Disziplin der Politikwissenschaften hinauszublicken, sehr wünschenswert.

11. Exerteninterview Herrn Dr. Andreas List

(Europäische Kommission, Generaldirektion Auswärtige Beziehungen, Abteilung Südostasien)

am 5.11.2007

Eine interessante Innensicht der Rolle der Europäischen Union, als global player, in seiner Rolle als Entwicklungshelfer und viele andere Fragen liefert das Interview welches ich mit Herren Dr. List führen konnte.

Warum ist die Europäische Union als Partner im zivilen Krisen- und Konfliktmanagement gefragt?

Die EU hat sich im Krisenmanagement auf eine im Wesentlichen zivile Schiene verständigt. Wenn die EU daher gefragt ist, will man offenkundig diese zivile Komponente – Joseph Nye hat diese Grundhaltung als „Soft Power“ definiert – ins Spiel bringen. Wenn wir die Konfliktherde der Welt auch nur oberflächlich anschauen, wird klar, dass es heute mehr als genug „Hard Power“ gibt, die die jeweiligen Konflikte nicht nur nicht lösen kann, sondern sie noch schürt.

Welche Interessen hat die EU in Regionen wie dem Nahen Osten und dem Südpazifik?

Den Nahen Osten und den Südpazifik kann man natürlich nicht in einem Atemzug nennen, wenn die europäischen Interessen beschrieben werden. Der Nahe Osten ist Teil unserer europäischen Nachbarschaft und daher von primärem Interesse. Die EU spielt eine Rolle im Nahen Osten, ob sie es will oder nicht. Die Rahmenbedingungen und die Akteure sind bekannt, und eine Alternative – im Sinn einer europäischen Enthaltung – ist nicht denkbar. Im Südpazifik könnte die EU eine Rolle spielen, wenn die dortigen Akteure dies wünschen. Das könnte durchaus von Interesse sein, wenn Hilfe seitens eines unparteiischen Dritten sinnvoll erscheint.

Wie kann man den Menschen in Österreich erklären, was österreichische Soldaten im Tschad machen?

Im Tschad befinden sich etwa 250.000 Flüchtlinge aus dem Westsudan/Darfur und 140.000 einheimische Vertriebene. In Darfur selbst sind bereits ca. 200.000 Tote zu beklagen und 2,5 Millionen Flüchtlinge zu schützen. Die EU kann vor dieser menschlichen Katastrophe, die in den Tschad hinüberreicht, nicht die Augen schließen und hat eine humanitäre EU-Mission aufgestellt. Das Bundesheer beteiligt sich an dieser Mission, um den Flüchtlingen zu helfen. Diese von der UNO autorisierte EU-Mission ergänzt die UN-Mission UNAMID. Der humanitäre Einsatz bewacht die Flüchtlingscamps und versorgt die Bevölkerung medizinisch. Die EU-Mission – und daher auch die an ihr teilnehmenden österreichischen Soldaten – sind strikt unparteilich gegenüber den Fraktionen der Konflikte innerhalb des Tschads.

In welchen Bereichen (wirtschaftlich/politisch/institutionell) scheint die EU als zukunftsweisend im zivilen K&Kfm?

Das gesamte Konzept des europäischen Konfliktmanagements halte ich für zukunftssträftig. Zum einen baut die EU nicht an ihrem eigenen Weltreich, sondern entwickelt sich als eine Art von Konföderation flexibel weiter. Die EU wird von niemandem militärisch bedroht. Daher wird die EU von niemandem als Bedrohung empfunden. Es gibt immer wieder Stimmen, die vor einer „europäischen Aufrüstung“ warnen. Das ist natürlich völliger Unsinn.

Zum zweiten hat die EU sich im Krisenmanagement auf einen umfassenden Zugang verständigt. Dieser umfassende Begriff schließt Bereiche wie Entwicklungshilfe, Wiederaufbau, Mediation, Flüchtlingshilfe, Förderung von Demokratie und Menschenrechte und vieles mehr ein. Dieses Instrumentarium von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ist der Kernbereich. Die Prioritäten der EU im Krisenmanagement, vor allem in der Krisenprävention, sind die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, verlässliche Verwaltung und Polizei, und der Schutz der Zivilbevölkerung. Dazu kommt noch ein sicherheitspolitisches Instrumentarium. Dazu zählt auch der Einsatz von Militär, etwa für humanitäre und Rettungsoperationen – die sogenannten Petersberg-Aufgaben.

Was hindert Ihrer Ansicht nach den Prozess des zivilen K&Kfm innerhalb der EU?

Das Krisenmanagement ist ein ziemlich junges Kind in der EU. Bremsende Elemente sind daher derzeit vorsichtige Stimmen, die vor einem zu schnellen Ausbau warnen. Manche Mitgliedsstaaten sind vielleicht auch nicht allzu sehr an einem zu intensiven Ausbau interessiert, weil sie möglicherweise der Meinung sind, allein mehr oder Besseres erreichen zu können. Jede einzelne erfolgreiche europäische Operation zeigt aber, dass es gerade die EU ist, die etwas erreicht, das von einzelnen Staaten nicht oder nicht in diesem Maß erreicht worden wäre.

Für wie wichtig halten Sie das zivile K&Kfm in seiner Wirkung für die Union nach innen und nach außen?

Eine nicht geringe Zahl von Europäern steht der EU kritisch gegenüber, meist wegen ihrer Wahrnehmung der EU als bürokratische Maschine. Eine große Mehrheit der Europäer hingegen wünscht sich ein stärkeres, bewussteres Auftreten der Union auf der Weltbühne. Die Bürger der Union wollen sich die Unterschiede zwischen Kommission, Union, Gemeinschaft, etc. nicht merken. Sie wollen einfach „mehr Europa“ in der Welt. Erfolgreiche Aktionen der EU im globalen Krisenmanagement können daher zu einem besseren Image der Union bei den Bürgern beitragen, im gleichen Sinn wie die führende Rolle der EU beim Kampf gegen den Klimawandel wahrgenommen wird. Die Perzeption der EU als Krisenmanager in der Welt ist derzeit wohl sehr gering, von außenpolitischen Beobachtern und Spezialisten abgesehen. Das ist einfach eine Realität.

Welche demokratische Legitimation innerhalb der Union besitzt das Instrument des zivilen K&Kfm?

Außenpolitik auf staatlicher Ebene findet generell in einer demokratiepolitisch spezifischen Situation statt: sie ist im Allgemeinen der öffentlichen und parlamentarischen Debatte eher nicht zugänglich; dies nicht zuletzt deshalb, weil politische Parteien – auch der Opposition –

üblicherweise das außenpolitische Interesse des Staates vor das eigene Parteiinteresse stellen, innenpolitisch zu punkten. Das heißt aber nicht, dass das europäische Krisenmanagement im demokratischen Vakuum stattfindet:

- Zum einen sind die Außenminister der EU, die eine Entscheidung z.B. über die Entsendung einer EU-Mission treffen, sind gegenüber ihren nationalen Parlamenten verantwortlich. Nur der EU-Ministerrat, der ja quasi als europäischer Gesetzgeber fungiert, ist als kollektives Organ niemandem direkt demokratisch verantwortlich. Leider hat das Europäische Parlament keine direkte Rolle in dieser Materie. Das halte ich für bedauerlich.

- Zum anderen ist aber auch die Gemeinschaft, vertreten durch die Kommission, für Aspekte des Krisenmanagements verantwortlich. In diesen Bereich ist die demokratische Kontrolle stärker ausgeprägt: die Kommission ist generell dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich, und sie trifft ihre Entscheidungen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten (Information, Konsultation).

In welchem Bereich (Säule) sehen Sie (institutionell) das zivile K&Kfm verortet?

Das europäische Krisenmanagement gehört sowohl in die erste – gemeinschaftliche – Säule, als auch in die zweite Säule, die primär die Außen- und Sicherheitspolitik der EU wahrnimmt. Etwas verkürzt könnte man sagen, dass die Kommission über die Instrumente der ersten Säule zum Krisenmanagement verfügt, und die Mitgliedstaaten über die Instrumente der zweiten Säule.

Macht das die Arbeit leichter oder schwerer?

Schwer zu sagen. Die Säulenstruktur der EU ist noch immer eine Realität, und der Reformvertrag wird, sofern er in Kraft tritt, zwar die „Säulen“ auflösen, aber wenig an der praktischen Handhabung ändern, weil die Mitgliedsstaaten auch in Zukunft in außenpolitischen Fragen einstimmig

vorgehen werden, und weil die Kommission kein ausschließliches Initiativrecht hat wie in den gemeinschaftlichen Politikbereichen.

Was ändert der nun bald ratifizierte Reformvertrag innerhalb des bisherigen Instruments des zivilen K&Kfm?

Der Reformvertrag sieht gewisse institutionelle Verbesserungen vor. Er hat aber weder auf die Instrumente der Gemeinschaft noch auf das Zusammenspiel zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten im Bereich des Krisenmanagements einen Einfluss.

Wie wichtig ist Ihrer Ansicht nach die Entwicklung eines gemeinsamen auswärtigen Dienstes der Europäischen Union für das zivile K&Kfm?

Ich hoffe sehr, dass es zu einem gemeinsamen auswärtigen Dienst kommt – „gemeinsam“ im wahren Sinn des Wortes. Dieser diplomatische Apparat kann, aufbauend auf den bestehenden diplomatischen Vertretungen der Kommission – den „Delegationen“ – sowohl in der Analyse von Konfliktsituationen als auch in der Durchführung von Kriseninterventionen eine positive Rolle spielen.

Wie wichtig scheint Ihnen das neu entwickelte „Stability Instrument“.

Das Stabilitätsinstrument ist ein Werkzeug aus der ersten, der gemeinschaftlichen Säule. Es ist daher ein Instrument, das der Kommission zur Verfügung steht. Es hat sich aus dem erfolgreichen Vorläufer, „Rapid Reaction Mechanism“, herausentwickelt. Unter dem seit 2007 bestehenden SI kann die Kommission einen weiten Bereich von Krisenmanagement abdecken – praktisch alle denkbaren Interventionen, abgesehen von humanitären und entwicklungspolitischen Aktionen. Die Tatsache, dass das SI eingeführt und gegenüber seinem Vorläufer wesentlich ausgeweitet wurde, zeigt uns, dass die Mitgliedstaaten mit den Operationen der Kommission in Sachen Krisenmanagement sehr zufrieden waren.

Was macht Aceh so besonders? Kann man aus den Erfahrungen von Aceh lernen, insbesondere kann man Aceh so woanders wiederholen?

Der Beitrag der EU zum Friedensprozess in Aceh war für dessen Gelingen ganz entscheidend. Ausgangspunkt war die Bereitschaft der Konfliktparteien, zu einem Arrangement zu kommen: die indonesische Regierung wollte nach Jahrzehnten der militärischen Unterdrückung einen echten Frieden, und die Bewegung der Aufständischen (GAM) war zu Gesprächen bereit. Erst auf Grund dieser lokalen Situation ab ca. Ende 2004 hat sich die Frage nach einer Beobachtung und Förderung des Friedensprozesses durch einen Außenstehenden gestellt. Hier hat sich die EU als objektiver, vertrauenswürdiger Beobachter und Förderer angeboten und wurde von beiden Seiten akzeptiert.

Aus den Erfahrungen von Aceh kann man eine Menge lernen: die Wichtigkeit einer gründlichen politischen und sicherheitspolitischen Analyse; die Wichtigkeit, als ehrlicher Makler zu fungieren, und die Notwendigkeit, über die geeigneten Instrumente zur Förderung eines solchen Friedensprozesses zu verfügen. Die EU hat nicht nur eine „Monitoring Mission“ schnellstmöglich entsandt, sondern auch mit einem Paket von Maßnahmen den Prozess unterstützt; z.B. durch die Finanzierung der Reintegration von ehemaligen Kämpfern, durch die Beratung der Provinzverwaltung in der Verbesserung der menschenrechtlichen Situation und durch Hilfe bei der Durchführung der Wahlen im Dezember 2006. Die Kommission unterhält bis heute eine kleine Präsenz in Aceh, das „Europa Haus“, das uns viel Goodwill einbringt. Die Kommission wird ihren Beitrag zum Friedensprozess noch ein paar Jahre weiterführen. Heute können wir auf einen stabilen Frieden in Aceh blicken – dank der EU profitieren der Staat Indonesien, die Provinz Aceh und die Bevölkerung von den neuen Bedingungen.

Keine Situation gleicht der anderen – die Interventionen in Aceh können daher nicht einfach kopiert werden. Aber man kann *mutatis mutandis* für andere Szenarien lernen.

Welche Krisen und Konflikte gilt es Ihrer Einschätzung nach als nächstes zu lösen?

Es gibt natürlich keine verlässliche Voraussage künftiger Konfliktherde. Ein Blick in die Glaskugel erlaubt höchstens die großen Regionen und die großen Konfliktthemen abzustecken. Ich denke, dass (a) kleinere, auch schwere, militärische Konflikte in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlicher bleiben als ein großer Weltenbrand, dass (b) Schwarzafrika, das Horn von Afrika, der Nahe Osten, Südostasien und Zentralasien eher konfliktgefährdet sind als andere Zonen, und dass (c) Ressourcen wie Wasser und Energie im Vordergrund stehen werden. Konflikte über diese lebenswichtigen Grundlagen überdecken allerdings oft andere Konflikte, wie z.B. den Mangel an Dialog zwischen dem „Westen“ und der Islamischen Welt. Diesen Dialog halte ich für eine der wichtigsten zivilisatorischen und außenpolitischen Herausforderungen.

Was macht die EU anders als z.B. die USA?

Ich habe schon auf die „Soft Power“ hingewiesen. Diese ist ein Produkt der Geschichte: europäische Staaten waren, z.B. als Kolonialmächte, durchaus nicht zimperlich in der Wahrnehmung ihrer globalen Interessen. Dieser damaligen „Hard Power“ standen beispielsweise die USA relativ hilflos auf der internationalen Szene gegenüber. Heute sind die Verhältnisse anders: Die USA sehen sich als letzte verbleibende Supermacht für sicherheitspolitische Fragen global zuständig und vertreten ihre Interessen mit ihren eigenen Mitteln. Europa will – man könnte auch sagen: kann – nicht als militärische Großmacht auftreten. Die EU ist heute weltweit der größte Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe. Darin liegt ein fundamentaler Unterschied im Zugang zur Krisenbewältigung. Diese Frage darf man nicht verkürzt sehen, wie z.B. „die USA als Global Player, die EU als Global Payer“. Den finanziellen Hilfen der EU liegt in jedem Fall ein politisches Konzept – oft auch als Krisenkonzept – zugrunde.

Welche Folgen kann dies auf den Transatlantischen Dialog haben?

Der Dialog der EU mit den USA läuft auf vielen Schienen gleichzeitig. Jeden Tag fließen über den Atlantik unvorstellbare 1,5 Milliarden Euro. Die USA sind der wichtigste Investor in Europa, und umgekehrt. Die wirtschaftliche Schiene ist daher sehr stabil, und daran ändern auch unsere konkurrierenden Interessen in manchen Bereichen nichts. In der Forschung und in der akademischen Welt arbeiten die USA und Europa eng zusammen. Im Bereich des globalen Krisenmanagements sehe ich zunehmend eine Anerkennung der Rolle Europas. Auch die USA können nicht alle Krisen der Welt bewältigen. Der Nahostkonflikt ist ein Beispiel: die USA sind die Leitfigur – ohne ihr Zutun wird es nie Frieden geben. Aber ohne die Unterstützung der Europäer wird ein Frieden nicht dauerhaft sein können.

Welche Folgen hat das K&Kfm gegenüber den Vereinten Nationen?

Die EU tritt grundsätzlich für eine starke Rolle der UN ein, nachzulesen z.B. in der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003; dort ist von „effektivem Multilateralismus“ die Rede. Immanuel Kant hat in seinem Buch „Vom Ewigen Frieden“ schon vor 200 Jahren deutlich gemacht, dass es keine Weltregierung geben kann und wird, und dass die Alternative dazu die Herrschaft des Rechts auf der Welt sein sollte. Die UN sind, bei all ihren Schwächen, der beste Näherungswert für eine solche globale Herrschaft des Rechts. Daher legt die EU größten Wert auf die Legitimität von Interventionen und Operationen, etwa durch bindende Resolutionen der UN Sicherheitsrates. Sollte die UN in manchen Fällen zu keiner Einigung kommen (z.B. Kosovo) ist das höchst bedauerlich.

Ist das historische Erbe der EU Länder in ehemaligen Kolonien eine Hilfe oder ein Hindernis beim zivilen K&Kfm?

Die seinerzeitige koloniale Herrschaft mancher Länder Europas über weite Teile der Welt war *per se* ein politisches und menschenrechtliches Verbrechen, daran gibt es nichts zu beschönigen. Da wir aber eine historische Schuld nicht in eine heutige, kollektive Schuld überführen dürfen, stellt sich die Frage, wie die früheren Kolonialmächte im Einzelfall

mit ihrer Vergangenheit umgehen. Wir sehen hier gewisse Unterschiede, die von Fall zu Fall bis heute eine Rolle spielen mögen.

Haben NGOs und die Zivilgesellschaft eine Rolle innerhalb des K&Kfm der EU?

Die Zivilgesellschaft ist üblicherweise jener unscharfe Bereich „zwischen Staat und Markt“, oft verkürzt als die Welt der NGOs bezeichnet. In vielen Fällen sind die NGOs die am sichtbarsten organisierte Form der Zivilgesellschaft. Als solche haben sie eine wichtige Rolle. Jeder Partner in einem Programm zum Krisenmanagement ist gut beraten, sich mit der Zivilgesellschaft ernsthaft auseinanderzusetzen. Sie kann entscheidende Grundlagen für die Notwendigkeit und Bewertung einer Aktion liefern, und Feedback über die Auswirkungen einer Krisenintervention auf die Bevölkerung geben.

Wie wichtig sind diese als Experten? Wie schwierig ist dabei die Zusammenarbeit (Regierung/NGOs/ eventuelle Rebellen)?

Es gibt dazu keine allgemein gültige Antwort. Regierungen können legitimiert oder illegitim sein, aber sie verfügen über Macht. Regierungen können mehr oder weniger bereit sein zur Zusammenarbeit mit Dritten, wie der EU oder der OSZE oder der UNO. NGOs sind nie „legitimiert“, im Sinne einer Verantwortlichkeit gegenüber einer Wählerschaft, aber sie verfügen oft über eine Expertise an Ort und Stelle, die sie meist bereitwillig zur Verfügung stellen.

Spielt das zivile K&Kfm eine Rolle für die/bei der Entwicklungshilfe?

Entwicklungszusammenarbeit kann als die langfristige Komponente von Konfliktverhütung gesehen werden. Einfache Programme zur Wasseraufbereitung, zum Strassenbau oder zur Wiederaufforstung können, falls sie gut gestaltet sind, möglichen lokalen Konflikten vorbeugen. Genauso gut können schlecht konzipierte Entwicklungsprogramme solche Konflikte hervorrufen.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit mit der Regierung des Gastlandes. Diese ist im Normalfall unabdingbar und wünschenswert. Gleichzeitig ist klar, dass jede solche Zusammenarbeit als politische Unterstützung der Regierung – im Gegensatz zur Opposition – gesehen werden kann. In einem krisengeschüttelten Land kann ein unsensibler Umgang mit diesem Problem ernste Folgen haben.

Wie wichtig erscheine Ihnen in diesem Zusammenhang die Diskussion über „Konditionalität“ (Bindung von politischen Forderungen an Entwicklungshilfe)?

Aus der Sicht eines Entwicklungshilfe-Gebers scheint es legitim zu sein, Gegenleistungen für die Finanzierung zu verlangen. Eine offene Konditionalität ist jedoch in vielen Fällen weder sinnvoll noch durchsetzbar. Wichtiger als eine „bedingte“ Bereitstellung von Mitteln ist in den meisten Fällen ein politischer und sektorieller Dialog zwischen den Gebern und der Regierung des Gastlandes. Letztlich ist es die „ownership“ oder Eigentümerschaft des Partners in Bezug auf ein Programm, auf die es ankommt. Wenn die Partnerregierung nicht willens oder imstande ist, ein Programm zur Entwicklungshilfe als im eigenen Interesse gelegen und verantwortlich zu führen, ist wahrscheinlich jeder Mitteleinsatz – mit oder ohne formale „Konditionalität“ – sinnlos.

Welche Rolle spielt ECHO? Verstehen Sie es als Instrument der K&Kfm?

Die Generaldirektion ECHO der Kommission ist für die humanitäre Hilfe in Drittländern zuständig. Humanitäre Hilfe – und das ist sehr wichtig zu erkennen – ist kein außenpolitisches Instrument. Sie wird unparteiisch und neutral im Konflikt eingesetzt, allein auf der Basis einer Bedarfsprüfung. Man könnte vereinfacht sagen, dass ECHO genauso unparteiisch humanitäre Projekte finanziert, wie das Internationale Rote Kreuz solche Projekte implementiert. Daher ist humanitäre Hilfe kein Instrument des Konfliktmanagements. Leider ist der übliche Sprachgebrauch unpräzise; manchmal wird eine militärische oder andere Intervention als „humanitär“ bezeichnet, obwohl sie streng genommen diese Bezeichnung nicht

verdient. Wichtig ist, dass der Spielraum für echte humanitäre Aktionen in Krisensituationen gewahrt bleibt. Das ist zunehmend ein globales Problem.

Wird Europa als global player in der K&Kfm wahrgenommen?

Die EU ist seit Jahren ein Global Player in der Weltwirtschaft. Ab den 90er Jahren – mit der Gründung der „politischen Union“ – hat sich die Frage gestellt, ob dem wirtschaftlichen Riesen EU nur eine politische Zwergerrolle zukommt und zukommen soll. Mit der Weiterentwicklung der politischen Dimension der Union, durch die GASP, hat sich diese Frage entschärft. Heute ist die Union auch politisch ein Global Player. Im Krisenmanagement ist die gleiche aufsteigende Tendenz zu sehen. Vor zehn Jahren wären EU-Missionen im Kongo oder im Tschad schwer denkbar gewesen. Heute fragt der Generalsekretär der UN die EU, ob sie im Kongo zum Schutz der Zivilbevölkerung intervenieren könne. Heute beschließt der UN Sicherheitsrat ein Mandat für die EU zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung und des Wiederaufbaus im Kosovo (der so genannte „EU Pillar“ der UN-Mission UNMIK). Dieser Anerkennung der Rolle des Global Players EU durch die Regierungen der Welt entspricht natürlich noch lange nicht die positive Wahrnehmung der europäischen Rolle durch die Bevölkerung Europas. Hier ist noch viel Informationsarbeit zu leisten.

Erachten Sie es als sinnvoll, auch ohne Weltmachtanspruch in einem Konflikt als Mediator zu fungieren?

Ein Mediator braucht vor allem Glaubwürdigkeit, die mit der erwähnten „Soft Power“ einhergehen kann. Wenn eine Weltmacht glaubwürdig ist, wird sie wahrscheinlich als Vermittler eine Rolle spielen können. Wenn ein Mediator glaubwürdig ist, ohne eine Weltmacht zu sein, wird auch er eine Rolle spielen können. Das gilt auch für die EU.

Bei welchen Projekten waren oder sind Sie persönlich mit zivilem K&Kfm auf europäischer Ebene befaßt?

In meiner Arbeit in der Europäischen Kommission habe ich mich in den letzten Jahren intensiv mit dem Friedensprozess in Aceh befasst, und war auch konzeptuell an einer Mediation in Osttimor beteiligt. Daneben habe ich an mehreren Missionen zur Beurteilung einer möglichen EU Wahlbeobachtung teilgenommen. Außerdem bin ich regelmäßig in die Gestaltung von Programmen zur Flüchtlingshilfe in Südostasien eingebunden. Die langfristigen Aspekte des Konfliktmanagements finden sich in der Entwicklungszusammenarbeit. Hier bin ich derzeit für die strategische Programmierung dieser Hilfe für Indonesien und Myanmar zuständig.

Was würden Sie sich – abschließend – persönlich von den Mitgliedsstaaten/dem Rat/der Kommission zur Verbesserung des zivilen K&Kfm wünschen?

Von manchen Mitgliedsstaaten und daher auch vom Rat würde ich mir mehr Vertrauen in die Fähigkeit der Union wünschen, Krisenmanagement erfolgreich wahrnehmen zu können. Dazu gehört der Wunsch zu konstruktiver Zusammenarbeit mit der Kommission und zur Bereitstellung von Ressourcen. Die Kommission braucht z.B. in vielen Fällen Expertise, über die die Mitgliedsstaaten verfügen. Von der Kommission würde ich mir wünschen, dass manche Prozeduren beschleunigt würden, sodass Programme schneller entwickelt und durchgeführt werden können. Tatsache ist, dass die überwiegende Mehrheit der Bürger Europas sich eine stärkere Rolle der EU in der Welt wünscht. Diesen Wunsch sollten alle Verantwortlichen wahrnehmen und aktiv in die Realität umsetzen.

DANKE für ihre Zeit und Ihre Antworten!!

12. Anhang

Anhang I

Alfred Nobel, Bertha von Suttner und Henry Dunant

Die Wichtigkeit der drei Personen ist deswegen gegeben, weil sie an Wendepunkt der modernen Friedensprävention aber auch der modernen Friedensforschung stehen. Anders formuliert könnte man sagen, der Zugang zu neueren Thesen im Krisen- und Konfliktmanagement nur möglich durch das Bewusstsein, welches mit den Initiativen dieser Personen einhergeht. Sie bilden der Startpunkt zur Institutionalisierung aber auch den Wendepunkt zur Formalisierung der modernen Friedensforschung und somit in der Folge auch der Krisen- und Konfliktmanagements.

Alfred Nobel

Der Gründer¹ des nach ihm benannten Preises wurde 1833 in Stockholm geboren. Sein Vater, der als Baumeister infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten gezwungen wurde nach St. Petersburg zu gehen, begann mit dem Aufbau einer mechanischen Werkstatt und konnte mit der Herstellung von Tretminen einen nicht unbedeutenden Reichtum erzielen und so seinen Söhnen eine erstklassige Ausbildung zukommen lassen. Durch Privatlehrer in den Fächern Russisch, Deutsch, Englisch und Französisch, sowie in Literatur, Geschichte und Philosophie, aber auch Mathematik, Chemie und Physik bekam Nobel ein umfassendes Wissen vermittelt, dazu kamen Reisen in die Vereinigten Staaten und nach Europa durch Deutschland, Frankreich und Italien. Gerade in Paris, wo er mit dem italienischen Forscher Ascanio Sobrero zusammentraf, wurde der Grundstein zur Entwicklung des Sprengöles, eine Verbindung aus Schwarzpulver und Nitroglycerin, gelegt.

¹ Vergl. dazu: Kenne Fant: *Alfred Nobel. Idealist zwischen Wissenschaft und Wirtschaft*; Insel Taschenbuch Verlag, Frankfurt, 2001

Die finanziellen Schwierigkeiten, in welche sein Vater nach Beendigung des Krimkrieges 1856 gekommen war, die zu seiner Rückkehr nach Schweden führten, versuchten beide Söhne zu lösen. Erst durch die Erfindung des Dynamits und der daran anknüpfenden Entdeckung der Sprengelatine gelang Nobel der Durchbruch. Nobel war der Ansicht, dass seine Erfindung so abschreckend sein werde, dass sie jeden weiteren Krieg verhindern könnte. Über Nobels Widerstand zum Krieg diskutierte er auch mit Berta von Suttner, welche 1878 für kurze Zeit die Rolle einer Privatsekretärin einnahm, in den folgenden Jahre wiederholt. Er hatte nicht weniger als 355 Patente angemeldet. Sein Testament, welches den Großteil seines Vermögen (31,2 Millionen Kronen) in eine Stiftung umwandelte, führte zu der ersten Verleihung eines nach ihm benannten Preises, und zwar am 10. Dezember 1901. In diesem erkennen wir auszugsweise seine Einstellung zur Friedensbewegung, und zwar in dem Passus:

„The whole of my remaining realizable estate shall be dealt with in the following way: the capital, invested in safe securities by my executors, shall constitute a fund, the interest on which shall be annually distributed in the form of prizes to those who, during the preceding year, shall have conferred the greatest benefit on mankind. The said interest shall be divided into five equal parts, which shall be apportioned as follows”²

Wie immer im menschlichen Tun fand auch Alfred Nobel seine Gegenspieler, und zwar in der Tatsache, dass er dezidiert nicht nur den Würdigsten, sondern auch einen Nichtskandinavier für diesen Preis festgelegt hat, was bei den Nationalisten auf heftige Kritik gestoßen war. Auch die Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo und nicht in Stockholm wurde vom schwedischen Königshaus mit Missfallen verfolgt.

Der Friedensnobelpreis wurde seit 1901 insgesamt 86 mal vergeben, davon beim ersten Mal 1901 an Henri Dunant und 1905 an Berta von Suttner, und vor allem in den Kriegsjahren 1914 – 1916; sowie 1939 – 1943

² Aus der englischer Übersetzung des Testaments von Alfred Nobel; Quelle: http://nobelprize.org/alfred_nobel/will/short_testamente.html (19.01.2009)

nicht vergeben. Der Anteil an Frauen liegt bei 12 von 86 Preisträgern, und damit höher als bei den anderen Nobelpreiskategorien.³

Bertha von Suttner

Die in Prag geborene, aus altem österreichischen Adel stammende Bertha Freifrau von Suttner war zweifellos eine der bekanntesten Frauen ihrer Epoche.⁴ Die finanziell angespannte Situation der Familie, führt 1873 dazu, dass sie eine Stelle in Wien bei Karl Freiherr von Suttner annahm, dessen vier Töchter sie als Gouvernante betreute. Aus dieser Zeit stammt auch die Liebe zu ihrem späteren Gemahl, dem um sieben Jahre jüngeren Arthur Gundaccar Freiherr von Suttner, dessen Zuneigung zu Bertha von seiner Mutter durch ihre Entlassung verhindert werden sollte. Auf Empfehlung dieser wurde Bertha an Alfred Nobel nach Paris verwiesen, da dieser aber vom Schwedischen König kurzfristig zurück berufen wurde, kehrte sie nach Wien zurück und vermählte sich. Diese Vermählung führte zur Enterbung ihres Mannes und beide mussten in den Kaukasus emigrieren zu Fürstin Ekatarina Dadiani von Mingrelien, wo sich das Ehepaar mit Übersetzungen und schriftstellerischer Tätigkeit unter schwierigsten Umständen durchbringen musste. Ihr Mann arbeitete mit Beginn des Krieges im Jahr 1877 zwischen Russland und der Türkei als erfolgreicher Berichtersteller für deutsche Wochenblätter, und auch Bertha von Suttner begann zu diesem Zeitpunkt unter dem Pseudonym B. Oulet für österreichische Zeitungen Essays und Geschichten zu verfassen.

Nach ihrer Rückkehr nach Wien scheint als bezeichnend, dass sie bereits zu diesem Zeitpunkt in ihren Schriften begann soziale Missstände aufzuzeigen und das Thema des Pazifismus zu ihrer Leidenschaft zu entwickeln.

³ Vergl. dazu: Achim Raschka: *Friedensnobelpreisträger. Geschichte – Personen – Organisationen*; Directmedia Publishing, 2005

⁴ Vergl. dazu: Brigitte Harmann: *Bertha von Suttner – Ein Leben für den Frieden*; Piper Taschenbuch Verlag, München, 2002

Ihre Arbeiten, bzw. ihre politische Einstellung kann in drei wesentlichen Punkten zusammengefasst werden, welche ihr ganzes Leben lang von ihr als Aufgabe gesehen werden⁵:

- die Installierung eines Schiedsgerichtes, welches die Konflikte zwischen den einzelnen Staaten regelt (diese Forderung legt sie auch Kaiser Franz Josef I. vor);
- eine Union aller Staaten, welche den Angriff eines Staates gegen einen anderen durch gemeinschaftliche Maßnahmen unterbinden kann;
- Gründung einer internationalen Institution, eines Gerichtshofes, der Recht im Namen der Völker spricht.

Als Folge dieser Neigungen entstand 1889 der pazifistische Roman „High Life“, in welchem nicht nur Respekt vor dem einzelnen Individuum, sondern auch seine freie Entscheidung thematisiert wurde. Ernest von Renan machte sie auf die Existenz der „International Arbitration and Peace Association“ des Engländers Hodgson Pratt aufmerksam. Ihr bekanntestes Werk: „Die Waffen nieder!“, erschien im Jahre 1889, und brachte ihr den Ruf einer der bedeutendsten Vertreterinnen der Friedensbewegung ein.

Als Berta von Suttner 1891 in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“ die Gründung einer „Österreichischen Gesellschaft der Friedensfreunde“ bekannt gab, wurde sie umgehend als erste Präsidentin nominiert. Es erfolgten Berufungen und Reisen zu Friedenskongressen in Europa und auch in den Vereinigten Staaten. 1891 anlässlich des Weltfriedenskongresses in Rom wurde sie zur Vizepräsidentin ernannt; 1892 Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft (diese hatten binnen kurzem 2000 Mitglieder); Teilnahmen in Bern 1892, in Antwerpen 1894, in Hamburg 1897. Auch in ihrem Heimatland blieb sie nicht untätig. So überreichte Bertha von Suttner dem damaligen Regenten Kaiser Franz Josef I. eine Liste mit Unterschriften mit der Bitte um Gründung eines

⁵ Laurie R. Cohen (Hg.): *"Gerade weil Sie eine Frau sind..." Erkundungen über Bertha von Suttner, die unbekannte Friedensnobelpreisträgerin.* Verlag Braumüller, Wien, 2005

internationalen Schiedsgerichtes. Folglich war sie in Den Haag bei der Ersten Haager Friedenskonferenz tätig, auf welcher dieses Thema in Verbindung mit Fragen der nationalen und internationalen Sicherheit sowie die Einrichtung dieses Schiedsgerichtes behandelt wurden.

Im Jahr 1903 reiste sie zum zweiten Mal nach Monaco, wo sie an der Eröffnung des von Fürst Albert I. gegründeten „Institut de la Paix“ teilnahm. Ein Jahr später nahm Bertha von Suttner an der „Internationalen Frauenkonferenz“ in Berlin teil um anschließend in die Vereinigten Staaten aufzubrechen zur Friedenskonferenz nach Boston. Auf ihrer Reise hielt sie täglich bis zu drei Vorträge und beendete die Reise mit einer Einladung des Präsidenten der Vereinigten Staaten Theodor Roosevelt.

Nach ihrer Rückkehr berichtet sie von den weiter fortgeschrittenen Aktivitäten der Friedensbewegung in den Staaten, in welchen sogar in den Schulen Friedensunterricht stattgefunden hatte. Für ihre Tätigkeit als Vertreterin der Friedensbewegung erhielt sie 1905 als erste Frau den Friedensnobelpreis, dessen Mitinitiatorin sie gewesen war. Auch auf der zweiten Friedenskonferenz in Den Haag war sie anwesend, aber auf dieser wurde dem Thema „Regelung des Kriegsrechtes“ mehr Bedeutung zu gemessen, als der Frage nach der Friedensstabilisierung und Friedensordnung. Nachdem sich Bertha von Suttner in den folgenden Jahren mehr über die Gefahren der Aufrüstung und der eines internationalen Konfliktes informiert hatte, und diese Warnungen auch immer wieder betont hatte, besuchte sie 1912 ein zweites Mal die Vereinigten Staaten, in welchen sie ihre Vorträge in über 50 Städten von West bis Ost gehalten hatte.

Bertha von Suttner verstarb am 21. Juni 1914, knapp bevor der Erste Weltkrieg ausbrach, vor welchem sie immer wieder gewarnt hatte.

Henry Dunant

Henry Dunant wurde am 8. Mai 1828 geboren. Er wuchs gemeinsam mit seinen beiden Schwestern und seinen beiden Brüdern in einem sehr

frommen, calvinistischen Elternhaus auf, indem sein Vater als Mitglied des Conseil Représentativ ein Unterstützer für Waisen und Vorbestrafte tätig war. Auch seine Mutter war auf dem Gebiet der Krankenfürsorge und Armenbetreuung engagiert.⁶

Ein Auslandsaufenthalt, welchen er im Auftrag der „Gesellschaft der Schweizer Kolonien von Setif“ übernommen und zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber erledigt hatte, inspirierten Henry zur Niederschrift seiner Reiseeindrücke. Dieses Werk, es trägt den Titel „Notices sur la Régence de Tunis“ war der Schlüssel zum Eintritt in die wissenschaftliche Gesellschaft. Dunant gründete im Jahr 1856 eine Kolonialgesellschaft namens „Finanz- und Industriegesellschaft der Mühlen von Mons-Djémila“ im damals von Frankreich besetzten Algerien, nahm zwei Jahre später die französische Staatsbürgerschaft an, da die Kooperation mit den Behörden vor Ort nicht zur Zufriedenheit erfolgte. Als Folge seiner Bemühungen wendetet er sich ein Jahr danach direkt an den französischen Kaiser, Napoleon III., welcher zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit Piemont-Sardinien einen Krieg mit Österreich führte. Mit dem Schmeichelwerk: „Das wiederhergesellte Kaiserreich Karl des Großen, oder das Heilige Römische Reich, erneuert durch seine Majestät Kaiser Napoleon III“ versuchte er die Gunst des Kaisers zu erringen, welcher sein Hauptquartier in Solferino aufgeschlagen hatte.

Als Dunant am 24. Juni 1859 am Schlachtfeld von Solferino vorbeikam waren dort zirka 38.000 Sterbende, Verwundete und Tote zurückgelassen worden, ohne jede Hilfe. Dunant begann sofort mit Hilfe dort lebender Frauen und Mädchen die Versorgung und Betreuung dieser Soldaten. Er richtete mit der Hilfe der Mitbürger von Castiglione delle Stiviere in der größten Kirche des Ortes ein Notspital ein. Mit der Unterstützung gefangen genommener österreichischer Ärzte und freiwilliger Helfer und der Errichtung von Behelfskrankenhäusern, konnte einem Teil der Verwundeten Erste Hilfe geleistet werden, wobei der Nationalität des

⁶ Vergl. dazu: Hans Haug: *Menschlichkeit für alle – die Weltbewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes*; Institut Henry Dunant, Bern (u.a.), 1991

Einzelnen keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Spruch „Alle sind Brüder“ („Tutti fratelli“) wurde zum Wahlspruch der Versorger.

Nach seiner Rückkehr aus Italien verbrachte er einige Zeit auf einer Berghütte eines Freundes. Anschließend reiste er für mehrere Wochen nach Paris um vom italienischen König Viktor Emanuel II. den „Orden des Heiligen Maurice und Heiligen Lazarus“ entgegenzunehmen. Unter dem Eindruck der erlebten Ereignisse begann Dunant ein Buch mit dem Titel „Eine Erinnerung an Solferino“ zu verfassen, welches auf seine eigenen Kosten in der Genfer Druckerei Fick mit einer Auflage von 1.600 Stück produziert wurde. In diesem Werk zeichnete er nicht nur alle Gräueltaten der Schlacht auf, sondern brachte auch den Gedanken ein, in allen Ländern Organisationen zu gründen, welche neutral und freiwillig im Falle eines Krieges den Verwundeten beistehen könnten.

Nachdem Dunant das Werk an führende Politiker und Militärs gesendet hatte, brach er auf eine Reise durch Europa auf um auf seine Idee aufmerksam zu machen, was ihm Anerkennung und Sympathie einbrachte. Nach der dritten Auflage seines Buches, welches in Deutsch, Englisch, Italienisch und Schwedisch übersetzt wurde, wurde die allgemeine positive Meinung ausschließlich vom französischen Kriegsminister als gegen Frankreich gerichtet angesehen. Aber auch Florence Nightingale stand diesem Werk kritisch gegenüber, wollte sie doch die vorgeschlagenen Aufgaben lieber den staatlichen Regierungen zuordnen.

Rotes Kreuz

Als eigentlicher Gründungstag des Roten Kreuzes kann der 17. Februar 1863 angesehen werden. Der damalige Name war „Internationales Komitee der Hilfsgesellschaften für Verwundetenpflege“, welcher 1876 in „Internationales Komitee vom Roten Kreuz“ geändert wurde.⁷ Als erster Präsident wurde der Jurist Gustave Moynier bestellt. Zu den

⁷ Vergl. zur Geschichte des Roten Kreuzes: Hans Haug/Hans-Peter Gasser/ Françoise Perret: *Menschlichkeit für alle. Die Weltbewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes*; Institut Henry Dunant; Bern ..., 1991

Gründungsmitgliedern gehörte auch der General Guillaume-Henri Dufour und die Ärzte Louis Appia sowie Théodore Maunoir. Dunant wurde Sekretär und Moynier als Vizepräsident installiert. Zwischen Moynier und Dunant entwickelten sich im Lauf der Zeit unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Entwicklung der Pflege- und Hilfsmöglichkeiten. Der Unterschied zwischen dem Pragmatiker Moynier und dem Idealisten Dunant zeigt die unterschiedlichen Auffassungen über die Zukunft und den Werden der Institution auf, insbesondere die Auffassung Dunants den Einsatz der Pflege- und Hilfstruppen unter Neutralität zu stellen. Dieser Konflikt spitzte sich zu als Dunant eigenmächtig auf dem Internationalen Statistischen Kongress in Berlin gemeinsam mit dem holländischen Militärarzt Jan Hendrik Christian Basting in einem Memorandum seine Vorstellung der Neutralität präsentierte. 1863 fand in Genf eine vom Internationalen Komitee veranstaltete Konferenz statt, an welcher Dunant nur als Protokollführer teilnehmen durfte. Bereits im Folgejahr, am 22. August 1864, erklärten sich die Anwesenden zur Unterzeichnung der Genfer Konvention bereit. Im Rahmen dieser einigte man sich auch auf das Emblem des Roten Kreuzes, als Symbol für den Schutz des Hilfspersonals wie den der Verwundeten oder Bedürftigen.

Im Jahr 1866, nach dem Ende des Preußisch-Österreichischen Krieges folgte Dunant der Einladung von Kaiserin Augusta, der Frau des Kaisers Wilhelm I., zu den Feiern zum Siege der Deutschen nach Berlin, und konnte sehen, wie die Fahne des Roten Kreuzes gemeinsam mit der Nationalflagge in der Parade vorbeigetragen wurde, und der Institution somit einer offiziellen Würdigung zugetan wurde.

Der wirtschaftliche Zusammenbruch seiner Unternehmungen in Algerien, und der ununterbrochene Einsatz für seine Ideale, sowie der folgende Konkurs, welcher beim Genfer Handelsgericht abgehandelt wurde, kam den Bemühungen Moynier zu Hilfe und so musste Dunant am 25. August 1867 als Sekretär des Komitees zurücktreten. Auch die ihm zugedachten Ehrungen und auch die finanzielle Unterstützung, welche ihm nicht nur vom französischen Kaiser, sondern auch von anderen Fürsten angeboten wurde änderte nichts an der Tatsache, dass Moynier seinen Weg

weiterging. Doch auch die ärmlichen Verhältnisse, welche Dunant – nachdem er Genf welches er bis zu seinem Tode nicht mehr besuchte, in Richtung Paris verlassen hatte – konnten ihn nicht daran hindern auch hier seinen Ideen zu folgen, und die „Allgemeine Fürsorgegesellschaft“ und in Folge die „Allgemeine Allianz für Ordnung und Zivilisation“ zu gründen. Hier erkennen wir bereits Ideen, welche auch Bertha von Suttner hatte, nämlich die Gründung eines internationalen Gerichtshofes zur Vermittlung bei Konflikten und zur gewaltlosen Beendigung dieser. Den Schutz der arbeitenden Klasse vor Ausbeutung, und die Verminderung von Bewaffneten. Eine Idee denen Dunant und Suttner in ihren Werken folgten.

Beim ersten Kongress im Jahr 1872 in Paris wurde das Thema: „Behandlung von Kriegsgefangenen“ neuerlich diskutiert, und fand ein so positives Echo, dass Dunant auf seiner anschließenden Englandreise, große Zustimmung erfahren durfte. Die „Gesellschaft für die Verbesserung der Bedingungen der Kriegsgefangenen“ ernannte ihn zur ihrem Internationalen Sekretär. Trotz einiger Rückschläge war das visionäre Denken Dunants, unter anderem wollte er eine Weltbibliothek ins Leben rufen, ferner die Idee zur Gründung des Staates Israel, und anderes mehr, ungebrochen. Sehr zurückgezogen verbrachte er nun die folgenden Jahre und wurde, außer in Preußen, Holland, Schweden, Spanien und Österreich (in diesen Ländern war er Ehrenmitglied), von den in der Zwischenzeit gegründeten nationalen Rotkreuz-Gesellschaften eher vergessen.⁸ Im Jahr 1881 besuchte er gemeinsam mit Freunden erstmals das Schweizer Dorf Heiden, welches ihm später als Aufenthaltsort diente, und wo er im Spital seinen Lebensabend verbrachte.

⁸ Eine Idee die danach Paul Otlet umsetzte. Otlet finanzierte mit Hilfe von Henri La Fontaine, welcher 1913 selbst Friedensnobelpreisträger war, uns seinen Gelder aus dem Friedensnobelpreis seine „Universelle Bibliothek“.
Nächere dazu in: Frank Hartmann: *Von Karteikarten zum vernetzten Hypertext-System. Paul Otlet, Architekt des Weltwissens - Aus der Frühgeschichte der Informationsgesellschaft*
In Telepolis: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23793/1.html>

Als im Jahr 1895 in der Zeitung „Die Ostschweiz“ ein Artikel über den Gründer des Roten Kreuzes vom Chefredakteur herausgegeben wurde, und dieser innerhalb kurzer Zeit in ganz Europa Verbreitung gefunden hatte, wurde man sich der Person Dunants wieder bewusst. Trotzdem fand er keinen Kontakt zum „Internationalen Komitee“ in Genf. Die Verbindung mit Bertha von Suttner, für die Dunant einige Artikel verfasste, und die ihn veranlasste sich um die Frauenbewegung anzunehmen brachte ihn zu der Überzeugung, dass Frauen eine größere Rolle in der Friedensbewegung zugestanden werden müsste, war ihr Wirken von Einfühlungsvermögen und Nächstenliebe deutlich ausgeprägter als das der Männer, die Brutalität, Militarismus als ihre Tugenden in Anspruch genommen hatten.

Als Dunant im Jahr 1901 den Friedensnobelpreis erhielt, welchen er mit dem Pazifisten und Mitbegründer der „Allianz für Ordnung und Zivilisation“ Frédéric Passy, verliehen bekam, war dieser seine Rehabilitierung. Allerdings war auch diese Auszeichnung nicht ganz unumstritten, gab es doch Stimmen, welche meinten, dass durch diese Institution leichter Krieg zu führen sein, da ja für die Folgen einer Auseinandersetzung bereits Vorkehrungen getroffen worden waren.

Nicht unerwähnt darf die Tatsache bleiben, dass der Friedensnobelpreis noch dreimal der von ihm gegründeten Bewegung verliehen wurde, und dies in den Jahren 1917, 1944 und 1963, zum hundertjährigen Bestehen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Anhang II

Transzendenz⁹ als Methode

Es ist nicht nachhaltig zu belegen welchen Methodenmix die Union sich selbst für das EuzKKM verordnet. Aber in einem Gespräch, off record, hat Dr. List gemeint, dass das Transzend Modell welches von Galtung Johan konzeptuiert wurde, eine gutes Beispiel gibt. Aus diesem Anlas findet es auf diesem Wege Eingang in die Arbeit.

Wie begegnen sich nun am Ende der Gewalt die beiden Parteien? Ein Dialog, denn bei einer solchen Zuspitzung der Situation ist ein Eingreifen von außen kaum mehr zu verhindern, wird aufgezwungen.

Jedoch sind die Voraussetzungen für einen Dialog schwierig. Hier versucht Galtung einen neuen Ansatz einzubringen.

Die vier Voraussetzungen nach der Eskalation der Gewalt, dem anschließenden Eindämmen und der Verhandlung über das weitere Vorgehen, die Galtung feststellt sind folgende:

1. Eine Partei herrscht vor. Ein Ergebnis wird dadurch nicht erreicht, vielmehr führt ein Gewaltstillstand in dieser Situation zu der Wahrscheinlichkeit, dass Gewalt neuerlich eskaliert
2. Eine Partei zieht sich zurück. Das Problem wird wieder nicht beachtet. Das Ergebnis führt zu keiner Lösung, da nicht alle Parteien Stellung beziehen können. Ein kurzfristiger Gewaltstillstand kann zwar Eintreten aber auf Dauer ist keine Lösung zu erreichen.
3. Ein Kompromiss kann erzielt werden. Geht es hierbei um substanzielle Themen (wie z.B. Landansprüche, Meerzugang, Restitution, etc.) folgt das, was als Lösung zwar angenommen, wird jedoch von einer (meistens allen beteiligten) Partei(en) als halber Kompromiss angesehen. Dies kann wiederum zu einer neuen Quelle einer Gewalteskalation führen.

⁹ Man darf dabei nicht vergessen das der Begriff der Transzendenz auch in der Mathematik, wie auch in den Religionen und auch der Philosophie (besonders bei Jean-Paul Satre: *Die Transzendenz des Ego*) benutzt.

4. Die Transzendenz als neuer Zugang

In Anlehnung an den Kompromiss wird hierbei versucht das gewaltverursachende Problem in einem anderen, größeren Kontext zu sehen. Galtung bringt in diesem Zusammenhang das „Orangen-Beispiel“ vor. Die Ausgangsvoraussetzungen sind dabei folgende: zwei Parteien sollen sich an einem Tisch über eine Orange einigen. Zur Lösung kommt es in den folgenden Fällen:

- Die Orange wird, durch den stärkeren, den schnelleren bestimmt und dieser verlässt den Tisch als Sieger (siehe oben 1).
- Die Orange wird keiner weiteren Beobachtung unterzogen, sie wird weggelegt (siehe oben 2).
- Die Orange wird auf irgendeine Art und Weise geteilt. (siehe oben 3).
- Es wird nach einer weiteren Orange gefragt, die Kerne werden gesammelt um sie auszusäen, die Orange wird gepresst, der Saft verkauft und das Geld geteilt (Transzendenz- Ansatz).

Hierbei geht es also um die Änderung des Blickwinkels auf eine Sache, darum, eine Situation in einen anderen Kontext zu heben, um sie dort „einfacher“ zu verändern. Die Frage nach einer weiteren Orange klingt platt (vor allem wenn man dieses Gedankenbeispiel auf reale Gegebenheiten umlegt), aber es beschreibt gut, dass es darum geht, den Kontext rundherum neu zu definieren, wenn das Problem unlösbar scheint. Schon alleine die Tatsache, dass man sich gemeinsam Gedanken macht über eine „zweite Orange“ kann zum Dialog führen, kann dazu führen, dass sich die Parteien nicht mehr mit gegenseitigen Schuldzugeständnissen oder Hassgefühlen begegnen, sondern darüber reden, wie man das Problem in Angriff nimmt. Wo man einen anderen Kontext erstellen kann dort öffnet man die Möglichkeit für neue Perspektiven.

“By “transcendence” we mean creating a new type of reality. Something that potentially was always there is becoming empirical reality. An example from the theory and practice of

conflict might be the idea of a **condominium**, of two or more countries owning a territory, disputed or not, together. ... No doubt a potential political reality had become empirical reality, and still is; transcending the old. It was highly creative, at least at its time. But the old was still there. Thus, there were still rulers and the ruled. And the sword was still there, in the hands of military, police and those challenging them.”¹⁰

Schließlich findet der Ansatz darin seinen Schluss, dass ein Problem, das vorher Gewaltpotential beinhaltet hat, oder gar zu einer Eskalation führte, automatisch verschwindet, wenn man den Kontext nur weit genug verschiebt, wenn man das Umfeld, die Welt für die Menschen, soweit verändert, dass das Problem durch diese Verschiebung automatisch mit verschwindet. Dabei muss nochmals besonders die Ernsthaftigkeit betont werden, mit der man sich mit den betroffenen Parteien an einen Tisch setzt, deren Probleme man wahr und ernst nimmt, und dabei ein Gefühl der Gleichheit (des Begegnens auf Augenhöhe) und des Respekts dem Partner gegenüber an den Tag legt.

„Schließlich sollte man sich vielleicht nicht auf die eintönige Vertrautheit der Arroganz, Hybris und der manchmal alles verderbenden einseitigen Instinkte konzentrieren, sondern statt dessen auf die wachsende Reife und Überzeugungskraft der intellektuellen Herausforderung ... Dass aufgezwungene Straf-Frieden die Verschreibung für einen künftigen Kriege ist, während ein Frieden, der den Groll und die Monomalanforderungen beider Seiten zur Sprache bringt, sehr viel wahrscheinlicher dauerhaft sein.“¹¹

¹⁰ Galtung Johan: *Participants' Manual*; S. 30

¹¹ Galtung Johan (uA.): *Neue Wege für den Frieden*; S. 77 f.

13. Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMM	Aceh Monitoring Mission
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
BDR	Bundesrepublik Deutschland
CMI	Crisis Management Initiative
COREU	Corespondonce Européenne
COPRED	Consortium on Peace and Development
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DG	Delegation
DGFK	Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung
EAG	Europäischen Atomgemeinschaft
ECA	Economic Cooperation Administration
ECHO	Humanitarian Aid department der EU
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EMP	Europäische Mittelmeerpolitik
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EPZ	Europäischen Politischen Zusammenarbeit
ERP	European Recovery Programm
ESS	Europäische Sicherheitsstruktur
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUFOR	European Union Force
EUPM	European Union Police Mission
EUROJUS	Europäisches Service für Bürgerberatung (Recht)
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuzKKM	Europäisches ziviles Krisen- und Konfliktmanagement
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft

Euratom	Europäischen Atomgemeinschaft
EWG	Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Währungssystem
GAM	Gerakan Aceh Merdeka
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GS	Gemeinsame Standpunkte
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Zusammenschluss verschiedener Nachfolgestaaten der Sowjetunion)
GSVP	Gemeinsame Sicherheits und Verteidigungspolitik
K&Kfm	Krisen- und Konfliktmanagement
LAVAK	Landesverteidigungsakademie
MERCOSUR	Mercado Común del Sur
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non-Governmental Organization
OEEC	Organisation for European Economic Cooperation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PfP	Partnership für peace
PSK	Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees
RELEX	Relations extérieures
RK	Regierungskonferenz
SDI	Strategic Defense Initiative
TNC	Trans National Corporation
TNI	Indonesian military
TNO	Trans National Organization
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
VEV	Vertrag über die Europäische Verfassung
WEU	West Europäische Union
WTO	World Trade Organization
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
zKKM	ziviles Krisen- und Konfliktmanagement

14. Literaturverzeichnis

MONOGRAPHIEN, SAMMELBÄNDE

ABENDROTH Wolfgang: *Friedensbewegung und Arbeiterbewegung – Wolfgang Abendroth im Gespräch*;
Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaften; Marburg, 1982

ANDERSEN Uwe/ WOYKE Wichard (Hg.): *Handwörterbuch Internationaler Organisationen*
Leske Verlag & Budrich GmbH; Oplanden, 1995
UTB Taschenbuch Nr. 1299

ARENDET Hanna: *Macht und Gewalt*;
Piper Verlag; München, 2000

ARNDT Andreas / CRUYSSBERGHS Paul / PRZYLEBSKI Andrzej
Hegel-Jahrbuch: Hegel-Jahrbuch 2005. Glauben und Wissen

ARISTOTLES (in der Lehrschrift von Dr. Paul Gohlke): *Metaphysik*
Verlag Ferdinand Schöningh; Paderborn, 1972

BACH Ian/ GEORG Stephen: *Politics in the European Union (second edition)*
Oxford University Press Inc.; New York, 2006

BIEBER Roland (Hg): *Das Recht der Europäischen Union*
2. Auflage, Fortsetzungswerk in Loseblattform
Nomos Verlagsgesellschaft; Baden-Baden
Erscheinungsnachweis: nach Bedarf
Lt. Einordnungsdatum 19.05.2006

BAECKER Dirk (Hg): *Terror im System – Der 11. September 2001 und die Folgen*;
Carl-Auer-Systeme-Verlag; Heidelberg, 2002

BARTOSCH Ulrich: *Weltinnenpolitik für das 21. Jahrhundert*
Carl Friedrich von Weizsäcker verpflichtet
LIT Verlag; Berlin, 2008

BERGS Alexander/CURDTS Soelwe (Hg): *Holismus und Individualismus in den Wissenschaften*
Verlag Peter Lang GmbH; Frankfurt am Main, 2003

BENEDIKTER Hans: *Die bitteren Früchte von Dayton
Völkermord und Vertreibungsterror in Kroatien und Bosnien-Herzegowina
1991 – 1995.*
Assessorat für Europainitiativen; Bozen, 1997

BELLERS Jürgen /Kipke Rüdiger (Hg): *Einführung in die
Politikwissenschaft*
Oldenbourg Wissenschaftsverlag; München, 1993

BEYRAU Dietrich (Hg): *Formen des Krieges – von der Antike bis zur
Gegenwart;*
Schöningh Verlag; Paderborn, 2007

BIALAS Volker: *200 Jahre Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“*
Königshausen & Neumann; Würzburg, 1996

BIEBER Roland / EPINEY Astrid / HAAG Marcel: *Die Europäische Union
Europarecht und Politik*
Nomos Verlagsgesellschaft; Baden-Baden, 2008

BOULDING Kenneth: *Conflict and Defense: A general theory*
Rowman & Littlefield Publishers; New York, 1989

BOUTHOUËL Gaston: *Les guerres - Éléments de polémologie - Traite de
sociologie*
Payot; Paris, 1951

BRAUBURGER Stefan: *Die Nervenprobe – Schauplatz Kuba: als die Welt
am Abgrund stand*
Campus Verlag; Frankfurt/Main, 2002

BRAUDEL Fernand: *Afterthoughts on Material Civilization and Capitalism
(The Johns Hopkins Symposia in Comparative History)*
The Johns Hopkins University Press; Baltimore, 1979

BRUIS Martin: *Bosnien und Herzegowina*
In WEIDENFELD Werner (Hg): *Europa Handbuch Band I
Die Staatenwelt Europas (S. 110 – 117)*
Bundeszentrale für politische Bildung; Bonn, 2008

CHONG-KO Tzou: *Die neue Rolle der Neutralen. Österreichs Beitritt zur
EU und die europäische Integration*
Lang Verlag GmbH & Co KG; Düsseldorf, 1996

COUDENHOVE-KALERGI Richard: *Ausgewählte Schriften zu Europa*
Neuer Wissenschaftlicher Verlag; Wien-Graz, 2006

COLLET Giancarlo (Hg.): *Religion und Gewalt*,
Lit Verlag; Münster – Hamburg, 2002

CRONAUER Harald: *Der internationale Vertrag im Spannungsfeld
zwischen Verfassung und Völkerrecht*
aus der Reihe: Europarecht – Völkerrecht Studien und Materialien
Verlag V. Florentz GmbH; München, 1986

CSÁKY Eva-Maria: *Der Weg zu Freiheit und Neutralität*
Dokumentation der österreichischen Außenpolitik 1945 – 1955
Universitäts-Verlagsbuchhandlung; Wien, 1980

CZEMPIEL Ernst-Otto: *Friedensstrategien. Systemwandel durch
Internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft*
Schöningh Verlag; Paderborn 1986

DEUTSCH Karl / SENGHAAS Dieter: *Die brüchige Vernunft von Staaten*
in: SENGHAAS Dieter(Hg.): *Kritische Friedensforschung*
Suhrkamp Verlag (6. Auflage); Frankfurt am Main, 1981

DICKMANN Fritz: *Der Westfälische Frieden*
Aschendorff Verlag; Münster, 1998

DORALT Werner (Hg): *Europarecht Kodex*
Verfassungsrecht der Europäischen Union (11. Auflage) Stand 1.9.2006
LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG; Wien, 2006

DÜLFFER Jost/ HILLGRUBER Andrea: *Europa im Ost-Westkonflikt 1945 -
1991*
Oldenbourg Wissenschaftsverlag; München, 2004

EBERWEIN Wolf-Dieter / REICHEL Peter: *Friedens- und Konfliktforschung*
Piper Verlag GmbH; München, 1976

EINSTEIN Albert / FREUD Sigmund: *Warum Krieg? Ein Briefwechsel.*
Diogenes Verlag; Zürich, 2005

ENZENSBERGER Hans Magnus: *Ach, Europa!*
Wahrnehmungen aus sieben Ländern, mit einem Epilog aus dem Jahre
2006
Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main, 2008

FEICHTINGER Walter / GEBHARD Carmen (Hg): *EU als Krisenmanager*
Herausforderungen – Akteure – Instrumente
Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie; Wien, 2006

FILZMAIER Peter/ GEWESSLER Leonore / HÖLL Otmar / MANGOTT Gerhard:
Internationale Politik – eine Einführung
WUV Verlag; Wien, 2001

UTB No 2733

FISCHER Peter/ KÖCK Heribert Franz / KAROLUS Margit Maria:
Europarecht
Recht der Eu/EG, der Europarates und der wichtigsten anderen europäischen Organisationen
Linde Verlag; Wien, 2002

FODOR Jerry / LEPORE Ernest: *Holism*
A consumer update
Herausgeber: Grazer Philosophische Studien/International Zeitschrift für analytische Philosophie; Druck: Edition Rodopi B.V.; Amsterdam, 1993

FORNDRAN Erhard / KRELL Gert (Hg): *Kernwaffen im Ost-West-Vergleich. Zur Beurteilung militärischer Potentiale und Fähigkeiten;*
Nomos Verlagsgesellschaft; Baden-Baden, 1983

FOUCAULT Michael: *Überwachung und Strafe*
Die Geburt des Gefängnisses
Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main, 1976

FREUD Sigmund: *Zeitgemäßes über Krieg und Tod*
Internationale Psychoanalytischer Verlag; Leipzig - Wien, 1924

FRÖHLICH Stefan: *Die Europäische Union als globaler Akteur*
Eine Einführung
VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden, 2008

FROMKIN David: *Europas letzter Sommer*
Karl Blessing Verlag; München, 2003

FUKUYAMA Fancis: *The End of History and the Last Man*
Penguin Books Ltd; London, 1992

GADDIS John Lewis: *Der Kalte Krieg. Eine neue Geschichte*
Siedler Verlag; München, 2007

GADDUM Eckart: *Europa verstehen*
Handbuch zur Europäischen Union von A bis ZDF
Deutsche Verlags-Anstalt (in der Verlagsgruppe Random House GmbH); München, 2007

GALTUNG Johan: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung.*
Rowohlt Tachenbuch Verlag; 1988

GALTUNG Johann: *Der Weg ist das Ziel. Ghandi und die Alternativbewegung*
Peter Hammer Verlag GmbH; Wuppertal, 1987

GAMM Hans-Jochen: *Aggression und Friedensfähigkeit in Deutschland*
List Verlag; München, 1968

GANTZEL Klaus Jürgen / MEYER-STAMER Jörg: *Die Kriege nach dem
Zweiten Weltkrieg bis 1984. Daten und erste Analysen*;
Lit Verlag; München/Köln/London, 1986

GEHRKE Hans-Joachim (Hg.): *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch*
Metzler Verlag; Stuttgart, 2006

GEIGER Tim: *Atlantiker gegen Gaullisten*
Außenpolitischer Konflikt und innerparteilicher Machtkampf in der
CDU/CSU 1958-1969
Oldenbourg Verlag; München, 2008

GLÖCKLER-FUCHS Juliane: *Institutionalisierung der europäischen
Außenpolitik* Oldenbourg
Verlag; München/Wien, 1997

HABERMAS Jürgen: *Kants Idee des ewigen Friedens*
in : *Kritische Justiz, Heft 3*, 1995, S 395-419

HAGN Julia: *Der Irak-Konflikt*
Das UN-System kollektiver Sicherheit auf dem Prüfstand (DA)
GRIN Verlag; München, 2009

HARTMANN Frank: *Globale Medienkultur*
UTB Verlag; Wien, 2006

HAUG Hans: *Menschlichkeit für alle – die Weltbewegung des Roten
Kreuzes und des Roten Halbmondes*
Institut Henry Dunant; Bern (u.a.), 1991

HEGEL Georg W.F.: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften
im Grundriss II*
Meiner Verlag; Hamburg, 1975

HEGEL Georg W.F.: *Phänomenologie des Geistes*
Voltmedia GmbH; Paderborn, 1992

HEINTZ Bettina (Hg) / MÜNCH Richard / TYRELL Hartmann:
Weltgesellschaft
Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen
Lucius & Lucius Verlag; Stuttgart, 2005

HEMPELMANN Richard (Hg.): *Religion und Gewalt – Konflikt- und
Friedenspotenzial in den Weltreligionen*

V&R Unipress; Göttingen, 2006

HERMANN Charles F.: *International Crises
Insight from Behavioral Research*
The Free Press a division of the Macmillan Company; New York, 1972

HOLZINGER Katharine u.a.: *Die Europäische Union
Theorie und Analysekonzept*
Verlag Ferdinand Schöningh GmbH; Paderborn, 2008

HORN Norbert, u.A.(Hg): *40 Jahre Römische Verträge – Von der
Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Europäischen Union*
Walter de Gruyter GmbH & Co; Berlin, 1998
rechtszentrum für europ. u. internationale zusammenarbeit band 9

HOBBS Thomas: *De Cive / Vom Bürger*
Grin Verlag; München, 2001

HOBBS Thomas: *Leviathan Erster und zweiter Teil*
Philipp Reclam jun. GmbH & Co; Stuttgart, 2005

HOBBSAWM Eric: *The Age of Extremes
A History of the World, 1914-1991*
Vintage; London, 1996

HOF Hand-Christan (Hg): *Mit Gottes Segen in die Hölle – der
Dreißigjährige Krieg*
Econ Verlag; München, 2003

HÖHN, Jan; *Außenpolitik in den EG-Staaten
Im Fall der KSZE - Geschichte - Struktur - Entscheidungsprozess - Aktion
- Möglichkeiten und Grenzen*
Tuduv-Verlag-Gesellschaft; München, 1997

HOWARD Michael: *Die Erfindung des Friedens. Über Krieg und die
Ordnung der Welt*
Deutscher Taschenbuch Verlag; München, 2005

HUBER Wolfgang / REUTER Hans-Richard: *Friedensethik*
Verlag Kohlhammer; Stuttgart, 1997

IMBUSCH Peter (Hg) / ZOLL Ralf (Hg): *Friedens- und Konfliktforschung
Eine Einführung*
VS-Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden, 2005

ISAK Hubert: *Europarecht I
Strukturen-Institutionen-Verfahren*
LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG; Wien, 2007

- JÄGER Uli: *Frieden gemeinsam üben*
 Institut Für Friedenspädagogik; Tübingen, 2007
- JÜNEMANN Annette: „Zehn Tage Barcelona-Prozess: Eine gemischte Bilanz“;
 in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*;
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2005
- JUDT Tony: *Postwar*
 A history of Europe since 1945
 Penguin Group; London, 2005
- KERSTING Wolfgang: *Thomas Hobbes – Zur Einführung*
 Junius Verlag; Hamburg, 2002
- KANT Immanuel: *Zum ewigen Frieden*
 Ein philosophischer Entwurf
 Reclam Verlag; Ditzingen, 1986
- KEMPE Iris: *Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union*
 In WEIDENFELD Werner (Hg): *Europa Handbuch Band I*
Die Staatenwelt Europas (S. 504 – 525)
 Bundeszentrale für politische Bildung; Bonn, 2008
- KEYNES John Maynard: *The Economic Consequences of the Peace*
 IndyPublish, New York, 2007
- KLEEMEIER Ulrike: *Grundfragen einer philosophischen Theorie des Krieges*
Platon – Hobbes – Clausewitz
 Akademie Verlag; Münster, 2002
- KNAPP Manfred/ BRAND Alexander/ KRELL Gert : *Einführung in die Internationale Politik*;
 Oldenbourg Verlag; München, 2004
- KNEFELKAM Ulrich: *Das Mittelalter. Geschichte im Überblick*
 Schöningh Verlag; Paderborn, 2002
- KÖCK Heribert Franz/ FISCHER Peter: *Der Recht Internationaler Organisationen.*
Das Recht der Weltfriedensorganisation (VB und UNO), der UN-Spezialorganisationen und der wichtigsten regionalen Organisationen im Dienste von kollektiver Sicherheit und Zusammenarbeit
 Linde Verlag; Wien, 1997
- KREISKY Bruno (Hg): *Decolonisation & after. The future of the Third World*
 South Publication; London, 1987

KRIPPENDORF Ekkehart: *Friedensforschung*
Kiepenheuer & Witsch (2. Auflage); Köln/Berlin, 1970

KRÜGER Hartmut (Hg.): *Die Charta der Vereinten Nationen und das Statut des Internationalen Gerichtshofs*
Philip Reclam jun. GmbH & Co; Stuttgart, 1995
Reclam Nr. 9801

LAURSEN, Finn: *EU Enlargement: Interests, Issues and the Need for Institutional REFORM*;
in: ANDERSEN Svein S./ ELIASSEN Kjell A.(Hg): *Making Policy In Europe*
Sage Publications Ltd (2. Auflage); London, 2001

LEHMKUHL Ursula: *Theorien internationaler Politik*
Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH; München, 2001

LEMKE Christian: *Internationale Beziehungen*
Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder
Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH; München, 2000

LERCH Marika: *Menschenrechte und europäische Aussenpolitik*
Eine konstruktivistische Analyse
VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden, 2004

LINDENMEYER Philipp: *Nichtregierungsorganisationen als spezialisierte Kapitalmarktakteure.*
Ein finanzintermediationstheoretischer Erklärungsansatz
Betriebswissenschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler / GWD Fachverlag
GmbH; Wiesbaden, 2008

LISKE Michael-Thomas: *Gottfried Wilhelm Leibnitz*
Beck Verlag; München, 2000

MEYER Thomas: *Die Identität Europas*
Der EU eine Seele?
Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main, 2004

MICKLETHWAIT John / WOOLDRIGE Adrian: *A Future Perfect*,
Random House Trade Paperbacks; New York, 2000
zitiert nach der deutscher Ausgabe: *Futur II – Globalisierung als Erfolgsgeschichte*,
Financial Times Prentice Hall; München, 2000

MOHR Arno (u.A.): *Grundzüge der Politikwissenschaft*
R. Oldenbourg Verlag; München, 1997

MORGENTHAU Hans / THOMPSON Kenneth / CLINTON David: *Politics Among Nation*
McGraw-Hill Humanities/Social Sciences/Languages; New York, 2005

- MÜNKLER Herfried: *Die neuen Kriege*
Rowohlt Taschenbuch Verlag; Reinbek bei Hamburg, 2002
- MURPHY Sean D.: *United States practice in international law*
Cambridge University Press; Cambridge, 2002
- NECKEL Sighard / SCHWAB-TRAPP Michael: *Ordnung der Gewalt
Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*;
Leske + Budrich Verlag; Opladen, 1999
- NEISSER Heinrich / VERSCHRAEGEN Bea: *Die Europäische Union
Anspruch und Wirklichkeit (mit Vertrag von Nizza)*
Springer Verlag; Wien, 2001
- NITSCHKE Peter: *Globaler Terrorismus und Europa: Stellungnahmen zur
Internationalisierung des Terrors*
VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden, 2008
- PECHSTEIN Matthias / KOENIG Christian: *Die Europäische Union*
Mohr Siebeck GmbH & Co KG; Tübingen, 2000
- PELINKA Anton: *Grundzüge der Politikwissenschaft*
Böhlau Verlag GmbH & Co KG; Wien-Köln-Weimar, 2004
- PFETSCH Frank: *Die Europäische Union
Geschichte, Institutionen, Prozesse*
3. Auflage 2001
Wilhelm Fink Verlag GmbH & Co KG; München, 1997
- PICHT Georg/ HUBER Wolfgang (Hg): *Was heißt Friedensforschung?*
Klett Verlag; Stuttgart/München, 1971
zitiert in: IMBRUSCH Peter/ZOLLER Ralf: *Friedens- und Konfliktforschung
Eine Einführung*;
VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden, 2006
- POLLAK Johannes/ SLOMINSKI Peter: *Der politischen System der EU*
WUV Facultas Verlag; Wien, 2006
- PUTZER Friedrich Wilhelm: *Historischer Weltatlas*
Velhagen & Klasing; Bielfeld, 1957
- RAHR Alexander: *Russland gibt Gas
Die Rückkehr einer Weltmacht*
C. Hanser Verlag a; München, 2008
- RATTINGER Johannes: *Rüstungsdynamik im internationalen System.
Mathematische Reaktionsmodelle für Rüstungswettläufe und die
Probleme ihrer Anwendung* Oldenbourg Verlag; München, 1975

REITER Erich (Hg): *Maßnahmen zur internationalen Friedenssicherung*
Verlag Styria; Graz – Wien – Köln, 1998

REIHN Eberhard: *Die Europäische Union und der Mittelmeerraum*
In WEIDENFELD Werner (Hg): *Europa Handbuch Band I*
Die Staatenwelt Europas (S. 626 – 641)
Bundeszentrale für politische Bildung; Bonn, 2008

ROUSSEAU Jean-Jacques: *Der Gesellschaftsvertrag
oder Grundsätze der Staatsrechts*
Philipp Reclam jun. GmbH & Co ; Stuttgart, 1977

SAADHOFF Christian: *GASP*
*Außenpolitik für ein geeintes Europa. Die zweite Säule der EU auf dem
Prüfstand;*
Books on Demand GmbH; Norderstedt, 2001

SALEWSKI Michael : *Geschichte Europas*
Staaten und Nationen von der Antike bis zur Gegenwart
Beck Verlag; München, 2004

SANKÜHLER Hans Jörg (Hg): *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie
und Wissenschaft (Band II)*
Felix Meiner Verlag GmbH; Hamburg, 1990

SARTRE Jean-Paul: *Die Transzendenz des Ego*
Rowohlt Taschenbuchverlag: Reinbek bei Hamburg, 1964

SCHMALZ Uwe: *Deutschlands europäisierte Außenpolitik*
Kontinuität und Wandel deutscher Konzepte zur EPZ und GASP
VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2004

SCHMIDT Georg: *Der Dreissigjährige Krieg*
C.H. Beck'scher Verlag; München, 1999

SCHLEY Nicole/ BUSSE Sabine/ BRÖKELMANN Sebastian: *Knauers
Handbuch Europa*
Daten, Länder, Perspektiven/Aktuell: Die neuen EU-Länder
Th. Knauer Nachf. GmbH & Co. Kg; München, 2004

SCHULZ VON THUN Friedmann: *Miteinander reden 1.*
Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation
Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH; Reinbeck bei Hamburg, 1981

SEGERT Dieter: *Die Grenzen Osteuropas – 1918, 1945, 1989 – drei
Versuche im Westen anzukommen;*
Campus Verlag; Frankfurt/Main, 2002

SENFTE Josef: *Entwicklungshilfe oder Entwicklungspolitik
Eine Interessenpolitische Spannungsfeld, Dargestellt am Kirchlichen
Hilfswerk Misereor*
Kirche und Leben Vertrieb und Anzeige Verlag Regensburg; Münster,
1978

SIMONIS Georg: *Außenpolitik und Abschreckung. Ansätze zu einer
kritischen Theorie des internationalen Systems;*
Campus Verlag; Frankfurt am Main, 1977

SLOTERDIJK Peter: *Falls Europa erwacht
Gedanken zum Programm einer Weltmacht am Ende des Zeitalters ihrer
politischen Absence*
Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main, 1994

SLOTERDIJK Peter: *Sphären III
Schäume;*
Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main, 2004

SPENCER Trucker: *The Encyclopedia of World War I. A Political, Social
and Military History.*
ABC-Clio Verlag; Santa Barbara, 2005

STÖVER Bernd: *Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters
1947 – 1991;* C.H. Beck'scher Verlag, München, 2007

SUTTNER Berta v.: *Die Waffen nieder!*
Deutsche Literaturgesellschaft; Berlin, 2008

TAYLOR Alan J. P.; *English History;*
Clarendon Press; Oxford, 1965

TÁLOS Emmerich / FALKNER Gerda (Hg.): *EU-Mitglied Österreich
Gegenwart und Perspektive: eine Zwischenbilanz*
Manz Verlag; Wien, 1996

THAMER Hans-Ulrich: *Die Französische Revolution;*
C.H. Beck'scher Verlag; München, 2004

THUN-HOHENSTEIN Christoph / CEDE Franz / HAFNER Gerhard:
*Europarecht
Ein systematischer Überblick mit den Auswirkungen des Vertrages von
Nizza (4. Auflage)*
Manz'scher Verlag- und Universitätsbuchhandlung; Wien, 2003

Tucker Spencer (Hg): *The Encyclopedia of World War I
A Political, Social, and Military History*
ABC-CLIO; Santa Barbara, 2005

VOGLER Helmut: *Geschichte der Vereinten Nationen*
Oldenbourg Wissenschaftsverlag; München, 2008

VOLKER-STEINKAMP Hennig Ritter von: *L'Europe eclairée*;
Vittorio Klostermann Verlag; Frankfurt am Main, 2004

VORLÄNDER Heinrich; *Die Verfassung Idee und Geschichte*;
Verlag C.H. Beck; München, 1999

WAGNER Helmut: *Einführung in die Weltwirtschaftspolitik
Internationale Wirtschaftsbeziehungen, internationale Organisationen,
internationale Politikkoordinierung*
Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH; München, 2003

WEIDENFELD Werner (Hg): *Europa Handbuch Band I
Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche*
Verlag Bertelsmann Stiftung; Gütersloh, 2004

WEIDENFELD Werner (Hg): *Europa Handbuch Band I
Die Staatenwelt Europas*
Bundeszentrale für politische Bildung; Bonn, 2008

WEIDENFELD Werner (Hg): *Europa Handbuch Band I
Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche*
Verlag Bertelsmann Stiftung; Gütersloh, 2004

WEINBERG Gerhard L.: *Eine Welt in Waffen
Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs*
Deutsche-Verlags-Anstalt; Stuttgart, 1995

WEIZÄCKER Carl Friedrich von: *Der bedrohte Friede
Politische Aufsätze 1945 – 1981*;
DTV Deutscher Taschenbuch; München/Wien, 1980

ZEHBE Jürgen: *Immanuel Kant Briefe*
Vandenhoeck & Ruprecht; Göttingen, 1970

STUDIEN UND DOKUMENTE

180.pdf : *Johan Galtung Konflikttransformation mit friedlichen Mitteln*
<http://www.transcend-nordic.org/> (20.04.2009)

occ61: *Occasional Paper No 61*:
<http://www.jsri.msu.edu/RandS/research/ops/oc61.html> (20.04.2009)

060907AcehCouncilFactsheetREV6 *EU MONITORING MISSION IN
ACEH factsheet*

www.consilium.eu.int/uedocs (20.04.2009)

061215_ACEHfactsheet_061215 EU MONITORING MISSION IN ACEH
www.consilium.eu.int/uedocs (20.04.2009)

00200-r1.d1 SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES
EUROPÄISCHER RAT (GÖTEBORG) 15. UND 16. JUNI 2001
eur-lex.europa.eu/LexUriServ/ (20.04.2009)

AFB-INFO, Heft 1, Bonn 1988, S 1. (B S 21)
KOPPE, Karlheinz: Frieden in Forschung und Lehre an amerikanischen
Hochschulen
www.priub.org/index_AFBInfo_dt.html (20.04.2009)

broschuere_dt ÖSFK - Wenn Du Frieden willst bereite den Frieden vor.
www.aspr.ac.at/broschuere_dt.pdf (20.04.2009)

chai90 Chaillot Paper No 90
<http://aei.pitt.edu/7407/> (20.04.2009)

Council Joint Action EU -Council joint action. 9. September 05 (Aceh)
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/34>
(20.04.2009)

Europäischer Rat von Turin, 29 März 1996, Schlussfolgerungen der
Präsidentschaft
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/ACF35A.htm
(20.04.2009)

Europäischer Rat von Dublin, 13.-14. Dezember 1996,
Schlussfolgerungen der Präsidentschaft
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/032d0003.htm
(20.04.2009)

FRASER Cameron: *Questions about the EU Crisis Management*
European Policy Centre (EPC); Brussels, 2005

Friedenspädagogik, Jäger Uli Jäger „*Friedenspädagogik: Grundlagen,
Herausforderungen und Chancen einer Erziehung zum Frieden*“

Kopenhagener Bericht: Zweiter Bericht der Außenminister an die Staats-
und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973,
abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), GASP, Bonn, 1994

GALTUNG Johan / JACOBSEN Carl / BRAND-JACOBSEN Kai Frithjof:
Neue Wege zum Frieden
Bund für Soziale Verteidigung e.V.; Wuppertal, 1987

HelsinkiMoV.pdf: Helsinki MoU MoU
www.aceh-mm.org/download/english/Helsinki%20MoU.pdf (20.04.2009)

*Jahrbuch des Föderalismus 2008:
Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa*
von Tübingen Europäisches Zentrum f. Föderalismus-Forschung (Hg)
im Eigenverlag, Tübingen, 2008

Joint Declaration by the British and French Governments, London,
November 25, 1999. Source: French Embassy in London. Quelle:
<http://www.european-security.org/index.php?id=767> (20.09.2009)

KÜPPER Christel/ LOBNER Mathias R. (Hg): *Der Friede im Blickpunkt der
Pädagogik. Didaktische Möglichkeiten*
Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Friedensforschung (Heft 1); München, 1968

LIEB Julia/MAURER Andreas/VON ONDARZA Nicolai (Hg): *Der Vertrag von
Lissabon*
Diskussionspapier der SWP; Berlin, 2008

ROLLER Nathalie: *Von brennenden Autos und anderen urbanen
Unannehmlichkeiten;*
in Telepolis: www.heise.de/tp/r4/artikel/22/22178/1.html (20.09.2009)

Europäischer Rat von Amsterdam, 16.-17. Juni 1997, Schlussfolgerungen
der Präsidentschaft
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00400.D7.htm
(29.04.2009)

EU und Globalisierung
Deutscher Bundestag – Wissenschaftlicher Dienst (Hg)
Nr. 1/07 (Stand 15. Januar 2007)

*Schlussfolgerung des Vorsitzendes des Europäischen Rates vom 15. und
16. Juni 2001; S. 13*
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf
(20.09.2009)

*Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates vom 26. Oktober 1993 in
Brüssel (Auszüge);*
abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), GASP, Bonn 1994, S. 139f.
Hans Benedikter: *Die bitteren Früchte von Dayton*; Bozen, 1997

Seitz Klaus: *Bildung und Konflikt*
www.friedenspaedagogik.de/content/download/5425/29947/file/Bildung_und_Konflikt_seitz.pdf (20.04.2009)

The Memorandum of Understanding on Human Rights
[http://209.85.129.132/search?q=cache:6SGiZF7qxRkJ:www.humanrights.dk/files/doc/International/Rwanda/MEMORANDUM%2520OF%2520UNDERSTANDING%25202006%2520final\(Dec\).doc+The+Memorandum+of+Understanding+on+Human+Rights&cd=3&hl=de&ct=clnk&gl=at&client=firefox-a](http://209.85.129.132/search?q=cache:6SGiZF7qxRkJ:www.humanrights.dk/files/doc/International/Rwanda/MEMORANDUM%2520OF%2520UNDERSTANDING%25202006%2520final(Dec).doc+The+Memorandum+of+Understanding+on+Human+Rights&cd=3&hl=de&ct=clnk&gl=at&client=firefox-a) (20.09.2009)

TRANSCEND_manual *Conflict Tranformation by Peaceful Means*
<http://www.transcend-nordic.org/> (20.04.2009)

Vorwort zu Teil I und Teil II der Vertrages der Europäschen Union

http://209.85.129.132/search?q=cache:DIMqodSLGI0J:cms.euro-info.net/received/_1921_Verf_endg_INHALT.pdf+Vorwort+zu+Teil+I+und+Teil+II+der+Vertrages+der+Europ%C3%A4schen+Union&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=at&client=firefox-a (20.04.2009)

Online (alle am 20.04.2009):

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/74306e77ccabf47cc12565cb003dc377/dd0e4fb1f9557581c1256aa00045d5da?OpenDocument>

<http://www.cmi.fi>

<http://www.dfg.de/> (Deutsche Forschungsgemeinschaft)

<http://www.diplomatie.gouv.fr/mae/missions/de/structure/securite.html>

www.diezeit.de/zeit-geschichte/neumann (68er Bewegung)

www.diezeit.de/2007/01/Kofi_Annan

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r00004.htm>

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33262.htm>

<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/r00001.htm>

<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/r00001.htm>

http://www.europa-web.de/europa/02wwwswww/203chart/chart_gb.htm

<http://www.euro-know.org/speeches/paperchurchill.html>

<http://euforbih.org/eufor/>

<http://www.eubam-rafah.eu/portal/node/46>

gattica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k1050872

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23793/1.html> (Paul Otlet)

<http://www.hsfk.de/> (*Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung*)

<http://www.ikf.ac.at/>

<http://www.knutmellenthin.de/artikel/archiv/jugoslawien/der-weg-zum-buergerkrieg-eine-chronologie-771993.html>

http://nobelprize.org/alfred_nobel/will/short_testamente.html

<http://www.multidonorfund.org/>

http://www.prio.no/page/About/PRIO_menu_buttons/9346/9350

www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Aku

<http://www.sopos.org/aufsaetze/3bbdcd9ea0c9f/1.phtml> (Hegemonial)

<http://sicherheitspolitik.bundeswehr.de/8/4/2/4/2.php>

<http://www.transcend.org/>

<http://www.transcend.at/methode.html>

<http://www.rep.routledge.com/article/L132> (Ehtik)

<http://www.textlog.de/5254.html> (Transzendenz)

Curriculum vitae

Mag. phil. Gregor Alexander Kapri

Vater: Ing. Gregor Deodat Kapri

Mutter: Viktoria Regina Kapri-Schrenk

Bruder: Mag. Andreas M. Kapri, MBA

Geboren am 9. Oktober 1974, in Wien

Ausbildung:

1981-1985 Volksschule bei den Schulbrüdern in Wien 15

1985-1994 Naturwissenschaftliches Realgymnasium, Friesgasse, Wien 15

seit 1998 Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft

Beruflicher Werdegang:

1988 - 1992 Mitarbeit in der Gewerblichen Druck- und Verlagsanstalt GmbH, 1060 Wien

Mitarbeiter

- Buchbinderei
- Bürotätigkeiten

1992 - 1998 Mitarbeit in der Gewerblichen Druck- und Verlagsanstalt GmbH, 1060 Wien

Mitarbeiter mit Führungsaufgaben

- Wesentliche Mitgestaltung im Produktmanagement und Vertrieb
 - Kundenbetreuung und Projektleitung
 - Satz und grafische Gestaltung von Drucksorten aller Art
- Zuständigkeit für den Bereich Druckvorstufen (Leitung des Grafikbereichs)

2003 – 2004 selbstständige Tätigkeit in der eigenen Firma Kapri-Druck 1060 Wien

1998 – 2003 stellvertretender Geschäftsführer in der Gewerblichen Druck- und Verlagsanstalt GmbH, 1060 Wien

- Verantwortlichkeit für Einkauf
- Verantwortlichkeit für Logistik
- Verantwortlichkeit für Prozessabwicklung
- Kundenbetreuung und Führung von Auftragsverhandlungen
- Vertretung vom Geschäftsführer
- Weiterhin Leitung des Grafikbereichs
- Mitverantwortlich für die Finanzen